

**175. Sitzung**

**21. Dezember 2004, 14.00 Uhr**

(Art. 2297-2300)

Vorsitzender: Thomas Lüpold, Möriken-Wildegg

Protokollführer: Urs Meier, Staatsschreiber-Stellvertreter

Tonaufnahme/Redaktion: Norbert Schüler

Präsenz: Anwesend 177 Mitglieder

Abwesend mit Entschuldigung 21 Mitglieder, ohne Entschuldigung 2 Mitglieder

Entschuldigt abwesend: Baumgartner Fritz, Rothrist; Berger Erwin, Boswil; Damann Sepp, Magden; Emmenegger Kurt, Baden; Feri Yvonne, Wettingen; Graf Nils, Frick; Härrli Max, Birrwil; Häusel Roland, Rheinfelden; Hofmann Claudia, Buchs; Hug Rudolf, Oberrohrdorf; Klöti Rainer Ernst, Dr., Auenstein; Leimbacher Markus, Villigen; Leitch-Frey Thomas, Hermetschwil-Staffeln; Lüem Daniel, Hendschiken; Moll-Reutercrona Andrea, Aetenschwil; Schweizer Annalise, Zufikon; Suter Heinz, Dr., Gränichen; Vöggtli Theo, Dr., Kleindöttingen; Wanner Maja, Würenlos; Werthmüller Ernst, Holziken; Wittwer Hansjörg, Aarau

Unentschuldigt abwesend: Suter Ruedi, Seengen; Zollinger-Keller Ursula, Untersiggenthal

*Vorsitzender:* Ich begrüsse Sie zur 175. Ratssitzung der laufenden Legislaturperiode.

**2297 Motion Susanne Hochuli, Grüne, Reitnau, betreffend Änderung des Dekrets über die psychologischen und ärztlichen Schuldienste; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Susanne Hochuli, Grüne, Reitnau*, und 33 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Motion eingereicht und schriftlich begründet (Anhang).

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, im Dekret über die psychologischen und ärztlichen Schuldienste die §§ 19 und 20 so anzupassen, dass während der obligatorischen Schulzeit mindestens eine dreimalige schulzahnärztliche Untersuchung gewährleistet ist.

Zusätzlich muss geprüft werden:

- ob wieder ein Schulzahnarzt gewählt werden muss, bei dem Kinder, die die präventive Zahnuntersuchung nicht beim privaten Zahnarzt machen lassen, zur Kontrolle gehen müssen;

- wer als Kontrollinstanz fungieren kann, damit nicht das Lehrpersonal eine zusätzliche Aufgabe bekommt. Die Gemeinden könnten zum Beispiel verpflichtet werden, verbindlich eine Schulzahnpflegehelferin zu wählen, die diese Funktion übernehmen könnte (Die §§ 43-45 der Verordnung der Schuldienste 405.111 wären so zu ändern, dass von den

Gemeinden verbindlich eine Schulzahnpflegehelferin zu wählen und ihr die Kontrolle über die drei obligatorischen Zahnuntersuchungen zu übertragen ist.);

- ob in Härtefällen eine nötige Zahnbehandlung tatsächlich gewährleistet ist, falls die Eltern sich bei den präventiven Zahnuntersuchungen kooperativ zeigen;

- ob das Herausbrechen der zahnärztlichen Behandlung aus der Schulzahnpflege dazu führt, dass nötige Behandlungen aus finanziellen Gründen nicht mehr durchgeführt werden. Ich bitte abzuklären, ob mit der Sozialhilfe tatsächlich das nötige Netz besteht. Abzuklären ist, ob Familien, die Anspruch auf Krankenkassenprämienverbilligung haben, nicht auch Anspruch auf finanzielle Unterstützung bei aufwendigen Zahnbehandlungen ab Fr. 500.-- haben sollten.

Begründung:

Der Kanton Aargau hat im September 1997 beschlossen, das Dekret über die psychologischen und ärztlichen Schuldienste so zu ändern, dass die Gemeinden nicht mehr verpflichtet sind, das Amt der Schulzahnärzte/Schulzahn-ärztinnen zu führen. Damit die Zahnpflege und -vorsorge nicht leidet, werden den Schülern/Schülerinnen Gutscheine abgegeben, die eine Zahnuntersuchung beim Zahnarzt der eigenen Wahl kostenlos garantiert. Nötige Behandlungen (Karies, Stellungskorrekturen) tragen die Eltern selber.

Die Dekretsänderung wurde 1997 folgendermassen begründet: "Die Einführung (der Schulzahnpflege) vor zehn Jahren war unter dem Aspekt der Förderung des Bewusstseins der Eltern für die Notwendigkeit der Zahnpflege und angesichts der damaligen Finanzstärke der öffentlichen Hand gerechtfertigt. Heute ist ersteres erreicht und letzteres nicht mehr

gegeben." (Botschaft des Regierungsrats 97.002662) Es gehe darum, die Verantwortung dorthin zurückzugeben, wo sie hingehöre, zu den Inhabern der elterlichen Gewalt.

Mit der Dekretsänderung hat die Regierung der Motion Meier entsprochen, aber auch dem Wunsch der Aargauischen Zahnarztgesellschaft ZGA, die forderte, die präventive Zahnuntersuchung sei bei einem Zahnarzt nach freier Wahl durchzuführen.

In der Zwischenzeit hat sich aber erwiesen,

- dass die Einsicht in die Wichtigkeit der Kariesprophylaxe und der Zahnstellungskorrekturen in der Bevölkerung nicht so tief verankert ist, wie angenommen wurde,

- dass die präventive Zahnuntersuchung mit dem neuen System der Zahnuntersuchungsgutscheinen nicht wie gewünscht funktioniert.

Das Einlösen der Zahnuntersuchungsgutscheine ist seit längerem rückläufig (siehe auch Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation 04.256). Der Kantonszahnarzt, Walter Z'graggen, Reinach, betont, jedes Jahr würden weniger Gutscheine eingelöst, die Löcher dagegen nähmen zu. Vor allem besser gestellte Familien, die es eigentlich nicht nötig hätten, würden die Gutscheine benutzen.

Dr. med. dent. Paul Treyer, Oberentfelden, im Vorstand der ZGA, zuständig für das Ressort Schulzahnpflege, bestätigt die Aussagen vom Kantonszahnarzt: In vielen Gemeinden kämen nur noch 30 Prozent der Gutscheine zurück. Paul Treyer sieht ebenfalls einen Handlungsbedarf: Die ZGA stellt deshalb die Forderung, mindestens drei Zahnuntersuchungen während der Schulzeit sollten garantiert sein. Dies auch, weil im Moment nichts eingespart würde: "Was wir bei der Prophylaxe sparen, wird später bei der Sozialhilfe abgeholt." Viele Zahnpatienten/Zahnpatientinnen kämen viel zu spät mit gravierenden Schäden, könnten die teuren Behandlungen dann nicht bezahlen und würden bei der Sozialhilfe vorstellig.

Medizinisch bewiesen ist, dass Kariesbefall nicht nur für die Zähne schädlich ist, sondern verschiedene Organe sowie auch den Stoffwechsel in Mitleidenschaft ziehen kann. Eine falsche Zahnstellung oder Kieferwinkelung, die nicht erfasst und korrigiert wird, kann zu Schädigungen des Kiefergelenks führen und zu einem falschen Abrieb der Zähne. Beides kann grosse Folgekosten nach sich ziehen.

Die ältere Generation hat noch erlebt, was für Auswirkungen die ungenügende und unprofessionelle Zahnpflege mit sich gebracht hat. Die Tendenz zur Verschlechterung der Zahngesundheit sollte jetzt unterbrochen werden, bevor es ganz auf Kosten der Volksgesundheit geht.

**2298 Postulat Gregor Biffiger, SVP, Berikon, betreffend präventive Massnahmen zum Schutz der Aargauer Volkswirtschaft vor den finanziellen Folgen von Erdbebenschäden; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Gregor Biffiger, SVP, Berikon, und 38 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird das genannte Postulat eingereicht und schriftlich begründet (Anhang).

Text:

Die Regierung wird eingeladen, folgende präventive Massnahmen zum Schutz der Aargauer Volkswirtschaft vor den finanziellen Folgen von Erdbebenschäden zu prüfen und dem Grossen Rat entsprechende Anträge zu unterbreiten:

1. Sensibilisierung von Bauherren, Gebäudeeigentümern, Architekten und Ingenieuren hinsichtlich Ergreifen von präventiven baulichen Massnahmen zum Schutz von Bauwerken vor Erdbebenschäden.

2. Hinwirken auf massgebliche Verstärkung des bestehenden Schweizerischen Pools für Erdbebendeckung (Erdbebenpool) bzw. notfalls Äufnen eines speziellen Erdbebenfonds im Rahmen der Aargauischen Gebäudeversicherung in volkswirtschaftlich notwendiger und sinnvoller Höhe bzw. Schaffen der Voraussetzungen für eine ebenbürtige privatautonome Lösung.

3. Überprüfen der generellen Kreditrisiken der Aargauischen Kantonalbank in Zusammenhang mit möglichen Erdbebenschäden und Einleiten allenfalls notwendiger vorsorglicher Massnahmen.

Begründung:

Die Schweiz blieb in den letzten drei Jahrzehnten vor zerstörerischen Erdbeben verschont. Die Sensibilisierung auf das Risiko Erdbeben ist deshalb sehr gering. Weil Prognosen über Zeitpunkt, Ort und Stärke eines Erdbebens bis heute nicht abgegeben werden können, sind in erster Linie vorbeugende und vorsorgliche Massnahmen zu treffen. Der Erlass von Erdbebenvorschriften für Bauten, die im Eigentum oder im Zuständigkeitsbereich von Gemeinden, Kantonen oder Privaten stehen, liegt (von Ausnahmen abgesehen) in der Kompetenz der Kantone.

Pro Jahr registriert der Schweizerische Erdbebendienst (SED) rund 200-300 Erdbeben in der Schweiz, verspürt werden aber nur 1-2 Dutzend davon.

Die Erfahrung zeigt, dass sich in der Schweiz pro Jahr einige Erdbeben mit Magnituden 3-4 ereignen, etwa alle 10 Jahre rechnet man mit einem Beben der Magnitude >5. Über längere Zeiträume ist aber mit noch deutlich grösseren Erdbeben zu rechnen - auch Magnituden von 7.5 oder gar 8 auf der Richter-Skala können nicht ausgeschlossen werden.

International werden Erdbeben bis Magnitude 3.5 als leicht eingestuft, ab 3.5 bis 6.0 als mittelstark und ab Magnitude 6 als stark.

Im Kanton Aargau wurde am 29.06.2004 ein Erdbeben der Stärke 4 mit Epizentrum in der Region Baden registriert. Am 05.12.2004 war im Aargau ein Erdbeben der Stärke 5.4 mit Epizentrum im Südschwarzwald zu registrieren.

Trotz grundsätzlichem Versicherungsausschluss bietet die Aargauische Gebäudeversicherungsanstalt (AGVA) im Rahmen des Schweizerischen Pools für Erdbebendeckung (Erdbebenpool) eine beschränkte Deckung von insgesamt 2 Mia. Franken an. Die Gebäudeeigentümer hätten aber stets einen Selbstbehalt von 10% der Versicherungssumme, mindestens aber Fr. 50'000.-- zu tragen. Übersteigen die Schäden in den Gebieten der Mitglieder des Erdbebenpools die Summe von 2 Mia. Franken, würden die Entschädigungen proportional gekürzt. Der im Kanton Aargau gegen Feuer- und Elementarschäden versicherte Gebäudepark hatte

im Jahr 2003 einen Wert von 147.4 Mia. Franken. Allein im Kanton Aargau entspricht die Deckung aus dem Erdbebenpool also bestenfalls einem Tropfen auf einen heissen Stein.

Ein grösseres Erdbeben im Kanton Aargau hätte also volkswirtschaftlich fatale Auswirkungen, weil nur ein Bruchteil des direkten Schadens gedeckt wäre. Dies hätte auch entsprechende Konsequenzen auf die Aargauische Kantonalbank, deren Liegenschaftskredite infolge Fokussierung auf das Marktgebiet Aargau geographisch eng begrenzt sind und entsprechend als Klumpenrisiko bezeichnet werden müssen. Bei Hypothekarforderungen von über 11 Mia. Franken betragen die Reserven für allgemeine Bankrisiken per 31.12.2003 lediglich rund 556 Mio. Franken. Spezifische Erdbebenrückstellungen oder eine bankseitige Versicherungsdeckung für Erdbebenschäden an finanzierten Gebäuden bestehen bis dato nicht.

Rechtzeitig berücksichtigte vorbeugende bauliche Massnahmen zum Schutz von Neubauten vor Erdbebenschäden schlagen erstaunlicherweise nur mit rund 1% der Baukosten zu Buche. Gleichwohl ist nur ein Bruchteil der im Kanton Aargau gelegenen Bauwerke mehr oder weniger erdbebensicher, weil in der Bevölkerung und leider auch in Baufachkreisen die Sensibilität bezüglich Erdbebengefährdung und zu treffenden präventiven Massnahmen weitgehend fehlt. Das muss sich dringend ändern.

**2299 Voranschlag 2005; Fortsetzung und Abschluss der Detailberatung; Festsetzung der Staatssteuern; Globalbudgetgenehmigung der WOV-Pilotprojekte und der Fachhochschule Aargau/Nordwestschweiz; Festlegung des Stellenplans**

(vgl. Art. 2296 hievore)

*Detailberatung (Fortsetzung)*

*Vorsitzender:* Namens der Staatsrechnungskommission referiert deren Präsident, Alex Hürzeler, Oeschgen.

Die Kommission beantragt Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

Wir haben die Voten und Anträge aus dem Plenum gehört. Ich bitte den Herrn Finanzdirektor nun dazu Stellung zu nehmen!

*Antrag 5 (Fortsetzung)*

*Landammann Roland Brogli, CVP:* Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich appelliere nun an die Verantwortung dieses Parlamentes. Zuerst zu den Anträgen von Frau Kerr, Frau Nussbaumer und Frau Haller: Schmerzhaft Eingriffe sind sicher auch im Personalbereich vorzunehmen - das ist eine Tatsache - und die haben wir vorgenommen. Da die Personalausgaben mit den Beiträgen an die Kantons spitäler mittlerweile einen Anteil von knapp 50% der Gesamtausgaben ausmachen, ist der Regierungsrat nicht umhine gekommen, auch im Personalbereich einschneidende Massnahmen zu ergreifen. Dem Regierungsrat ist diese Kürzung nicht leicht gefallen. Wie Sie gesehen haben, verzichtet der Regierungsrat im Voranschlag entgegen dem ursprünglichen Finanzplan auf neue Stellen. Hingegen sieht er zusätzlich den Abbau von 50,5 Stellen bei der Verwaltung vor, bei der

Abteilung Tiefbau wird zusätzlich nochmals um 8 Stellen reduziert. Somit werden also gemäss Antrag des Regierungsrats insgesamt 58,5 Stellen abgebaut. Damit wird der Voranschlag - das haben wir eingerechnet - um insgesamt 5 Mio. Franken entlastet.

Aber der Abbau - und das ist natürlich auch das Ziel des Regierungsrats und hoffentlich auch das Ihre - der Abbau ist soweit als möglich durch interne Stellenumbesetzungen, Pensenreduktionen und vorzeitige Pensionierungen umzusetzen! Das ist eine sozialverträgliche Umsetzung! Aber auch beim Antrag des Regierungsrats werden Kündigungen unausweichlich sein. Es wurden daher im Sinne eines Sozialplanes flankierende Massnahmen getroffen. Die betroffenen Mitarbeitenden werden durch begleitende Massnahmen unterstützt, so dass Härtefälle - es geht immer um Menschen! - vermieden werden können.

Ziel dieser Massnahmen ist es natürlich erstens, den internen Stellenmarkt optimal zu nutzen und zweitens den betroffenen Mitarbeitenden Unterstützung zu geben bei der Stellensuche ausserhalb der kantonalen Verwaltung. Ausserdem wurde von Ihnen beschlossen, auf Antrag des Regierungsrats das Ruhestandsdekret auf den 1. Januar 2005 in Kraft zu setzen.

Ich bitte Sie, vorerst den Antrag von Frau Katharina Kerr abzulehnen! Ebenso bitte ich Sie, die Anträge von Frau Nussbaumer und Frau Haller abzulehnen, weil sie innerhalb des Gesamtstellenplans Kürzungen bestreiten! Das Parlament ist zwar zuständig, den Gesamtstellenplan zu beschliessen, aber nicht über einzelne Stellen in einzelnen Departementen zu beschliessen.

Darüber hinaus bitte ich, den Antrag von Herrn Urs Haeny auf nochmalige Kürzung des Stellenplans um 12 weitere Stellen abzulehnen. Ich muss Ihnen sagen, der Regierungsrat beantragt Ihnen ja, insgesamt rund 60 Stellen auf diese noch 3'400 Stellen zu kürzen. Das sind bereits schon - ohne das Spitalpersonal und ohne das Lehrpersonal - immerhin 1,7% der noch gesamthaft vorhandenen Stellen. Eine so starke Kürzung wurde mit Ausnahme des letzten Jahres noch gar nie gemacht, obwohl wir im interkantonalen Vergleich - dazu liegen Studien vor, die Sie nachlesen können - eine sehr schlanke Verwaltung haben. Das Personal ist gezwungen, immer mehr an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit zu gehen, weil Sie ja auch mitbeschliessen, dass wir diese und jene Projekte und Reformen in allen Bereichen auch durchführen. Diese Aufgabenfülle, die Sie mit der Regierung beschlossen haben, verlangt eben auch Personal! Weitere Kürzungen verlangen auch eine Aufgabensenkung! - Die Aufgabenfülle verlangt diesen Bestand des Personals. Beachten Sie einmal die demographische Entwicklung, die vom Staat immer mehr Aufgaben und Aufgabenerfüllung verlangt oder das Parlament wie auch das eidgenössische Parlament, das immer mehr legiferiert und nach mehr Personal verlangt. 58,5 Stellen streichen gemäss Antrag des Regierungsrats, - das geht beim Personal bereits schon an die Grenze des Zumutbaren! Es macht ja auch keinen Sinn, dass Sie, falls noch weitere Personalkürzungen beschlossen werden, riskieren, dass dann nur Überstunden gemacht werden, weil die Aufgaben ja gleichwohl da sind und erfüllt werden müssen!

Ich appelliere auch an die soziale Verantwortung für das Personal, aber auch für den Staat gegenüber der Bevölkerung! Es wäre meines Erachtens wohl ein falsches Signal

betreffend der Aufgabenerfüllung an die Bürgerinnen und Bürger, im Moment noch weiter Personal abzubauen! Ich bitte Sie also eindringlich, die Anträge des Regierungsrats gutzuheissen und alle weiteren Anträge abzulehnen!

*Vorsitzender:* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Sie haben es bereits aus dem Mund des Herrn Finanzdirektors gehört: über die Anträge Nussbaumer und Haller können wir eigentlich nicht abstimmen: gemäss Finanzhaushaltsdekret § 35 Abs. 4 entscheidet der Regierungsrat über die Verschiebung von Stellen innerhalb des Stellenplans. Wir können also nur über den Gesamtstellenplan abstimmen.

Ich frage die Antragstellerinnen Frau Haller und Frau Nussbaumer, ob sie ihren Antrag zurückziehen oder wie Sie das halten?

*Marie-Louise Nussbaumer, SP, Obersiggenthal:* Leider kann ich den Antrag nicht stellen. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag Kerr zuzustimmen! An das Departement des Innern richte ich die Bitte, die Bezirksämter nochmals zu verschonen!

*Christine Haller, SP, Reinach:* Ich schliesse mich Frau Nussbaumer an mit der gleichen Bitte für die Bezirksgerichte! Danke schön!

*Vorsitzender:* Die Anträge Nussbaumer und Haller sind somit zurückgezogen.

*Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos:* Ich bin Ihnen eine Erklärung schuldig: Entgegen der Äusserung von Frau Nussbaumer planen wir nicht, bei den Bezirksämtern 3 Stellen zu streichen. Es sind konkret 20 Stellenprocente. Das heisst im Klartext, eine Fünftelstelle im Rahmen der Verschiebungen.

Bei den Bezirksgefängnissen sieht es etwas anders aus, das hat Frau Haller korrekt gesagt, da sind 140 Stellenprocente vorgesehen.

Aber, meine Damen und Herren, irgendwo müssen wir diese Stellen abbauen. Was Sie vorgetragen haben, das stimmt! Aber es stimmt in allen Bereichen. Wir sind am Anschlag, die Leute leisten Überstunden, entgegen der Auffassung, die in diesem Rat immer noch vorherrscht! Deshalb muss ich Sie wirklich auch noch im Namen der Regierung eindringlich ersuchen, jetzt nicht eine Hauruck-Übung anzuzetteln und noch einmal Stellen abzubauen, ohne dass man das vorher seriös - und so meine ich, sollte ein Budget geplant werden - seriös im Rahmen der Staatsrechnungskommission abgeklärt hat. Alle Subkommissionen haben sich diese Stellenabbaupläne vorlegen lassen. Sie haben gewusst, worum es geht. Und jetzt macht man noch einmal eine Hauruckübung, das ist keine seriöse Budgetpolitik!

*Vorsitzender:* Wir haben folgende Situation: Der Regierungsrat beantragt gemäss Antrag 5, den Stellenplan auf 3347,28 Stellen festzulegen.

Katharina Kerr Rüesch, Aarau, beantragt 3405,78 Stellen, was plus 58,5 gegenüber dem Regierungsrat bedeutet.

Urs Haeny, Oberwil-Lieli, beantragt, 3'335 Stellen, was minus 12,28 Stellen gegenüber dem Antrag des Regierungsrats bedeutet.

*Eventualabstimmung:*

Für den Antrag Haeny: 95 Stimmen.  
Für den Antrag Kerr: 43 Stimmen.

*Hauptabstimmung:*

Für den Antrag Haeny: 73 Stimmen.  
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission: 91 Stimmen.

*Vorsitzender:* Sie haben den Antrag von Regierungsrat und Kommission beschlossen. Der Stellenplan wird somit auf 3347,28 Stellen festgelegt. - Antrag 5 ist somit erledigt.

*Antrag 2*

*Heinrich Schöni, SP, Oftringen:* "Alle Jahre wieder", werden Sie sagen, "alle Jahre wieder die gleiche Platte und derselbe Antrag". Sie haben natürlich Recht: seit Jahren stellt die SP in der Budgetdebatte den Antrag auf Aufhebung des Steuerrabattes. Ich bin mir bewusst, dass wir auch dieses Jahr schlechte Karten haben, sind doch Steuererhöhungen nicht gerade populär - schon gar nicht im Hinblick auf die Grossratswahlen. Doch "Steter Tropfen, höhlt den Stein"!

Dass es aufgrund der Tatsache, dass der Aargau seit über einem Dutzend Jahren Defizitwirtschaft der bürgerlichen Regierung und der bürgerlichen Finanzdirektoren rote Zahlen geschrieben hat, dringend notwendig wäre, endlich auch die Einnahmenseite zu verstärken, müsste eigentlich allen von uns einleuchten. Dies ist aus unserer Sicht der Bevölkerung auch ganz einfach zu erklären: Es kann nämlich ohne weiteres aufgezeigt werden, dass bei einem steuerbaren Einkommen von 60'000 Franken eine Anhebung des Steuerfusses um 1% einen effektiv höheren jährlichen Steuerbetrag von nur rund 25 Franken für Familien bzw. von rund 40 Franken für allein stehende Personen nach sich ziehen würde.

Selbst bei einem steuerbaren Einkommen von rund 200'000 Franken würde die effektive Erhöhung bloss rund 120 Franken betragen. Die Bevölkerung würde eine solche Massnahme weit besser verstehen als bspw. dass sich der Kanton jährlich im Asylwesen um einige Millionen bereichert.

Wenn sich der Grosse Rat heute ein weiteres Mal gegen die längst fällige Aufhebung des Steuerrabattes wehren und sich wohl durchsetzen wird, so geschieht dies allein aus ideologischen Gründen. Sie meine Damen und Herren von der bürgerlichen Seite vergessen dabei, dass es nur mit einer Veränderung auf der Einnahmenseite möglich werden wird, eine auf nachhaltige Sicht ausgeglichene Rechnung zu schreiben. Ich erinnere Sie in diesem Zusammenhang daran, dass Sie alle zu Beginn der Legislatur in diesem Saal förmlich gelobt haben, für das Wohl des Kantons zu sorgen und dieses zu bewahren. Wenn aber weiterhin nur ausgabenseitig Kürzungen vorgenommen werden, die das Wohl unseres Kantons und der einzelnen Bürgerinnen und Bürger gefährden, kommen Sie diesem Auftrag nicht mehr nach. Viel einfacher und sozialverträglicher wäre es, wenn der Steuerfuss auf das vom Gesetz vorgesehene Mass angehoben würde. Dies brächte Mehreinnahmen von immerhin rund 12 Mio. Franken. Auf diese kann und darf auch in der heutigen Situation nicht verzichtet werden!

Eine persönliche Bemerkung sei an dieser Stelle noch angebracht und erlaubt. 400 Millionen Franken hat der Kanton Aargau seit Gewährung dieses Steuerfussrabattes an Steuer-

einnahmen verschenkt. Weitere rund 200 Millionen weniger sind infolge der Steuergesetzrevision vom Jahre 2001 in die Staatskasse geflossen, - für mich seit Jahren eine falsche bürgerliche Steuer- und Finanzpolitik!

Wir beantragen Ihnen deshalb, den Staatssteuerfuss für natürliche Personen auf 100% festzusetzen.

*Patricia Schreiber-Rebmann, Grüne, Wegenstetten:* Die grüne Fraktion hat heute eine Motion eingereicht, die die gesetzliche Grundlage für eine befristete, zweckgebundene Erhöhung der Staatssteuer verlangt. Betreffend Sonderfinanzierung kommen vermutlich bald goldene Zeiten auf uns zu! Wir Grüne ziehen daher unseren Antrag, den wir vor einer Woche gestellt haben und der eine Erhöhung auf 102% des Staatssteuerfusses gefordert hat, zurück und unterstützen den Antrag der SP.

*Urs Haeny, FDP, Oberwil-Lieli:* Ich beantrage Ihnen, die Staatssteuern für natürliche Personen auf 98,9% - juristische Personen auf 103,9% und - 15% für die Spitalsteuer festzulegen.

Was sind die Gründe für diesen Antrag? Die Einnahmen des Kantons Aargau sind von 1994 bis 2003 um 34,4% gestiegen - in absoluten Zahlen von 2,949 Milliarden Franken auf 3,964 Milliarden Franken. Wir stellen fest, dass das Volkseinkommen in den letzten Jahren stagnierte - im Gegensatz stiegen die Ausgaben des Kantons ungebremst. Die Folge davon ist, dass der Anteil der Staatsausgaben - gemessen am Volkseinkommen - stetig gestiegen ist und im Jahre 2003 mit 13,02% einen alarmierenden Höchstwert erklommen hat. Zusammen mit der Entwicklung beim Bund ergibt sich die Tatsache, dass in der Schweiz im Gegensatz zu vielen anderen OECD Ländern Staats- und Fiskalquoten seit Jahren zu- statt abnehmen.

Ich bin der Meinung, dass die nicht-Erhöhung der Staatssteuer der Beginn sein soll, die unheilvolle Entwicklung der vergangenen 10 Jahre zu brechen. Wir können von der privaten Wirtschaft nicht verlangen, Arbeitsplätze zu erhalten oder gar neue zu schaffen, wenn wir ihr das dafür notwendige Geld für Investitionen laufend wegnehmen!

Durch eine Steuererhöhung werden die Bürgerinnen und Bürger mit staatlichen Abgaben belastet; dadurch bleibt weniger für Konsum und Investitionen, so wird der Wirtschaftsstandort Aargau nicht gefördert.

Ich bin der festen Überzeugung, dass eine möglichst tiefe Staatsquote mittelfristig privatwirtschaftliche Investitionen fördert. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen! Ich danke Ihnen.

*Andreas Glarner, SVP, Oberwil-Lieli:* Ich kann das Wort "Steuerrabatt" schon gar nicht mehr hören, auch wenn es alle Jahre wieder kommt! Mit einem Rabatt oder einem Geschenk ginge man ja von der irrigen Annahme aus, dass alles Geld, das wir verdienen, zunächst einmal dem Staat gehören würde. Das war vielleicht so im gelobten System, das am 9. November 1989 zusammengebrochen ist. In einem freiheitlichen - sprich: unserem System - ist es momentan zumindest noch so, dass das Geld, das wir sauer verdienen, zunächst einmal uns gehört! Der Staat darf und soll nur das nehmen, was er unbedingt zum Arbeiten und Wirtschaften braucht!

Geschätzte Sozialisten, streichen Sie dieses Wort aus ihrem Vokabular und vermeiden Sie denen, die noch arbeiten und nicht die soziale Hängematte benutzen, vermeiden Sie denen, die noch investieren und etwas anpacken, nicht das Investieren! Und lehnen Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Antrag der SP deshalb ab!

*Dr. Andreas Brunner, CVP, Oberentfelden:* Die CVP setzt sich ein für den Antrag der Regierung und für den Antrag der SRK, so wie er in der blauen Synopse steht. Wir wollen keine Steuersenkung, wir wollen auch keine Steuererhöhung! Was soll eine Steuersenkung von 0,1%?! Das merkt ja niemand. Da werden wir nicht zustimmen! Aber auch einer Steuererhöhung werden wir nicht zustimmen. Herr Schöni, Sie haben gesagt, diese 400 Millionen wurden verschenkt! Diese 400 Millionen, kamen in den Konsum, sie wurden investiert, sie wurden nicht in ein Loch eingegraben und dann stillgelegt, sondern diese 400 Mio. kamen in die Wirtschaft und sind in der Wirtschaft! Sie rufen ja immer auch nach Lohnerhöhungen beim Staatspersonal, um den Konsum anzuheben. Wir sagen, mit einer moderaten Steuerbelastung lassen wir das Geld den Leuten, damit sie es in den Konsum bringen können. Die Folge ist eigentlich dieselbe, nur der Ansatz ist ein anderer: Es ist ein bürgerlicher, liberaler Ansatz, ein Ansatz, womit die Leute mit dem Geld auch etwas Richtiges anfangen können.

Ich habe mich beim Stellenplan nicht zu Wort gemeldet. Auch da sind wir im Dispositiv der SRK und der Regierung. Ich möchte nur sagen, wenn die Wirtschaft irgendwo Arbeitsplätze anbietet, dann sollte man nicht im Vorherein schon die Nase rümpfen und sagen, die und die Arbeitsplätze wollen wir schon zum Vorherein nicht! Da muss man der Wirtschaft nicht den Vorwurf machen, sie stelle keine Arbeitsplätze zur Verfügung, vielmehr muss man dann auch konsequent sein und sagen, wenn sie Arbeitsplätze anbietet, dass wir die dann auch wollen! Lassen Sie also die Steuern so, wie sie in der blauen Synopse vorliegen! Besten Dank!

*Hansjörg Knecht, SVP, Leibstadt:* Ich habe Ihnen bei der allgemeinen Aussprache dargelegt, dass die Umlagerung innerhalb des Gesamtsteuerfusses, d.h. von der Finanzausgleichssteuer zu den Staatssteuern ganz und gar nicht nach dem Gusto der SVP ist! Der Antrag Haeny ist uns daher sehr sympathisch! Ich erinnere Sie einmal mehr daran, dass diese schleichende Staatssteuererhöhung im Jahre 1999 begonnen hat! Damals lag das Niveau der Staatssteuer noch bei 97%. Unter dem Deckmäntelchen, dass der Gesamtsteuerfuss gleich bleibt, hat dieses Parlament gegen den Widerstand der SVP, aber unter gütiger Mithilfe von FDP und CVP diese Methode salonfähig gemacht. Zwischenzeitlich ist bekannt, dass weitere Erhöhungen bewilligt wurden, so im Voranschlag 02 eine solche von 98,0 auf 98,7. Bei dieser Anpassung hat uns die Regierung noch versprochen, dass dies eine einmalige Erhöhung sei. Im Nachhinein hat sich dann gezeigt, dass das Gegenteil der Fall ist! Denn im Voranschlag 03 ging es weiter: von 98,7 auf 98,9 und heute soll es gar noch auf 99,0 hinaufgehen.

Da gemäss Botschaft in den nächsten Jahren die zusätzlichen Belastungen aus Bundeseinflüssen gering ausfallen werden, kann diese Korrektur, d.h. die Beibehaltung des bisherigen Staatssteuerfusses von 98,9% verantwortet werden. Die SVP unterstützt daher den Antrag Haeny!

*Katharina Kerr Rüesch, SP, Aarau:* Mit Ihrer Politik, Herr Kollege Glarner, mit Ihrer Politik der Stellenstreichungen

produzieren Sie Unsicherheit und Kosten in diesem Bereich und Sie produzieren auch Kosten im Sozialbereich, das wissen Sie ganz genau! Ich möchte Sie bitten, in Zukunft von solchen unintelligenten und populistischen Formulierungen Abstand zu nehmen! Danke.

*Vorsitzender:* Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Diskussion ist geschlossen.

*Alex Hürzeler, SVP, Oeschgen, Präsident der Staatsrechnungskommission:* Auch in der SRK wurde dieser Antrag diskutiert. Erhöhende und senkende Steueranträge werden in der SRK nicht mehr gestellt, sie werden jedoch anschliessend hier im Parlament gestellt. Die SRK hat sich bei Antrag 2 mit 8 zu 5 Stimmen, bei 4 Enthaltungen für den Vorschlag des Regierungsrats ausgesprochen, also eine Erhöhung von 0,1%. Betreffend Finanzausgleich sehen Sie auf Seite 23 des Zahlenteils, dass mit der jetzigen Lösung noch 13,84 Mio. in den Finanzausgleich eingeschüttet werden können. Dieser Bestand beträgt zur Zeit etwa 137 Millionen. Die Staatsrechnungskommission teilt die Meinung des Regierungsrats, - stimmen Sie diesem zu!

*Landammann Roland Brogli, CVP:* Zum Antrag von Heinrich Schöni: Der Antrag ist für den Standort Aargau nicht von Vorteil, denn Steuern erhöhen hat psychologische Auswirkungen. Es geht also nicht um den Betrag, der den einzelnen Steuerpflichtigen trifft. Da stehen wir natürlich in Konkurrenz mit den andern Kantonen und mit andern Regionen. Im Vergleich mit andern Kantonen spielt eine Steuererhöhung sehr wohl eine Rolle! Gesamthaft nehmen wir bei den Steuerbelastungen den 5. Platz bei den natürlichen Personen und den 15. Platz bei den juristischen Personen ein. Wir wollen doch nicht jetzt mit höheren Steuern mehr Überschuss erzielen, genau so, wie wir auf der anderen Seite hoffentlich nicht mit weniger Steuern ein Defizit oder eine rote Null produzieren sollten. Daher bitte ich Sie, den Antrag von Urs Haeny abzulehnen!

Wir haben in den letzten Jahren den Konnex zwischen Finanzausgleichssteuer und ordentlicher Staatssteuer immer gemacht. Für die Steuerpflichtigen ist ja die Gesamtsteuerbelastung wichtig. Bei uns hier geht es mit den Steuereinnahmen auch darum, eine Konsolidierung des Staatshaushaltes zu erreichen. Mit dem Voranschlag 2005 haben der Regierungsrat und heute auch Sie als Grossrätinnen und Grossräte die Finanzen bis jetzt konsolidiert. Nun muss konsequent auch ein Schuldenabbau erfolgen! Danach ist die Steuersituation zu diskutieren und dabei ist eine lineare Tarifenkung nicht sinnvoll. Es gilt, wenn schon - weil wir ja bei den juristischen Personen den 15. Platz und bei den natürlichen den 5. Platz erreichen - gezielte Entlastungen zu machen! In diese Richtung geht ja auch der bereits überwiesene Vorstoss des Antragstellers.

Der finanzpolitischen Herausforderungen gibt es in der nächsten Zeit noch viele! Diskussionen um den Standort Aargau sind schliesslich gesamtheitlich anzugehen! Die Fixierung auf den Steuerfuss allein ist doch auch sehr begrenzt. Wenn wir später wieder einmal eine Finanzausgleichssteuer brauchen, dann steht es Ihnen selbstverständlich frei, auch den ordentlichen Staatssteuerfuss entsprechend anzupassen! Ich bitte Sie aus all diesen Gründen, sowohl den Antrag Schöni wie auch den Antrag Haeny abzulehnen und der Staatsrechnungskommission und der Regierung zu folgen!

*Vorsitzender:* Wir bereinigen Antrag 2: Heinrich Schöni, Oftringen, beantragt namens der SP-Fraktion Festsetzung des Staatssteuerfusses für natürliche Personen auf 100%.

Urs Haeny, Oberwil-Lieli, beantragt, die Staatssteuern für natürliche Personen auf 98,9% und für juristische Personen auf 103,9% festzulegen.

*Staatssteuerfuss für natürliche Personen*

*Eventualabstimmung:*

Der Antrag Haeny (98,9%) obsiegt mit grosser Mehrheit über den Antrag Schöni (100%).

*Vorsitzender:* Nun haben wir den Antrag von Regierungsrat und Kommission, der 0,1% erhöhen will auf 99%. Der Antrag Haeny will die Beibehaltung des heutigen Steuerfusses von 98,9%.

*Hauptabstimmung:*

Für den Antrag Haeny (98,9%): 69 Stimmen.

Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission: (99%): 89 Stimmen.

*Staatssteuerfuss für juristische Personen*

*Abstimmung:*

Für den Antrag Haeny (103,9%): 69 Stimmen.

Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission (104%): 87 Stimmen.

*Vorsitzender:* Antrag 2 ist so genehmigt, wie er in der blauen Synopse aufgeführt ist.

*Antrag 3*

*Vorsitzender:* Die Staatsrechnungskommission beantragt die mittlere Version der Synopse. Der Regierungsrat stimmt zu. Somit ist die mittlere Version genehmigt.

*Zustimmung*

*Antrag 4*

*Zustimmung*

*Antrag 5 (wurde vorgezogen und erledigt)*

*Antrag 6*

*Heinrich Schöni, SP, Oftringen:* Wir haben bereits klar dargelegt, dass das nicht unser Budget ist. Wir haben das in der Staatsrechnungskommission klar gemacht und ich mache es hier noch einmal klar: Sie haben pauschale Streichungen vorgenommen, Sie haben Personalstreichungen vorgenommen und Sie haben dort, wo es wirklich korrigierend wirken würde - nämlich bei den Einnahmen - nichts vorgenommen! Aus diesem Grund wird die SP dieses Budget nicht annehmen.

*Vorsitzender:* Wir bereinigen Antrag 6: Der Voranschlag 2005 wird zum Beschluss erhoben.

*Abstimmung:*

Für den Antrag: 127 Stimmen.

Dagegen: 28 Stimmen.

*Beschluss:*

1.

Als durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne wird eine Erhöhung von 1,0% festgelegt. Bei den Lehrpersonen ist diese Erhöhung Bestandteil des Aufwandes für das neue Lohnsystem. (Beschluss des Grossen Rates vom 23. November 2004)

2.

Die Staatssteuern werden auf 99% für die natürlichen Personen, 104% für die juristischen Personen und 15% für die Spitalsteuer festgelegt. Die Finanzausgleichssteuer wird auf 0,0% festgelegt.

3.

Unter Berücksichtigung der Beschlüsse gemäss Anhang werden die Zahlungskredite sowie die Globalbudgets der WOV-Pilotprojekte und der Fachhochschule Aargau/Nordwestschweiz bewilligt.

4.

Die Vorgaben für die Leistungsvereinbarung mit der Fachhochschule Aargau werden erlassen.

5.

Der Stellenplan für die ordentlichen Stellen wird auf 3'347, 28 Stellen festgelegt.

6.

Der Voranschlag 2005 wird zum Beschluss erhoben.

*Alex Hürzeler, SVP, Oeschgen*, Präsident der SRK: Danke für die aktive Mitarbeit! Wir haben es heuer doch geschafft, in rund 7 Stunden Parlamentsdebatte erneut ein ausgeglichenes Budget zu verabschieden. Ich danke insbesondere der Staatsrechnungskommission für die nun seit 4 Jahren sehr intensive Mitarbeit! Ich will namentlich die 4 Subkommissionspräsidenten nennen und ihnen danken: Es sind Hansjörg Knecht, Walter Markwalder, Markus Leimbacher, Herbert Scholl und Andreas Brunner! Selbstverständlich danke ich auch allen Mitgliedern der 17-köpfigen Staatsrechnungskommission!

Ich bin froh, einmal bei Tageslicht das Budget beenden zu können, die letzten drei Jahre war dies nicht so! Ich hoffe für uns alle, dass es nicht allzu spät wird. Ich danke nochmals dem Finanzdirektor, Herrn Landammann Roland Brogli, für die aktive Teilnahme mit Vorschlägen! Ich bin froh, dass wir das vierte Mal ein ausgeglichenes Budget haben und wünsche meinem Nachfolger in den nächsten 4 Jahren auch viel Erfolg, wie immer die Kommission dann auch heissen mag!

*Vorsitzender:* Ich danke meinerseits dem Herrn Kommissionspräsidenten für die Berichterstattung!

**2300 Schulgesetz vom 17. März 1981; Änderung; 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung; Dringlicherklärung der zweiten Beratung; Abschreibung von Vorstössen**

(Vorlage des Regierungsrats vom 13. Oktober 2004 samt Änderungsanträgen der Kommission Erziehung, Bildung und Kultur, denen der Regierungsrat mit wenigen Ausnahmen zustimmt. Bei den §§ 38c, 61a und 76 Abs. 1 und 3 hält er an seinen Anträgen fest)

*Richard Plüss, SVP, Lupfig*, Präsident der Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBK): Die Kommission hat an 3 Sitzungen das Geschäft 04. 271 Teilrevision des Schulgesetzes vom 17. März 1981 beraten.

In verschiedenen Vorstössen, aber auch von verschiedenen Seiten wurden Änderungen - vor allem im Disziplinarbereich der Volksschule - gefordert. Die vorliegende Teilrevision macht Anpassungen in 10 Bereichen.

Die markanteste Forderung ist der befristete Schulausschluss, vielen bekannt unter dem Begriff "Time out".

Neu soll die Schulpflege die Möglichkeit erhalten, renitente Schülerinnen und Schüler gemäss Kommissionsbeschluss in der Schulpflegekompetenz um 6 Wochen und in der Departementskompetenz um 12 Wochen vom Schulunterricht auszuschliessen.

Dieser Schulausschluss ist sicher eine harte Strafe, aber ihr geht eine lange Geschichte voraus.

Im Weiteren geht es bei solchen Time out's um den Schutz der Klassensituation, bzw. um den Schutz der lernwilligen Schülerinnen und Schüler, damit ein geordneter Unterricht stattfinden kann. Dieser Schulausschluss soll auch dem Verurteilten Strafe sein und Zeit zum Nachdenken geben. Schulausschlüsse müssen aber begleitet werden, damit den Bestraften eine geordnete Tagesstruktur garantiert ist!

Neben dieser Disziplinmassnahme werden alle anderen Disziplinmassnahmen auf Gesetzesstufe geregelt.

Neu sollen im Schulgesetz neben den Rechten der Inhaber der elterlichen Sorge auch die Pflichten und Konsequenzen bei deren Nichtbeachtung verankert werden. Mit der Möglichkeit zur Erteilung von Bussen soll dies durchgesetzt werden können. Die Kommission verschärfte diese Massnahme, indem man neu Wiederholungsfälle mit einer Strafanzeige an das Bezirksamt weiterleiten kann.

Mit der vorgesehenen Revision der Normen betreffend die Führung von Privatschulen sowie der privaten Schulung, worunter die Schulung von Kindern durch die Inhaber der elterlichen Sorge oder Privatlehrpersonen verstanden wird, wird eine ausreichende gesetzliche Grundlage für die Bewilligungsverfahren geschaffen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Ziele, die sich der Kanton betreffend Bildung gesteckt hat, auch dann realisiert werden, wenn Private diese öffentliche Aufgabe wahrnehmen.

Die Umbenennung des Faches Religion in "Ethik und Religionen" ergibt sich aus der Neuorientierung dieses Unterrichtsfaches und wurde unter Mitwirkung aller drei Landeskirchen und nach einer Konsultation bei den Lehrerverbänden und verschiedenen religiösen Organisationen getroffen.

Da es sich nicht mehr um einen rein konfessionellen Unterricht handelt, rechtfertigt sich die Sonderstellung des vorerwähnten Faches innerhalb der Dispensationsmöglichkeiten nicht mehr.

Die Regierung beantragt der Kommission in § 61 die Schulsozialarbeit als niederschwelliges leicht zugängliches Angebot für Schülerinnen und Schüler, sowie Lehrpersonen in einem Schulhaus.

Die Kommission hat diesen Gesetzesparagrafen gänzlich gestrichen. Alle Votanten und Antragssteller anerkannten die Schwierigkeiten vor Ort, welche den Beizug eines Schulsozialarbeiters rechtfertigen.

Diese Soziallektionen und Schulsozialarbeitspensen sollen aber nicht im Schulgesetz festgeschrieben werden, sondern vor Ort und je nach Situation fallweise eingekauft werden.

Diese Haltung der Votanten entspricht auch vielen Vernehmlassungsantworten, insbesondere derer der Gemeindeammännerversammlung. Die Antragssteller befürchten, dass mit dieser Gesetzesfestschreibung den Gemeinden wieder einmal mehr eine Aufgabe aufdiktiert würde.

Seit August 2002 steht das Inspektorat der Volksschule unter kantonaler Leitung und das Personal wird durch den Kanton rekrutiert. Dadurch fällt die Rekrutierung und die Wahl dieses Inspektorenteams durch die Schulräte des Bezirks weg.

Bei der Umfrage unter den Bezirken hat sich eine überwiegende Mehrzahl für eine Verkleinerung der Schulräte ausgesprochen. So soll die Zahl gemäss Antrag der Regierung auf neu 7 Mitglieder reduziert und festgelegt werden. Die Kommission beantragt in § 76 eine offene Lösung, bei der die Grösse der Bezirke berücksichtigt wird, und schlägt mit einer Auflistung der Bezirke eine Grösse von 7 bis 9 Mitglieder vor.

Ebenfalls berücksichtigt diese Gesetzesrevision den Beschwerdeweg, der heute bis über ein Jahr dauert. Dieser Instanzenweg und die benötigte Zeit ist zu verkürzen, indem der Erziehungsrat als Beschwerdeinstanz befreit wird und diese Kompetenz auf die Departementsstufe verlegt wird.

Bei der Eintretensdebatte verknüpften einige Kommissionsmitglieder ihre Zustimmung mit § 61 und der damit stipulierten Schulsozialarbeit. Somit war das Abstimmungsergebnis für Eintreten: 11 Ja - 0 Nein - bei 4 Enthaltungen.

Den Anträgen 1 und 2 in der Botschaft wurde bei Antrag 1 mit: 12 Ja - 1 Nein - bei 3 Enthaltungen - und bei Antrag 2 mit: 13 Ja, ohne Gegenstimme bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Bei Antrag 3 wurden alle politischen Vorstösse ausser 01.327 und 03.2 abgeschrieben.

In diesem Sinne hoffe ich, dass auch im Grossen Rat Eintreten unbestritten sein wird und diese Schulgesetzberatung entsprechend den Kommissionsanträgen verabschiedet werden kann!

*Rolf Urech, FP, Boniswil:* Es hiess, wir müssten das Schulgesetz heute beraten. Ich bin nicht ganz sicher, ob das wirklich so sein muss, aber wir bemühen uns. Daher stelle ich folgenden Ordnungsantrag: Ich beantrage Redezeitbeschränkung und zwar wie folgt: Pro Fraktion soll ein Spre-

cher die normale Redezeit haben, - Einzelvotanten maximal 5 Minuten, in der Detailberatung maximal 3 Minuten!

Ich mache jene, die einen Antrag eingereicht haben, der vielleicht von zwei anderen bereits eingereicht wurde, darauf aufmerksam, dass man auch einen Antrag zurückziehen kann, damit es effizienter wird.

Auch bitte ich den Regierungsrat, nicht alle Gegenanträge oder neuen Anträge bis ins Detail zu kommentieren, denn die Mehrheiten hier im Rat werden sich schon finden. Auch haben wir eine zweite Beratung, weshalb ich Sie bitte, Disziplin zu wahren und alles, was heute noch nicht klar ist, auf die zweite Beratung hin zu besprechen! Dies also mein Ordnungsantrag auf Redezeitbeschränkung! Ich danke Ihnen!

*Vorsitzender:* Rolf Urech hat einen Ordnungsantrag auf Redezeitbeschränkung gestellt. Es ist gegen diesen Antrag ein Votum zugelassen.

*Dr. Ernst Kistler, FDP, Brugg:* Gesetzgebung gehört zum Kerngeschäft unseres Parlamentes. Wenn wir gute Gesetze machen, so ist das ein Segen für das Volk, wenn wir schlechte machen, eine Geisel! Das ist eine Kernaufgabe.

*Zweitens:* Wir sind alle freiwillig hier, keiner und keine muss dem Grossen Rat angehören! Wem das zuviel ist, sollte korrekterweise sagen: "Ich bin hier fehl am Platz". Aber lassen wir ein Gesetz nicht einfach im Schnellzugtempo an uns vorbeiziehen!

*Vorsitzender:* Rolf Urech beantragt in einem Ordnungsantrag, die Redezeit folgendermassen zu beschränken: für die Fraktionen beim Eintreten auf 10 Minuten, für die Einzelvotanten beim Eintreten auf 5 Minuten und in der Detailberatung auf 3 Minuten. Wir stimmen über diesen Ordnungsantrag ab:

*Abstimmung:*

Für den Ordnungsantrag Urech: 117 Stimmen.

Dagegen: Kleine Minderheit.

*Vorsitzender:* Somit gilt die Redezeitbeschränkung, wie soeben dargelegt.

*Eva Eliassen, Grüne, Obersiggenthal:* Ich spreche im Namen der Grünen Fraktion: Ich kann die "Schnellzugliebhaber" hier noch beglücken, - bei einer Rückweisung beraten wir das Geschäft gar nicht!

Heute fielen bereits die Worte: "freiheitliches System"! Diese Worte beziehen sich offensichtlich immer nur auf die Wirtschaft und nicht auf die Bürger, vor allem nicht auf die unmündigen, die noch in der Entwicklung begriffen sind.

Was der sogenannte "Buchstabe des Gesetzes" doch ausmachen kann ... wir sprechen heute über das Schulgesetz und machen daraus flugs ein "Schuldgesetz" mit Bussen und Strafen! Ausgerechnet ein Parlament, dass sich immer und immer wieder vehement gegen Schuld (in der Mehrzahl) ausspricht, scheut hier keine Kosten, wenn es darum geht, 15 bis 20 Überstellte aus der Schule auszuschliessen! Die Fraktion der Grünen ist gegen "Time-Out", wie der Schulausschluss euphemistisch auf Neudeutsch genannt wird. Mit allem Verständnis für die überforderten Lehrkräfte: es muss andere Wege geben als diese Art von Strafaktion: die Prävention muss verstärkt werden, die vielgeforderte Sozial-

kompetenz muss gelehrt werden, der Einsatz von Jugendlichen z.B. als "grosse Brüder und Schwestern" oder als "Peace-Maker" ist zu prüfen. Das Time-Out bringt eine Stigmatisierung mit sich und hat allenfalls den Effekt, dass sich die betroffenen Schüler negativ profilieren - sich daneben benehmen ist cool und fällt auf; sie bleiben in einer negativen Entwicklung hängen.

Vor allem aber wird hier ein Schulausschluss ermöglicht ohne den geringsten Hinweis darauf, was mit den ausgeschlossenen Schülerinnen oder Schülern im Time-out passiert! Es gibt Ideen, Vorstellungen, aber nicht wirklich konkrete Projekte - die ersten "Outgetimten" stehen dann vor der Tür, womöglich in einer Gemeinde, die keine Schulsozialarbeit anbietet und die grosse Hektik bricht aus! Es sind dazu keine Konzepte, keine Projekte, ja nicht einmal Ansätze von Projekten kommuniziert worden, abgesehen davon, dass die Eltern sich finanziell daran beteiligen sollen! - Ja, an was sollen sich diese Eltern denn beteiligen, wenn man fragen darf?

Die Hilflosigkeit, die eine Gesellschaft an den Tag legt, die Kinder zur Strafe von der Schule ausschliesst und die Eltern für alles Mögliche und Unmögliches zur Kasse bittet, ist himmelschreiend! Wenn Erziehung gleich Geld ist, erleben wir in Zeiten der Rezession unsere blauen Wunder!

Immerhin war im Entwurf des Schulgesetzes noch vorgesehen, den Aufbau von Schulsozialarbeit anzutreiben. Aber für die bürgerliche Ecke des Rates erübrigt sich Sozialarbeit - denn Schulden machen wollen wir dann doch nicht mit diesem Schuldgesetz - sollen doch die Gemeinden organisieren und finanzieren! Ein Ansporn des Kantons ist nicht nötig, schliesslich ist sparen angesagt. Meine Damen und Herren Gemeindeamänner- und -frauen, hören Sie die Botschaft? Sie dürfen getrost warten, bis Ihre Sozialfälle ins Time-out geschickt werden müssen, denn das bezahlen der Kanton und die Eltern.

Liebe Ratskolleginnen und -kollegen: wo soll denn da die Logik sein? Abgesehen von vielen anderen Aufgaben, welche die obenerwähnten so überforderten Lehrkräfte entlasten würden, leistet diese Schulsozialarbeit einen Anteil Prävention, der es uns vielleicht ersparen könnte, für einige Unangepasste ein teures Auffangprogramm auf die Beine zu stellen.

Unter diesen Vorzeichen, meine Damen und Herren, kann die grüne Fraktion auf dieses Geschäft nicht eintreten. Wir stellen einen Antrag auf Rückweisung des Geschäfts mit der Auflage, ein Konzept zu präsentieren, welches klar darlegt, was mit den ausgeschlossenen Schülerinnen und Schülern vorgesehen ist!

*Vorsitzender:* Die grüne Partei stellt einen Antrag auf Rückweisung. Stillschweigend Eintreten hat die Fraktion der SD/FP signalisiert.

*Beat Unternährer, SVP, Unterentfelden:* Für die SVP stimmt die Stossrichtung der Schulgesetzrevision; es werden alte Postulate verwirklicht, wir treten ein und werden grösstenteils im Sinne der Kommission stimmen.

Das Problem der renitenten Schüler an unseren Schulen ist ernst. Die dringlichen Massnahmen haben primär den geordneten Schulbetrieb der Regelklassen sicherzustellen. Ein Krisenmanagement oder auch nur einen Ansatz davon sucht

man in unserem Schulgesetz bisher vergeblich. Das soll nun geändert werden! Schulausschluss ist keine Strafmassnahme, sondern die disziplinarische Konsequenz eines nicht tolerierbaren Verhaltens. Das Ziel der Auszeit ist, den Schüler nach einer Beruhigung der Situation wieder in seine Stammklasse zu integrieren! Die zeitweilige Trennung soll dem Schüler, der Stammklasse und dem Lehrer eine Atempause bieten!

Selbstverständlich ist ein von der Schulpflege oder gar vom BKS verhängter Schulausschluss die letzte und schärfste Massnahme in diesem Bereich. Bevor es so weit kommt, muss eine Reihe anderer Massnahmen fehlgeschlagen haben.

Wenn wir zur Gesetzesänderung Ja sagen, werden wir Lehrkräften und Schulpflegern den Rücken stärken.

Es fällt auf, dass das BKS den Schulpflegern nur gerade die Kompetenz von 4 Wochen zuerkennt, ein darüber hinausreichender Ausschluss (bis max. 12 Wochen) darf nur das BKS verfügen. Andere Kantone (Solothurn und Bern) haben diese Kompetenz den Schulpflegern delegiert, in der Erkenntnis, dass diese vom Volk gewählte Behörde vor Ort die Sachlage besser beurteilen kann. Stärken wir die Schulpflegern als gewählte Behörden und geben wir ihnen ein niederschwelliges Instrument zur eigenverantwortlichen Handhabung!

Im Gesetzesentwurf fehlt uns eine klare Verankerung der Elternpflichten. Zwar können die Eltern zum Besuch von wichtigen Anlässen gezwungen werden. Zudem haben sie für den "regelmässigen Schulbesuch" ihrer Kinder zu sorgen. Damit hat es sich. Dies genügt der SVP aber nicht! Im Gesetzesentwurf fehlt die Erwähnung der Pflichten der Eltern, beziehungsweise Erziehungsverantwortlichen im Bereich der Pflege und Erziehung der Kinder und der Zusammenarbeit mit der Schule! Die damit verbundenen Grundaufgaben gehörten früher zum gesellschaftlichen Konsens der Aargauer Bevölkerung. Heute trifft dies leider in vielen Fällen nicht mehr zu, was den Schulbetrieb erheblich mit artfremden Aufgaben belastet.

Es ist deshalb unverzichtbar, in der Gesetzgebung noch konsequenter auf die Pflichten der Erziehungsberechtigten hinzuweisen! Wir werden einen entsprechenden Prüfungsantrag für die 2. Lesung stellen.

Schul-Sozialarbeit muss nicht gesetzlich geregelt werden. Sie muss autonom von der Gemeinde eingesetzt werden. Sie darf nicht als feste Einrichtung ins Gesetz eingebaut werden, sonst ist es morgen schon verpflichtend, dass jede Schule einen Schulsozialarbeiter hat.

Zu Privatschulen und privater Schulung: Es kann nicht im Interesse einer freien Gesellschaft sein, wenn die einzige Alternative zur Staatsschule durch Überreglementierung verbaut wird. Wir werden deshalb zu § 58 einen Änderungsantrag stellen

Zum Fach Religion: "Ethik und Religionen" ist unserer Fraktion zu schwammig. Nach unserer Meinung sollten die abendländisch-christlichen Werte die Basis sein; diese muss man kennen, ehe man sich mit andern Religionen auseinandersetzt. Dass diesbezüglich bereits ein neues Lehrmittel vorgestellt wurde, stört uns. Wir werden hier einen Antrag stellen.

Bei den Beratungen wird es uns um vier Dinge gehen:

1. Die Kompetenzen der Schulpflegen und damit ihre Stellung zu verstärken.

2. Den Lehrpersonen den Rücken zu stärken.

3. Die Eltern noch stärker in die Verantwortung zu nehmen.

4. Sozialarbeit durch die Gemeinden autonom anzuordnen, wenn sie notwendig ist. Dazu braucht es keine gesetzliche Verankerung, auch nicht zur gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit.

Alle Probleme lösen wir nicht mit diesem Gesetz. Aber wir bekämpfen die Symptome. Das ist für den Moment alles, was wir tun können. Die SVP stimmt dem Gesetzesentwurf in erster Lesung im Sinne der Kommissionsfassung zu und bittet Sie, dasselbe zu tun!

Gestatten Sie noch ein Postskriptum: Was nicht sein darf: Investitionen in renitente Schüler zu tätigen. Hier müssen die Eltern auch finanziell voll verantwortlich sein. Es darf nicht sein, dass, wer unverbesserlich ist, zwar von der Schule ausgeschlossen wird, aber eine kostspielige Sonderbetreuung samt Ausbildung und Lehrstelle erhält! Darum sind wir froh, dass wir nicht das St. Galler Modell übernommen haben. Wer sich aber korrekt verhält, steht schlussendlich nicht selten ohne Stelle da. Unschwer kann die fatale politische und erzieherische Signalsetzung nachvollzogen werden.

Wir wollen mit unserer Werteorientierung andere Wege gehen: verfügbare Gelder nicht primär in unverbesserliche Querulanten investieren, sondern in die Qualität des Unterrichts und in die Stärkung der sich korrekt verhaltenden Schüler und die Eltern in jeder Beziehung mehr in die Verantwortung einbinden! Schule ist eine gemeinsame Aufgabe. Das ist der präventive Ansatz.

*Linus Keusch, CVP, Villmergen:* Die CVP begrüsst die vorliegende Schulgesetzrevision, wie sie dies bereits anlässlich der Vernehmlassung kundgetan hat. Sie ist deshalb für Eintreten.

Schon seit geraumer Zeit ist klar, dass in einer nächsten Schulgesetzrevision einiges den neuen schulischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten angepasst werden muss. Insbesondere steht - wie in anderen Kantonen auch - die Forderung im Raum, für renitente Schülerinnen und Schüler ein befristetes und begleitetes sog. "Time-out" von der Schule zu schaffen. Die CVP-Fraktion stellt sich diesbezüglich grundsätzlich und einstimmig hinter den Vorschlag der Regierung, dass der Schulpflege vor Ort die Kompetenz zu gewähren sei, als letztes Mittel ein Time-Out von max. 4 Wochen aussprechen zu können. Sie lehnt eine weitere Erhöhung ab. Dagegen begrüsst sie den Vorschlag, dass das BKS auf Antrag der Schulpflege im Bedarfsfall ein Time-Out von max. 12 Wochen veranlassen können soll.

Die CVP begrüsst es, dass im Zuge der zur Debatte stehenden Revision sowohl die Elternrechte wie auch die Elternpflichten im Schulgesetz konkretisiert und verankert werden sollen. Es macht auch Sinn, wenn gleichzeitig die Konsequenzen bei deren Nichtbefolgung aufgezeigt und die Bussen bzw. bisher gültige Normen den neuen schulischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten angepasst, sprich verschärft werden!

Auch eine klare Regelung betr. Bewilligungsverfahren und Auflagen für die Führung von Privatschulen sowie für die

private Schulung von Schülern und Schülerinnen ist unseres Erachtens nötig.

Die Umbenennung des bisherigen Faches "Religion" neu in "Ethik und Religionen" mag zwar ungewohnt erscheinen, macht aber bei vertiefterem Nachdenken dennoch Sinn, weshalb ja auch die Landeskirchen vorbehaltlos hinter dieser Änderung stehen.

Eine Dispensation von diesem Fach ist fortan nicht mehr möglich, was zu begrüssen ist.

Die CVP-Fraktion findet es auch zweckmässig, dass die vorliegende Revision einerseits praktikable Zuteilungskriterien für die Sonderformen der Volksschule festlegt und andererseits die Möglichkeit zur Schaffung von Niveaugruppen auf Primarschulstufe schafft, was eigentlich nur einer längst fälligen Legalisierung des Ist-Zustandes entspricht.

Wir sind auch klar für die vorgeschlagene Entlastung des Erziehungsrates, verbunden mit einer seit langem geforderten Verkürzung der Instanzenwege bei Beschwerden.

Auch eine Reduktion der Schulräte der Bezirke heisst unsere Fraktion gut. Ob diese für alle 11 Bezirke gleich stark oder je nach Bezirksgrösse differenziert von bisher 11 auf 9 bzw. 7 Mitglieder erfolgen soll, darüber lässt sich mit Fug und Recht streiten. Die CVP-Fraktion ist auch hier einstimmig für eine Reduktion auf maximal 7 Mitglieder, und zwar in allen Bezirken. Wir laden Sie ein, hier dem Antrag der Regierung den Vorzug gegenüber jenem der Kommission zu geben!

Zum Schluss noch ein Wort zur vorgeschlagenen gesetzlichen Verankerung der freiwilligen Schulsozialarbeit, die von einigen Gemeinden mit Erfolg bereits eingeführt wurde. Die CVP befürwortet einstimmig dieses Ansinnen, denn Schulsozialarbeit ist immer auch beste Prävention. Von der Logik her gehört sie neben den neuen, mehrheitlich repressiven Massnahmen selbstverständlich in diese Revision. Es ist eine Tatsache, dass Schulsozialarbeit heute leider immer nötiger wird und diese so oder so irgendwo und irgendwie auch stattfindet. Wenn dadurch aber nur einige wenige Fälle von Heimeinweisungen verhindert werden können, dann zahlt sich Schulsozialarbeit für die Gesellschaft mittel- und erst recht längerfristig aus. Ich bitte Sie, in diesem wichtigen Punkt, der den § 61a (neu) betrifft, nicht der Kommission EBK, sondern dem gut begründeten Antrag der Regierung zu folgen!

In diesem Sinn lädt Sie die CVP-Fraktion ein, auf die vorliegende, nicht weiter aufschiebbare Revision einzutreten und die 2. Beratung als dringlich zu erklären, damit diese noch vom Parlament in alter Zusammensetzung behandelt werden kann und die Neuerungen bereits auf das Schuljahr 05/06 in Kraft treten!

*Brigitte Müller-Kaderli, EVP, Ennetbaden:* Die vorliegende Botschaft zur Teilrevision des Schulgesetzes und der Gesetzestext sind lang ersehnt. Das Gesetz zeugt von tragweiten Erneuerungen des Schulsystems des Kantons Aargau! Die EVP tritt auf die Teilrevision ein. Die EVP begrüsst die neuen Handlungsinstrumente, die uns hier im revidierten Schulgesetz vorliegen und den Lehrpersonen, den Schulpflegern und den Schulleitungen in die Hand gegeben werden. Die EVP nimmt mit Betroffenheit zur Kenntnis, dass die Inhaber der elterlichen Sorge immer weitgehender die Verantwortung der Erziehung ihrer Jungmannschaft in die

Schule delegieren, sowohl bewusst, wie leider auch unbewusst! Die EVP verkennt die Realität nicht, wie sie an unseren Schulen herrscht. Wir wollen den Lehrkörper von seiner Sozialarbeit entlasten und wollen deshalb deutlich hinter einer kommunalen, schulinternen Schulsozialarbeit stehen! Damit steht die EVP klar hinter der Kernaufgabe des Lehrkörpers, nämlich der Unterrichtsgestaltung!

Die EVP aber fühlt sich weiterhin befremdet, dass die Umgestaltung des Schulfachs "Religion" eine solche Entwicklung genommen hat! Wir sind nicht grundsätzlich gegen eine Umgestaltung des Faches neu "Ethik und Religionen"! Wenn es zum Dialog der Kulturen beiträgt, sind wir positiv überrascht. Jedoch können wir uns nicht bereit erklären, die christliche Kultur und ihre Grundsätze ganz aus den Schulzimmern zu verbannen! Meine Damen und Herren, unsere Gesellschaft ist auf christlichen Werten aufgebaut. Wir als EVP wollen klar festgehalten haben, dass es beim Time out nicht einfach darum geht, Störenfriede aus der Schule zu entfernen, sondern dass die Time out-Massnahmen konkret, individuell und mit allen Beteiligten geplant und umgesetzt werden! Die EVP fragt sich, ob unter § 38 zu den Disziplinar-massnahmen die Kollektivstrafen wirklich mit hineingenommen werden müssen. Wir werden hier Antrag stellen. Wir denken, dass sich das BKS wie auch der Lehrkörper sich hier ein Ei gelegt haben!

Wir stehen hinter einer Reduktion der Bezirksschulräte auf sieben in allen Bezirken und empfehlen Ihnen, dies auch zu tun! Die EVP wird zu § 61 der Schulsozialarbeit einen weiteren Antrag einreichen. Wir treten auf die Revision ein und empfehlen Ihnen, dasselbe zu tun!

*Rolf Walser, FDP, Baden:* Die FDP-Fraktion begrüsst die in der vorliegenden Teilrevision des Schulgesetzes vorgeschlagenen Disziplinar-massnahmen gegen renitente Schüler und ist erfreut, dass ihre im Dezember 2002 eingereichte und mit grosser Mehrheit im Grossen Rat überwiesene Motion betreffend Schaffung schulgesetzlicher Rahmenbedingungen, welche 'Time-out'-Massnahmen für verhaltensauffällige und disziplinarisch schwierige Schülerinnen und Schüler zulassen, nun endlich umgesetzt wird und es sich nicht wie zu Beginn der Vernehmlassung angekündigt um ein Normkonzept handelt, sondern nun konkrete Vorschläge zur Änderung des Schulgesetzes vorliegen.

Die heutige Situation an den Schulen hat sich sowohl in Bezug auf die teilweise bandenmässige Anwendung von Gewalt auf und neben dem Schulplatz als auch im Bereich der Disziplin im Unterricht in gewissen Schulstufen nicht entschärft, im Gegenteil! Immer wieder erreichen uns Meldungen, welche dieses Bild bestätigen. Es muss ernüchert festgestellt werden, dass die heutigen Massnahmen zur Verbesserung der Situation nicht genügen. Leidtragende sind nicht nur die Lehrpersonen, sondern auch am Unterricht interessierte Schülerinnen und Schüler. Schon im Frühjahr 2002 hat sich die FDP anlässlich eines Parteitages mit dem Thema 'Gewalt an Schulen' auseinandergesetzt und in der Folge in enger Zusammenarbeit mit Vertretern des Kantons St. Gallen eine Motion erarbeitet, die eine Änderung des Schulgesetzes verlangt, damit die nötigen Disziplinar-massnahmen ergriffen werden können.

Unsere Anliegen sind nun vollumfänglich in die Teilrevision eingeflossen und wir unterstützen sämtliche Änderungsanträge der vorberatenden Kommission grossmehrheitlich.

Zu den wichtigsten Punkten: Wir unterstützen die Mitwirkungspflichten der Inhaber der elterlichen Sorge. Wir sind mit dem Prüfungsauftrag einverstanden, der in die Synopse eingeflossen ist und eine höhere Bestrafung im Wiederholungsfalle vorsieht. Die Kompetenz Schulpflegen, Schulausschluss: Wir unterstützen den vollständigen oder teilweisen Schulausschluss bis höchstens 6 Wochen, jedoch nicht wie vom Regierungsrat vorgeschlagen auf 4 Wochen.

Ebenfalls einverstanden sind wir mit der Erhöhung der Kostenbeteiligung der Eltern beim Schulausschluss von 600 Franken auf 1'000 Franken.

Zum Hauptpunkt der heutigen Beratung: die Schulsozialarbeit: die FDP ist der Meinung, dass weder die Anstossfinanzierung noch die Verankerung der Fachberatung angezeigt ist. Es hat sich gezeigt, dass verschiedene Gemeinden bereits Schulsozialarbeitsprojekte eingeführt haben und dies erfolgreich durchführen. Wir müssen hier aus unserer Sicht keine gesetzliche Verankerung vornehmen und im BKS keineswegs entsprechende Stellen schaffen! Diese Anliegen sind u.E. bereits gelöst und im Moment gut verankert. Diskussion in der Detailberatung.

Vorstösse, die zur Abschreibung beantragt werden, sollten unserer Meinung nach gemäss Kommission abgeschrieben werden!

Zum Votum von Frau Eva Eliassen namens der Grünen: Mich erstaunt ein wenig, dass gerade die Massnahme "Time out" - sozusagen die letzte Massnahme in diesem gesamten Komplex, was die Massnahmen gegen Gewalt an Schulen anbelangt, hier dazu verwendet wird, eine Rückweisung zu beantragen! Ich frage mich, ob Vertreter der Grünen schon einen Augenschein genommen haben, um festzustellen, wie es heute in unseren Schulstuben aussieht! Wir brauchen dringend eine Revision des Schulgesetzes; es geht auch um die sog. niederschweligen Massnahmen, einen Ausschluss von Tagesfrist oder von mehreren Tagen. Jetzt das Ganze aufgrund dieser letzten Massnahme in Frage zu stellen, erachten wir als nicht sinnvoll.

Meine Damen und Herren, an unseren Schulen soll wieder ein Klima herrschen, welches die Erfüllung der Kernaufgabe der Schule möglich macht, in welchem es auch für interessierte und leistungswillige Schülerinnen und Schüler möglich ist, sich entsprechend zu engagieren und wo nicht zuletzt auch bessere Rahmenbedingungen für unsere Lehrpersonen geschaffen werden!

Die FDP Fraktion tritt einstimmig auf die Vorlage ein und unterstützt sämtliche Änderungsanträge der vorberatenden Kommission.

*Marie-Louise Nussbaumer, SP, Obersiggenthal:* Die SP-Fraktion erachtet eine Anpassung des Schulgesetzes von 1981 im Sinne der Vorlage des Regierungsrates als sinnvoll und dringend. In den letzten 23 Jahren hat sich das gesellschaftliche Umfeld der Volksschule in einem Masse verändert, dass der Gesetzestext diesem Umstand Rechnung tragen muss. Der Schule werden neben dem Bildungsauftrag immer mehr Erziehungsaufgaben übertragen. Deshalb ist sie darauf angewiesen, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen ihr die Möglichkeit geben, diese Aufgaben auch zu erfüllen!

Aus diesem Grunde müssen auch die Eltern zu einer produktiven Zusammenarbeit mit der Schule - im Interesse der

Kinder - verpflichtet werden können. Die überwiegende Mehrheit der Kinder und Jugendlichen ist sozial integriert und will lernen. Diese Schülerinnen und Schüler haben das Anrecht auf einen Unterricht, der nicht durch Einzelne übermässig gestört wird!

Die hier zur Diskussion stehenden Disziplinar massnahmen stellen einen gravierenden Eingriff in das Grundrecht auf Bildung dar und die SP-Fraktion sieht die vorgeschlagenen Massnahmen als "ultima ratio". Mindestens ebenso wichtig ist es uns, dass die Klassengrössen nicht ausgeweitet und den Lehrerinnen und Lehrern gute Arbeitsbedingungen geboten werden.

Ziel aller eingesetzten Massnahmen muss die spätere Integration der ausgeschlossenen Schülerinnen und Schüler in Schule und Gesellschaft sein. Während des Time-outs, das höchstens zwölf Wochen dauern soll, dürfen die Kinder und Jugendlichen nicht einfach ihrem Schicksal überlassen werden! Der Kanton muss die Verantwortung dafür übernehmen, dass ein Time-out-Angebot, das diesen Namen verdient, zur Verfügung steht. Oft werden gerade diejenigen Eltern, deren Kinder von der Schule ausgeschlossen werden, - ob es uns passt oder nicht und aus vielerlei Gründen - die volle Betreuung für ihre Kinder nicht übernehmen. Die Kosten, die der Gemeinschaft für sinnvolle Projekte während eines Ausschlusses entstehen, verhindern mit Sicherheit einen weit höheren Mehraufwand in späteren Jahren. Im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten sollen sich die Eltern aber an den Kosten beteiligen!

Ungeachtet der vergleichsweise geringen Anzahl der durch diese Massnahmen fokussierten Schülerinnen und Schüler sieht die SP-Fraktion - wie gesagt - den Handlungsbedarf. Die Disziplinar massnahmen sollen aber erst greifen, wenn alle anderen pädagogischen und organisatorischen Handlungsmöglichkeiten gescheitert sind. Dabei muss das Kriterium der Verhältnismässigkeit und speziell die jeweilige familiäre Situation der betroffenen Jugendlichen und derer Eltern beachtet werden! Die SP-Fraktion ist dezidiert der Meinung, dass sie die Disziplinar massnahmen nur dann gutheissen kann, wenn diese in Verbindung mit folgenden Elementen eingeführt bzw. gesetzlich geregelt werden: Schaffung von Time-out-Angeboten, obligatorische Einführung von Schulsozialarbeit, Schaffung von Angeboten für Eltern- und Jugendberatung!

Eine grosse Mehrheit der Fraktion wird die Revision unterstützen, wenn mindestens die Schulsozialarbeit während der nun folgenden Beratungen wieder in die Vorlage aufgenommen wird. Andernfalls wird eine ebenso grosse Mehrheit die Vorlage ablehnen oder sich der Stimme enthalten. Eintreten ist für die meisten von uns unbestritten.

*Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch:* Die entchristlichenden Worte zum Religionsunterricht, mit denen die Änderung in § 13 Absatz 1 begründet werden, dürfen nicht un widersprochen stehen bleiben! Ich zitiere: " ... Letzterer ist ein obligatorisches Schulfach, in dessen Organisation und Gestaltung sich die Kirchen nicht einmischen und das auch nicht von Pfarrpersonen unterrichtet wird." (Zitatende).

Herr Landstatthalter, die Regierung verstösst hier gegen die Rechtsgleichheit. Es ist unzulässig, eine Gruppe von Personen a priori von einer Tätigkeit auszuschliessen, wie es hier geschieht! Es ist im Gegenteil äusserst erwünscht, wenn

beispielsweise Pfarrer oder Rabbiner im Schulzimmer präsent sind. Wir haben dort gewiss nicht ein Zuviel, sondern eher ein Zuwenig an den Zehn Geboten! Es mag sein, dass gemeint gewesen ist "nicht nur", nur müsste dann nicht allein die mangelhafte Redaktion einer derart weit tragenden Passage kritisiert werden, sondern die Verengung des Blicks auf die Pfarrer: Christliche Geistliche scheinen ganz besonders ausgeschlossen zu sein, Geistliche anderer Religionen aber gerade nicht. Das kann nicht sein, das soll nicht sein, das darf nicht sein! Es ist vielmehr zweckmässig und sinnvoll, wenn Schülerinnen und Schüler über Christentum und Judentum - immerhin die historischen und kulturellen Fundamente dieses Landes - unterrichtet sind. Es ist erfreulich, wenn sie ausserdem über den Islam, den Buddhismus, den Hinduismus, den Konfuzianismus, den Shintoismus und über die Religion des alten Griechenlands und des alten Roms ein wenig Bescheid wissen. All das aber ruft genau nach dem Gegenteil dessen, was uns die Regierung hier zumutet, nämlich nach dem Beizug von Pfarrpersonen, die oft auf vielen dieser Gebiete überdurchschnittlich bewandert sind. All das macht übrigens auch keine Umbenennung des Faches notwendig!

*Margrit Kuhn, SP, Wohlen:* Ich melde mich als Einzelvotantin zu Wort, diese Schulgesetz-Reform, dieses Schul"straf"gesetz, bereitet mir Bauchschmerzen! Als Politikerin bin ich u.a. auch im Querschnittbereich "Familie" tätig und kann von daher die Argumente für und gegen diese Gesetzes-Novelle nachvollziehen. Eigentlich ist es ja sehr unschön, wenn gegen die Probleme in den Schulklassen, in den Schulhäusern und rund um die Schule, den Leuten nur noch das Strafen, das Bussen-Verteilen bis hin zum Strafbefehl und dem Gang zum Richter/zur Richterin in den Sinn kommt. Jahrelang wurden die Eltern nicht ernst genommen, den Bedürfnissen der Familien wurde kaum Rechnung getragen, z.B. eine Vereinigung wie "Schule und Elternhaus" musste sich jahrelang dafür einsetzen, um Gehör zu finden. Der bedauernde Verein "Tagesschulen" im Freiamt, den ich präsidiere, musste auf Eis gelegt werden mangels Erfolg. Niemand wollte und will einsehen, dass die Quelle für die Probleme in den Schulen die Familien sind, die Familie, die immer noch ins Private abgeschoben wird. Meinen Vorstoss für ein Familienschutzgesetz habe ich vor bald zehn Jahren eingereicht und die Idee fand keine Gnade. Die Folgen der Vernachlässigung der Familie durch das zuständige BKS, durch die PädagogInnen und v.a. auch durch den Grosse Rat sehen wir jetzt in den Schulen. Aber nicht einmal jetzt will man das Übel bei der Wurzel packen, sondern die Familie wird lediglich als Instanz zur Repression und zum Abstrafen hinzugezogen, das Problem wird an die Justiz delegiert, die selber am Anschlag ist. Das ist absurd, und ich verstehe unsere Sozialfachleute, die prognostizieren, dass diese Repressionsmassnahmen null Wirkung zeigen werden. Die meisten der Eltern, die sie bestrafen werden, sind Eltern, die sich nicht um ihre Kinder und deren Probleme in der Schule kümmern können, weil sie mit der Existenzsicherung eben dieser Kinder vollauf beschäftigt sind. Und überhaupt, wollen Sie wirklich die Bussen in Haft umwandeln, wenn die Eltern die Bussen nicht bezahlen können, und wer soll dann ins Gefängnis, der Vater, die Mutter oder etwa beide? Und wer betreut die Kinder inzwischen? Den Vorwurf der Unausgegorenheit muss sich v.a. die EBK gefallen lassen, diese Massnahmen sind nicht zu Ende gedacht!

Wenn jetzt dieses Schulstrafgesetz angenommen wird, fordere ich das BKS auf, die Wirkungen genau zu erforschen und falls die gewünschten Wirkungen nicht eintreten, nämlich eine Beruhigung in den Schulen, die Übung wieder abzusetzen! Ich wage zu behaupten, dass die Halbwertszeit dieser Gesetzes-Novelle nicht sehr lange dauern wird.

Die Strafen sollten - Marie-Louise Nussbaumer hat es gesagt - wirklich nur im äussersten Fall verhängt werden. Als Konfliktlösungs-Massnahme ist das Strafen vielfach untauglich. Viel besser wäre, wenn ausgebildete Konflikt-schlichtungs-Fachleute, und dazu zähle ich die Leute mit einer entsprechenden z.B. Mediations-Ausbildung, zuerst einmal die Eltern fragen würden, "Welche Unterstützung brauchen Sie, damit Sie die in den Schulen geltenden Regeln einhalten können?" Und diese Unterstützung muss dann auch gewährt werden.

Ich unterstütze den Rückweisungsantrag der Grünen! Sollte Eintreten trotzdem beschlossen werden und die Koordination der Schulsozialarbeit nicht ins Gesetz kommen, dann werde ich das Gesetz bekämpfen! Ich danke für die Kenntnisnahme.

*Walter Markwalder, SVP, Würenlos:* Ich äussere mich zu den jährlichen Zusatzkosten zur Umsetzung der Schulgesetzrevision: Wiederholt verlangte das Parlament, dass die durch die Gesetzgebung entstehenden Kosten aufgelistet werden. Auf Seite 34 der Botschaft haben wir unter Ziff. 5 einen Hinweis auf die jährlichen Zusatzkosten, jedoch keine übersichtliche Zusammenstellung. Ich lade die Regierung und das BKS auf die 2. Lesung hin ein, die Kosten in einer Tabelle in Franken aufzuführen. Wenn man nämlich jetzt unter Kapitel 3.19 ff. nachschlägt, so findet man zwar die einzelnen Zahlen, schaut man jedoch beispielsweise unter 3.4 "Privatschulen und private Schulung" auf Seite 16 nach, so findet man keine Zahlen mehr in Franken, sondern nur noch einen Prozentanteil der Lehrerinnen und Lehrer. Das stört mich. Daher beantrage ich, dass man auf die 2. Lesung dieser Botschaft dies klar auflistet!

*Vorsitzender:* Die Rednerliste ist abgetragen. Die Diskussion ist geschlossen.

*Landstatthalter Rainer Huber, CVP:* Wenn ich richtig mitgezählt habe, so haben Sie bei den Eintretensvoten je nach Zählweise zwischen 47 und 71 verschiedene Punkte angesprochen. Ich werde nicht auf alle Punkte eingehen. Ich nehme an, dass Sie damit einverstanden sind. Ich werde auf einen Punkt eingehen, nämlich auf die Frage des Rückweisungsantrags im Zusammenhang mit einer zu geringen Klärung im heutigen Zustand der Unterlagen in Bezug auf die Time-out-Lösung. Ich kann Sie versichern, dass die Time-out-Lösung - und damit auch die beschränkte Kompetenz von 4 Wochen bei den Schulpflegen - sehr sorgfältig durchdacht wurde. Es gibt vom November 2002 datiert einen Bundesgerichtsentscheid zu dieser Frage im Zusammenhang mit einer Schulgesetzrevision im Kanton Bern. Dort wurden eindeutige Auflagen gemacht, wer alles beigezogen werden muss und welche Probleme dahinterstehen. Das hat uns nicht überrascht und deshalb auch unsere ganz klare Zurückhaltung bei der Frage, wie viel Kompetenz bei welcher Stelle sein soll! Die Details hiezu werden selbstverständlich im Anschluss an die Gesetzgebung auf der Ebene der Verordnung "Volksschule" verdeutlicht. Auch wird für die Schulen ein Leitfadens erstellt, wie diese Lösungen zu handhaben sind!

In diesem Sinne bitte ich Sie, auf das Geschäft einzutreten, denn es ist von den Lehrpersonen, von den Schulbehörden und von den Gemeindebehörden ein dringendes Bedürfnis, wirklich Klarheit in den verschiedenen Punkten, die den Kern dieser Teilrevision ausmachen, zu haben. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen!

*Vorsitzender:* Eva Eliassen Vecko, Obersiggenthal, stellt namens der Fraktion der Grünen einen Rückweisungsantrag mit der Auflage, ein Konzept zu präsentieren, woraus hervorgeht, was mit den ausgeschlossenen Schülerinnen und Schülern im Time-out passiert. Wir stimmen über diesen Antrag ab!

*Abstimmung:*

Für den Rückweisungsantrag: 9 Stimmen.

Dagegen: Grosse Mehrheit.

*Vorsitzender:* Eintreten ist somit beschlossen.

*Detailberatung*

*Vorsitzender:* Wir führen die Detailberatung gemäss der gelben Synopse.

*Titel, I., § 1 Abs. 1*

Zustimmung

*§ 4 Abs. 3*

*Jörg Humm, SVP, Riniken:* In der Vorlage finden wir an verschiedenen Stellen den zivilrechtlichen Begriff "Inhaber der elterlichen Sorge". Das erste Mal in § 4 Abs. 3. Deshalb melde ich mich hier zu Wort.

Ich zweifle daran, dass diese Bezeichnung allein genügt. Jedenfalls bedarf sie der näheren Definition, wer alles damit gemeint ist. Ich stelle deshalb folgende Fragen an den Herrn Bildungsdirektor:

1. Wer ist in § 37 Abs. 1 verantwortlich für den regelmässigen Schulbesuch der Kinder, wenn es keinen Inhaber oder keine Inhaberin der elterlichen Sorge gibt? Also beispielsweise bei einem bevormundeten Kind, das sich bei Pflegeeltern aufhält und unter deren Obhut steht. Ist es der Vormund als gesetzlicher Vertreter oder sind es die Pflegeeltern?
2. Wer hat in § 38b Abs. 2 des Kommissionsantrags die Betreuungskosten zu tragen, wenn keine Inhaber der elterlichen Sorge vorhanden sind? Ist es der Vormund, ist es die Gemeinde oder sind es die Eltern, die ja weiterhin unterhaltspflichtig sind, auch wenn sie von der elterlichen Sorge entbunden sind?
3. Werden Väter und Mütter, denen die elterliche Sorge nicht zusteht, mit der ausschliesslichen Bezeichnung im Gesetz "der Inhaber der elterlichen Sorge" aus ihrer finanziellen Verantwortung entlassen?
4. Wie steht es mit der Kostenpflicht der betreffenden Kinder selbst? Schliesslich können auch Kinder vermögend und in der Lage sein, solche Kosten zu übernehmen. Ich denke beispielsweise an Waisen, die nicht unter elterlicher Sorge stehen, sondern einen Vormund haben.

Die gleichen Fragen stellen sich zu § 38e Abs. 1, 2 und 3.

Sollten die Fragen hier nicht abschliessend beantwortet werden können, stelle ich hiermit einen entsprechenden Prüfungsantrag.

*Dr. Ernst Kistler, FDP, Brugg:* Es ist richtig, dass der Begriff "elterliche Gewalt" entfernt wird, denn das Gesetz spricht nicht von "elterlicher Gewalt", sondern es heisst tatsächlich "elterliche Sorge"! Aber der Begriff war schon im alten Gesetz falsch. Es kann nicht immer derjenige sein, der die elterliche Sorge hat. Im Scheidungsfall, die sich über Jahre hinziehen kann, kann kaum derjenige, der die Kinder nicht hat und der weit entfernt von den Kindern wohnt, verantwortlich gemacht werden, dass die Kinder zur Schule gehen. Dort müsste es der Inhaber der elterlichen Obhut sein! Deshalb bitte ich wie Herr Hunn den Regierungsrat um eine Präzisierung, allenfalls um eine Überprüfung des Begriffs bei allen Gesetzesartikeln, wo dieser Begriff vorkommt!

*Landstatthalter Rainer Huber, CVP:* Diese begriffliche Frage wurde mit dem Rechtsdienst des Regierungsrats abgeprochen. Es ist die korrekte Formulierung. Wieweit einzelne Punkte, die hier in diesem Fragebogen aufgelistet sind, davon abweichende Regelungen verlangen, werden wir im Hinblick auf die zweite Lesung prüfen und Ihnen diesbezüglich Bericht erstatten.

Zustimmung

§ 4 Abs. 4 und § 5

Zustimmung

§ 13 Abs. 1

*Thomas Burgherr, SVP, Wiliberg:* Die einstimmige SVP-Fraktion möchte die bisherige Fassung von § 13 beibehalten! Wir sind dezidiert der Ansicht, dass weiterhin der Begriff "Religion" und nicht "Ethik und Religionen" (d.h. die Mehrzahl!) verwendet werden soll!

Begründung: Selbstverständlich sollten unsere Jugendlichen über verschiedene Religionen aufgeklärt und informiert werden, um auch fremde Kulturen zu begreifen. Dazu sollten aber die Kenntnisse der abendländischen christlichen Werte die Basis bilden! Diese eigene Religion sollte man kennen, bevor man sich mit anderen Glaubensrichtungen auseinandersetzt!

Falls der Lehrplan von "Religionen" spricht, werden sicherlich von Personengruppen anderer Glaubensrichtungen entsprechende Forderungen über Inhalt und Gestaltung dieses Faches gestellt werden, - das ist so sicher, wie das Amen in der Kirche! In unserer Gesellschaft müssen wir andere Religionen akzeptieren. Wir wollen uns ihnen aber nicht anpassen oder sogar unterordnen! Die Änderung des § 13 wäre ein weiterer Schritt dazu. Der schleichenden Verbreitung des Islamismus sollte auch hier Einhalt geboten werden!

In der vorberatenden Kommissionsarbeit wurde die Frage gestellt, ob für dieses Fach ein neues Lehrmittel angeschafft werden müsse. Die Antwort vom Departement war folgende: Es gibt kein neues Lehrmittel, da bereits ein neues vorhanden ist. Am 29. November dieses Jahres wurde dann aber in der AZ ein neues Lehrmittel "Ethik und Religionen" vorgestellt. Das hat uns doch sehr erstaunt!

Herr Bildungsdirektor, Sie fragen sich immer wieder, woher das Misstrauen vom Parlament gegenüber dem Regierungsrat kommt! Genau eine solche unpräzise Kommunikation, welche leider keinen Einzelfall bildet, fördert dieses Misstrauen!

Die SVP-Fraktion will an den christlichen Werten unserer Gesellschaft festhalten. Daher wollen wir an der bisherigen Fassung des § 13 festhalten!

Unsere Religion ist und bleibt das Christentum, daher soll dies in diesem Fach im Vordergrund stehen! Wir bitten Sie, meine Damen und Herren, unseren Antrag zu unterstützen!

*Gregor Biffiger, SVP, Berikon:* Ich möchte vorerst festhalten, dass mein Antrag für den Fall gilt, dass der Antrag der SVP-Fraktion, den Thomas Burgherr vorhin formuliert hat, im Rat keine Mehrheit fände! Nachdem man anscheinend auch im Kanton Aargau - unter einem CVP-Bildungsdirektor notabene - nicht mehr den Mut hat, zur christlichen Religion und zu christlichen Wertvorstellungen als Grundlage unseres Staates zu stehen, stelle ich den Antrag, das Fach "Ethik und Religionen" aus dem obligatorischen Fächerkatalog von § 13 Abs. 1 Schulgesetz zu streichen!

Wenn man schon den christlichen Religionsunterricht aus unseren Schulstuben verbannen will, um damit den säkularen Staat mit einer Trennung von Kirche und Staat endgültig einzuläuten, dann aber bitte konsequent und ohne multi-kulti Feigenblatt! "Obligatorisch" hin oder her: meine vier Kinder werden den christlichen Religionsunterricht - und nicht dieses Fach besuchen!

*Dr. Dragan Najman, SD, Baden:* Ich freue mich über das "Begrüßungsgelächter" auf der linken Seite! - Ich spreche ebenfalls über das neue Fach "Ethik und Religionen". Es gibt ja anscheinend bereits ein entsprechendes Schulbuch. Die Kollegen Jürg Stüssi, Beat Unternährer und Brigitte Kaderli haben bereits beim Eintreten darüber gesprochen. Ich habe hier zwei kurze Fragen, die hoffentlich ebenso kurz beantwortet werden können: 1. Gibt es noch andere Staaten, in welchen es ein solches Pflichtfach gibt oder ist das eine schweizerische oder gar aargauische Erfindung? Im Sinne der von gewissen Kreisen immer wieder vorangetriebenen "Multi-Kulti-Gesellschaft" wäre das ja logisch!

2. Die Schweiz ist wahrscheinlich Weltmeisterin in bilateralen Abkommen. Zumindest hört man immer, wenn man irgendwelchen Erleichterungen für Ausländer in der Schweiz nachfragt, da bestünden bilaterale Verträge mit diesem oder jenem Land; das heisst, dass z. B. die sechs- bis siebenhundert Tausend Italiener in der Schweiz die gleichen Rechte haben wie die tausend bis zweitausend Schweizer in Italien. Bitte, behaften Sie mich nicht betreffend der hier genannten Zahlen!

Meine diesbezügliche Frage lautet: In welchen Staaten mit nicht abendländischer Kultur - also beispielsweise hinduistischer, buddhistischer, islamischer oder anderer Staatsreligion gehört Unterricht über das Christentum oder das Judentum zum Pflichtfach in der Schule? - Falls der Regierungsrat nicht sofort antworten kann, bitte ich um eine nachträgliche schriftliche Beantwortung!

*Dr. Ernst Kistler, FDP, Brugg:* Ich schliesse mich dem Votanten vor mir an und lege noch ein Schwergewicht auf das Wort "Ethik"! Mich stört es, dass sich nun die Schule auch noch mit "Ethik" befassen muss! Das ist doch primäre Aufgabe der Eltern. Die Eltern müssen doch den Kindern weit vor der Schule beibringen, wie man mit anderen Menschen umgeht, - ethischer Grundsatz: niemanden schädigen! Auch wie man mit Tieren umgeht, ethischer Grundsatz: keine Tierquälerei! Wie man mit der Natur umgeht, ethi-

scher Grundsatz: kein Verschleiss! Das sollen die Eltern vorleben und es soll selbstverständlich auch in der Schule so praktiziert werden! Aber die Schule soll nicht noch den offiziellen Auftrag erhalten, auch das noch den Kindern beizubringen! Was müssen dann die Eltern noch tun?

*Lilian Studer, EVP, Wettingen:* Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit der EVP-Fraktion, den Antrag der SVP-Fraktion zu unterstützen! Begründung: Uns ist klar, dass die Beibehaltung des Namens "Religion" nicht über den Inhalt dieses neu orientierten Faches diskutieren, sondern nur über die Namensgebung. Doch uns ist es wichtig, dass bei diesem Fach das Christentum das Hauptgewicht verlieren wird. (?) Unser Land ist auf diesen Werten aufgebaut. Doch gehen diese Werte und das Wissen darum immer mehr verloren. Wie gesagt, die Namensänderung ändert nichts, doch vielleicht die Gewichtung dieses Faches. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen!

*Otto Wertli, CVP, Aarau:* Ich danke der Regierung, dass sie die Frage des Religionsunterrichts aufgenommen hat. Das bisherige Fach "Religion" führte oft zu Problemen. Es wurde durch Pfarrer erteilt und wurde dann oft zum konfessionellen Unterricht, was auch nicht den Zielsetzungen entsprach. Vor allem aber führte es namentlich an den Bezirksschulen, wo nach dem Prinzip der Fachlehrer unterrichtet wurde, zu sehr vielen Abmeldungen, angeblich aus Glaubens- und Gewissensgründen. Das haben wir von den Landeskirchen her aufgegriffen; wir wollten, dass der Unterricht weiterhin stattfindet und dass er für alle stattfindet.

Es waren also die Landeskirchen, die an die Regierung gelangten mit der Bitte, diese Problematik der Dispens und der Ausgestaltung des Faches zu prüfen und auch Lösungen zu suchen.

In ihren Antworten im Rahmen der Vernehmlassung zeigten sich die Landeskirchen mit der gewählten Lösung einverstanden. Religion ist Teil der Kultur. Es ist deshalb richtig, dass das Fach Religion in irgendeiner Form dargeboten wird. Der Unterricht soll kein konfessioneller sein, sondern er soll das Wissen um die christliche und auch weitere Religionen vertiefen oder allenfalls überhaupt anbieten, damit die Möglichkeit, dieses Wissen zu erwerben, gegeben ist! Deshalb ist es richtig - und das ist in diesem Gesetz sehr wichtig - dass das Fach die gleiche Stellung hat wie die übrigen Fächer, was die Verbindlichkeit - sprich die Dispensation - anbelangt! Ich sehe es aus Gründen der Integration als absolut sinnvoll an, dass Kinder mit anderem kulturellen und religiösen Hintergrund sich mit dem Christentum befassen! Es ist aber auch richtig, dass die Kinder christlicher Religion auch etwas über die anderen Religionen erfahren!

Wir müssen sehen, dass das Wissen um das Christentum nicht allein in diesem Fach unterrichtet wird. Kenntnisse des Christentums - unseres Glaubens - vermitteln auch die christlichen Familien und die Kirchen, bspw. in ihrem eigenen Religionsunterricht. Hier hat die Schule einen ergänzenden Auftrag. Dieser ergänzende Auftrag besteht darin, zwar mit Priorität des Christentums auch Kenntnisse über andere Religionen zu vermitteln! Ich stimme dem Antrag, so wie er als "Ethik und Religionen" vorliegt, zu.

*Manfred Dubach, SP, Zofingen:* Der Begriff "Religion", wie er hier zur Debatte steht, muss wahrscheinlich aufgeteilt werden. Es handelt sich hier zum Teil um einen ethischen und auch um einen metaphysischen Begriff. Ich denke, dass

der ethische Begriff in allen Religionen, wenn sie nicht in einer fundamentalistischen Weise gesehen werden, in etwa gleich ist. Ich denke, dass das die Aufgabe der Schule ist, hier ein Wissen zu vermitteln. Es kann nicht sein, dass die Schule Glauben vermittelt, es muss sein, dass die Schule Wissen vermittelt! Der metaphysische Bereich ist eindeutig den Kirchen zu überlassen und damit ist keine Wertung, sondern eine Aufgabenteilung zwischen Schule und Kirche ausgesprochen. Die Schule soll die verbindenden Werte der Religionen aufzeigen und nicht die Differenzen! Sie soll damit einen Beitrag zum besseren Zusammenleben leisten! Ich bitte Sie, die hier vorgebrachten Anträge allesamt abzulehnen!

*Katharina Kerr Rüesch, SP, Aarau:* Ich möchte alle, die das vergessen haben sollten, daran erinnern, dass laut schweizerischer Verfassung in diesem Land Religionsfreiheit herrscht. Ich unterstütze die Voten von Herrn Otto Wertli und von Herrn Manfred Dubach!

*Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch:* Ich möchte Frau Katharina Kerr daran erinnern, dass die Verfassung dieser Eidgenossenschaft "Im Namen Gottes" beginnt und dass auf den Fünflibern dieses Staates "Dominus providebit" eingepreßt ist!

*Vorsitzender:* Die Diskussion ist geschlossen.

*Landstatthalter Rainer Huber, CVP:* Ich möchte eingangs meines Votums festhalten - Herr Grossrat Gregor Biffiger hat richtig festgestellt - ich bin Bildungsdirektor, ich gehöre der CVP an, ich kann sogar noch ausweiten, ich bin gläubiger Christ, praktizierender Katholik und bin von der Bedeutung einer ethischen Erziehung in der Familie und in der Schule - in Verbindung auch mit einem hohen Verständnis für die grossen Religionen dieser Welt - absolut überzeugt. Soviel als Vorwort!

Ich weise darauf hin, dass die Änderung der Bezeichnung dieses Faches nicht irgendeine aargauische "Inzuchtveranstaltung" war, - was nichts über die Qualität aussagen würde -, sondern es ist eine interkantonale Bemühung, die dazu führen soll, diesem Fach wieder den angemessenen Stellenwert zu geben! Die Landeskirchen waren bei diesem Prozess als wichtige Partner von Anfang an miteinbezogen.

Wenn jetzt bemängelt wird, dass anscheinend ein neues Lehrmittel "Ethik und Religionen" vorliegt und dies als etwas 'Unsauberes' dargestellt wird, so möchte ich schlicht darauf hinweisen: die Auswahl und das Erstellen von Lehrmitteln liegt nicht in der Kompetenz dieses Parlaments! Und wenn im Zusammenhang mit dem bestehenden Fach 'Religion' ein neues Lehrmittel erstellt eine Diskussion geführt wird, ob die Bezeichnung des Faches noch richtig ist, dann ist das wohl nicht zu kritisieren! Wir haben hier nichts Unlauteres getan!

Vielleicht hilft es der Klärung, wenn ich darauf hinweise, dass es nicht darum geht, jetzt Pfarrpersonen oder andere Verkünder irgendeiner grossen Religion von der Schule zu verbannen, in keiner Weise! Der konfessionelle Unterricht kann und soll nach wie vor durch die Landeskirchen auf der Ebene eines Freifaches angeboten werden! Das hat nach wie vor Bestand. Hingegen wird das Fach 'Religion', das für viele von Ihnen vielleicht unter der Bezeichnung 'Bibelunterricht' noch geläufig ist, eine zeitgemässe Bezeichnung erhalten und entsprechende Inhalte, nämlich "Ethik und

Religionen"! Damit kann auch eine Dispensation von diesem Fach verhindert werden. Denn es kann doch nicht sein, dass wir zulassen, dass unsere Jugend eine Schulpflicht absolviert, ohne etwas von Ethik, ohne etwas von den grossen Religionen dieser Welt ausserhalb des konfessionellen Bereiches gehört zu haben! Das darf nicht passieren! Es geht doch darum, dass wir unserer Jugend wirklich Verständnis für ethische Grundwerte vermitteln, dass auch eine Kultur miteinander umzugehen - und diese basiert auf ethischen Grundwerten - in Zukunft vielleicht ausgeprägter wird! Wir leben ja alle in einer - wie wir immer wieder lobend oder kritisch erwähnen - globalisierten Welt, wir sprechen von einer "globalisierten Wirtschaft" und vergessen dabei, dass es nicht mehr so ist wie vor einigen hundert Jahren, wo die Erdteile quasi auch religiöse Hoheitsgebiete waren! Und wehe, wenn eine andere Religion sich breitmachte und sich auf einem Kontinent ein sehr grosser und blutrünstiger Glaubenskrieg ausbreitete! Nur wenige Gesellschaften haben es in der Vergangenheit erreicht, verschiedene grosse Religionen nebeneinander leben zu lassen, so beispielsweise ein Teil Spaniens, wo drei grosse Weltreligionen während einigen hundert Jahren beinahe konfliktlos nebeneinander leben konnten! Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass heute nicht nur die Wirtschaft, sondern auch die Bevölkerung und damit auch die Glaubensgruppen globalisiert und durchmischt sind. Damit müssen wir uns abfinden! Ich möchte auch darauf hinweisen - damit Sie die Begründung sehen, die dahinter steht - eine zukunftsweisende Entwicklung dieser Weltgesellschaft ist ohne grosse Toleranz und ohne gegenseitiges Verständnis zwischen den verschiedenen Religionen nicht denkbar! Diese Entwicklung wird heute durch sehr grosse Konflikte, die letztlich in Religionsunterschieden begründet sind, nehmen Sie Palästina, nehmen Sie den weltweiten Konflikt zwischen islamistischen Tendenzen und dem Christentum, abgesehen von allen extremen Ausprägungen! Wir müssen in Zukunft eine Gesellschaft anstreben, die Wert auf gegenseitige Akzeptanz, Achtung der Andersartigkeit und auf die Begegnung zwischen verschiedenen Religionen legt! Das müssen wir erreichen, wenn wir den nachfolgenden Generationen überhaupt noch eine lebenswerte Gesellschaft hinterlassen wollen - und das wollen wir ja alle!

Ethik ist also ein wichtiger Teil der Erziehung. Ich teile natürlich die Meinung, dass die Grundlage für ethisches Verhalten in der Familie gelegt wird. Aber wollen Sie denn all die Kinder - und das sind nicht wenige - bestrafen, die keine Chance haben, von ihren Eltern oder ihren Erzieherinnen und Erziehern ethische Grundwerte vermittelt zu erhalten, wollen denen das entziehen? Das kann nicht sein! Wir brauchen Verständnis, wir brauchen Toleranz und gegenseitige Achtung, auch zwischen den Religionen in dieser Welt. Und deshalb bitte ich Sie, diesem dringenden Bedürfnis, - diesem Fach in dieser Form "Ethik und Religionen" stattzugeben, ohne dabei der konfessionellen Ausprägung des Religionsunterrichtes auf Freifachebene einen Riegel schieben zu wollen! Das ist die wahre Sachlage. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

*Dr. Dragan Najman, SD, Baden:* Herr Erziehungsdirektor, nach meiner Meinung gehört der Unterricht über Religionen in dieser Welt eindeutig in den Geschichtsunterricht. Also nehme ich an, dass meine zweite Frage, die ich heute gestellt habe, schriftlich beantwortet wird!

*Landstatthalter Rainer Huber, CVP:* Herr Najman, ich muss mich entschuldigen, ich habe das unterste Blatt nicht mehr nach vorne geholt! Ich habe gemerkt, dass es von der Zeit her nicht mehr möglich war. Ich will auf Ihre sehr umfassenden Fragen zurückkommen. Ich möchte von Ihnen, Herr Najman, die Bewilligung einholen, dass wir eine repräsentative Auswahl der Länder treffen können, denn wenn wir über rund 190 Länder Erhebungen machen wollen und wir bei der Abklärung durchschnittlich 500 Franken pro Staat rechnen, dann sind wir doch bei Beantwortungskosten von 85'000 Franken! Das wäre zwar etwa in der Höhe der Preisklasse, die vielfach Ihre Vorstösse in etwa verursachen, das würden wir auf uns nehmen, aber es wäre zeitlich nicht mehr möglich, da einige grosse Religionen dieser Welt in den nächsten Wochen höhere Feiertage haben und nicht umfassend ansprechbar sind!

*Vorsitzender:* Wir bereinigen § 13. Wir haben folgende Situation: Thomas Burgherr, Wiliberg, beantragt, die Fassung des zurzeit geltenden Rechts beizubehalten: "Der Lehrplan enthält die Fächergruppen: Deutsch, Fremdsprachen, Realien, Mathematik, Gestalten, Hauswirtschaft, Religion, Musik sowie Bewegung und Sport."

Für den Fall, dass der Antrag von Thomas Burgherr abgelehnt wird, stellt Gregor Biffiger den Eventualantrag, die Fächergruppe "Ethik und Religionen" in § 13 Abs. 1 zu streichen.

*Abstimmung:*

Für den Antrag des Regierungsrats: 89 Stimmen.  
Für den Antrag Burgherr (geltendes Recht): 65 Stimmen.

*Abstimmung:*

Für den Antrag Biffiger: 50 Stimmen.  
Dagegen: 94 Stimmen.

§ 14 Abs. 3

*Richard Plüss, SVP, Lupfig,* Präsident der Kommission für Erziehung, Bildung und Kultur: Hier haben wir eine kleine Ergänzung mit dem Texteintrag: "Pädagogische Kriterien": Die Kommission hat diesem Anliegen einstimmig zugestimmt.

Zustimmung

§ 20 Marginalie, Abs. 1, 2 und 3

*Richard Plüss, SVP, Lupfig,* Präsident der Kommission für Erziehung, Bildung und Kultur: Zu Abs. 3: Da es keine Fachlehrerpersonen mehr gibt, machte die Kommission eine Anpassung in Fächergruppenlehrpersonen, was einem einstimmigen Kommissionsbeschluss entspricht.

*Dr. Ernst Kistler, FDP, Brugg:* Ich habe eine Frage zu Abs. 2, Sätze 2 und 3: Sollte es wirklich so sein, Herr Regierungsrat, dass es Lehrer gibt, die über Zeit und Mittel verfügen und die gleichzeitig Schüler haben, die an möglichst viel Stoff interessiert sind, die diese Kinder aber nicht füttern, sondern daneben stehen und nichts tun? Ist das Lehren nicht selbstverständlich? Wenn die Zeit besteht, wenn die Mittel und die Interessen vorhanden sind, dass der Lehrer den Kindern möglichst viel beibringt und versucht, sie möglichst individuell zu fördern! Es ist doch die absolut primäre Aufgabe eines Lehrers, dass er möglichst viel den Kindern gibt. - Bitte sagen Sie uns, Herr Regierungsrat, dass diese beiden

Sätze im Grunde genommen nicht nötig sind und gestrichen werden könnten, weil sie ja nur Selbstverständliches beinhalten. Bitte prüfen Sie, ob Sie wirklich daran festhalten wollen! Es wäre eigentlich beschämend!

*Vorsitzender:* Die Diskussion ist geschlossen.

*Landstatthalter Rainer Huber, CVP:* Es ist nicht gestattet, die Bildung der Abteilungen nach Leistungsvermögen vorzunehmen. Hingegen wollen wir hier das festhalten, was die Regel sein soll und in den meisten Abteilungen auch praktiziert wird, dass innerhalb der Abteilung verschiedene Leistungsgruppen gebildet werden dürfen. Es geht darum, dass das, was heute praktiziert wird, auch rechtlich statthaft ist. Das hat mit der freien Kapazität der einzelnen Lehrpersonen und ihrer Motivation, einzelne Kinder mit Zusatzstoff zu füttern, wie Sie sagen, überhaupt nichts zu tun. Es geht nur darum, dass die Lehrpersonen rechtens handeln, wenn sie leistungsgetrennte Gruppen innerhalb der gleichen Abteilung bilden. Nur darum geht es! Deshalb will die Regierung daran festhalten, weil es pädagogisch richtig ist. Es ist die Realität und soll deshalb so auch rechtens sein!

Zustimmung

§ 22 (war nicht Gegenstand der regierungsrätlichen Vorlage)

*Beat Leuenberger, SVP, Schöftland:* Im Anschluss an die Motion vom 30. November 2004 stelle ich zu § 22 folgenden Prüfungsantrag in der laufenden Revision zuhanden der 2. Lesung: "Der Regierungsrat wird eingeladen, im Hinblick auf die 2. Beratung zu prüfen, ob Abs. 2 und 3 revidiert werden können, so, dass für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger klar und verständlich wird, unter welchen Bedingungen ein Schulverband oder ein Schulvertrag zu errichten ist, sowie zur Regelung der Bedingungen für die nachträgliche Integration von einzelnen Schulstufen anderer Schulverbände."

Begründung: Im Jahre 1999 wurden die Regionalplanungsverbände per Leistungsvereinbarung beauftragt, die Regionalisierung der Oberstufenschule zu planen und zuhanden des Regierungsrats einen Planbericht zu erstellen. Aus den seinerzeitigen Planungsunterlagen konnte die Zielrichtung entnommen werden. Die Planungen erfolgten aufgrund dieser Vorgaben. Am 12. März 2000 haben die Aargauer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Anpassung des Schulgesetzes abgestimmt und das Schulgesetz genehmigt. Das geltende Schulgesetz regelt in § 22 Abs. 2 und Abs. 3 die Mindestzahl der zu führenden Abteilungen. Daraus abzuleiten, dass unter Abs. 2 ein Schulvertrag und unter Abs. 3 ein Schulverband zu errichten ist, entbehrt jeglicher Grundlage. Es ist in keinem Gesetz, Dekret oder Verordnung eine Präzisierung zu diesem Paragraphen und zu diesen Fragen enthalten. Auch die Grundlagen und Hinweise des BKS-Dokuments 210.2 Oberstufenschulen reichen nicht aus, daraus die Bedingungen für die Errichtung eines Verbandes oder eines Vertrages abzuleiten. - (*Vorsitzender:* Herr Leuenberger, ich bitte Sie zum Schluss zu kommen!) - Dass das BKS dann doch den Gemeinden und Regionen das Konstrukt Schulverband schmackhaft gemacht hat und dies teilweise auch zur Bedingung macht, wo jedoch keine gesetzlichen Grundlagen vorhanden sind, stösst auf Unverständnis. An verschiedenen Gemeindeversammlungen wurden die Anträge der Gemeinderäte abgelehnt, - an der Gemeinde Schöftland vom 22. November 04 beispielsweise

wurde die Errichtung eines Verbandes abgelehnt, weil das Schulgesetz in § 22 keine Aussage darüber macht, unter welchen Bedingungen ein Schulverband oder Schulvertrag zu errichten ist. - (*Vorsitzender:* Herr Leuenberger, Sie haben jetzt schon 30 Sekunden überzogen, - wenn das alle tun, dann sind wir heute Abend um 11 Uhr noch da!). - Ich bitte Sie, den Prüfungsantrag zu unterstützen!

*Vorsitzender:* Beat Leuenberger, Schöftland, stellt einen Prüfungsantrag. Dazu liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

*Landstatthalter Rainer Huber, CVP:* Es wurden 64 Schulkreise im Zusammenhang mit diesem Projekt REGOS - Reorganisierung Oberstufen - in der Schule Aargau gebildet. In einigen Schulkreisen sind tatsächlich noch Diskussionen im Gange, weil man sich nicht einig ist, ob Verband oder Vertrag die richtige Lösung ist. Ich stelle in vielen Diskussionen auch fest, dass eine gewisse Hemmung besteht, Verbände einzugehen, die eigentlich dazu dienen, eine Mitsprache aller Beteiligten sicherzustellen von der Sache des Verbandes her. In diesem Sinne habe ich kein Problem, diesen Auftrag entgegenzunehmen und noch einmal alles zu überprüfen, wo was verankert ist. Herr Leuenberger, wir werden das für die nächste Beratung so in die Wege leiten!

*Vorsitzender:* Regierungsrat Huber ist bereit, den Prüfungsantrag entgegenzunehmen. Dagegen wird nicht opponiert. Somit ist der Prüfungsantrag überwiesen.

§ 36a

*Beat Untermähler, SVP, Unterentfelden:* Zu § 36a habe ich hier folgenden Prüfungsantrag: "Es sei zu prüfen, ob Elternpflichten, die über die Teilnahme an Veranstaltungen hinausgehen, in § 36a verankert werden können."

Es geht vor allem um die Pflicht zum kooperativen Verhalten und um Pflichten im Zusammenhang mit der Erziehung und Pflege von Kindern. Ohne die volle Mitwirkung der Eltern und ohne das bewusste Wahrnehmen der gegenseitigen Rechte und Pflichten im Zusammenspiel von Schule und Elternhaus kann die Schule nicht erfolgreich arbeiten. Diese elementaren Grundvoraussetzungen gilt es gesetzgeberisch eindeutiger festzuhalten! Die summarische Erwähnung der Elternpflichten im Schweizerischen Zivilgesetzbuch hat sich für den täglichen Gebrauch durch Behörden und Lehrerschaft als ungenügend erwiesen. Ein entsprechender Hinweis gehört deshalb in geeigneter Form in dieses Gesetz. Quelle der Probleme ist die Familie. Ich zitiere Margrit Kuhn. Wir denken wirklich daran, dass es um einen ganz normalen und für die meisten selbstverständlichen Beitrag geht, nämlich dass die Eltern ihre Erziehungspflicht wahrnehmen und mit der Schule kooperieren! Dieses Kooperieren mit der Schule ist wichtig. Das ist für die meisten Eltern selbstverständlich. Es ist aber blauäugig, zu glauben, es gäbe nicht auch Gruppen, wo es heute ein reales Problem ist, das nun wirklich vielen Lehrkräften Mühe macht. Wir werden mit einem Fingerzeig einen Gesetzeintrag, der nicht alles zum Verschwinden bringen wird, deklarieren, dass wir der Ansicht sind, es gäbe Rechte und Pflichten! Wir stärken auch den Rücken der Schulbehörden und es soll auch traktandiert werden, wenn diese einfachen Dinge nicht klappen! Hier geht es darum, klar auszudrücken: Schule ist eine gemeinsame Sache, sie hat nur gemeinsam Erfolg. Ich denke, für die meisten ist das selbstverständlich. Ich bitte Sie, diesen Prüfungsantrag entgegenzunehmen!

*Richard Plüss, SVP, Lupfig*, Präsident der Kommission Erziehung, Bildung und Kultur: Bei Absatz 3 wurde eine Verschärfung der Fassung der Regierung beantragt und die Möglichkeit gegeben, dass die Schulpflege bei Wiederholung, Strafantrag an das Bezirksamt stellen kann. Das Bezirksamt kann unter anderem auch höhere Bussen aussprechen als die Schulpflege. Dieser Antrag wurde einstimmig genehmigt.

*Manfred Dubach, SP, Zofingen*: Die SP steht uneingeschränkt hinter der Forderung, dass Eltern ihre Pflichten gegenüber der Schule zum Wohle ihrer Kinder wahrnehmen müssen. Da dies heute nicht immer der Fall ist, braucht es diesen Paragraphen 36a Absatz 3. Bei vielen Veranstaltungen jedoch, zu denen einzelne Lehrkräfte einladen, ist die Anwesenheit aller Eltern zwar erwünscht, aber nicht unbedingt notwendig. Ein häufiges Beispiel solcher schulischer Veranstaltungen sind die allseits bekannten Elternabende. Probleme, die die Anwesenheit der Eltern unbedingt erfordern, werden im Rahmen persönlicher Gespräche abgehandelt, in die entweder die Schulpflege oder die Schulleitung involviert ist. Da in einem Gesetz nur die Dinge geregelt werden sollen, die auch unbedingt notwendig sind, schlage ich Ihnen vor, dass Eltern nur zu Gesprächen, nicht aber zu Veranstaltungen verpflichtet werden können und dies auch nur von der Schulpflege oder der Schulleitung, nicht jedoch von den einzelnen Lehrkräften!

Das wichtigste Ziel dieses neuen Paragraphen scheint mir zu sein, dass Eltern, die den Kontakt zu der Schule normalerweise verweigern, dazu gebracht werden können, an einem Gespräch teilzunehmen. Eine Busse kann hier ein taugliches Mittel sein, sie ist dies aber sicher nicht in allen Fällen! Deshalb beantrage ich, dass die Schulpflege bei Nichtbefolgung der Vorladung eine Busse aussprechen kann, aber nicht muss.

Ich stelle daher den Antrag, Abs. 3 wie folgt zu formulieren: "Bleiben die Inhaber der elterlichen Sorge einem von Schulpflege oder Schulleitung angeordneten Gespräch unentschuldigt fern, können sie von der Schulpflege unter Androhung von Strafe vorgeladen werden. Folgen die Inhaber der elterlichen Sorge der Vorladung nicht, kann die Schulpflege eine Busse von höchstens 500 Franken aussprechen. Im Wiederholungsfall kann die Schulpflege Strafanzeige beim Bezirksamt erstatten. Die Inhaber der elterlichen Sorge sind im Falle einer Strafanzeige mit einer Busse von mindestens 600 bis höchstens 1'000 Franken zu bestrafen."

Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen, da der Gesetzestext in dieser Form alle Fälle abdeckt, die der Schule Probleme bereiten und gleichzeitig der Schulpflege einen grösseren Ermessensspielraum gewähren. Es muss keine Busse ausgesprochen werden, wenn dies der Schulpflege nicht sinnvoll erscheint.

*Dr. Ernst Kistler, FDP, Brugg*: Ich verstehe das Bedürfnis der Schule, dass sie die Eltern einbinden möchte. Aber § 36a Abs. 1 ist ein "Papiertiger" und Abs. 2 ist ein "Bumerang". Ein Papiertiger: Was wollen Sie denn tun, wenn die Eltern sich weigern, Informationen zu geben, Sie können nichts tun! Sie haben nichts in den Händen, sie müssen es akzeptieren. Ich würde als Schulleiter den Eltern zu Beginn des Semesters ein Vade mecum abgeben, aber nicht ein Gesetz, das wir nicht durchsetzen können!

Abs. 2 ist ein Bumerang: Was wollen Sie die Eltern zwingen, in die Schule zu kommen, wenn sie sich nicht interessieren. Dann sitzen sie am Elternabend hinten und schlafen den Schlaf des Gerechten wie beim Feldgottesdienst, vorne predigt jemand und hinten sitzen die Eltern, die sich nicht interessieren. Es nützt ja niemandem etwas, wenn die Eltern in die Schule kommen und dort schlafen!

Oder aber wenn sie kommen, aber die Sprache nicht verstehen! Dann haben sie Anspruch auf einen Dolmetscher! Wollen wir die Elternabende jetzt garnieren mit Dolmetschern, die in der Stunde am Abend 100 Franken kosten? Können wir uns das leisten? Wollen wir, dass die Kosten noch mehr explodieren?

Ich stelle daher folgenden Prüfungsantrag: "Es sei zu überprüfen, ob § 36a in dieser Form sinnvoll und durchsetzbar ist."

*Vorsitzender*: Ich schliesse die Diskussion.

*Landstatthalter Rainer Huber, CVP*: Es gibt Anliegen, die immer wieder auftauchen: Wo wollen wir die Eltern in Pflicht nehmen? Ich weise darauf hin, dass im schweizerischen Zivilgesetzbuch Art. 301 und 302 diese Pflichten eingebaut sind. Ich zitiere einen Absatz daraus, nämlich Art. 302 Abs. 3 ZGB: "Zu diesem Zweck sollen sie - (die Eltern) - in geeigneter Weise mit der Schule und wo es die Umstände erfordern mit der öffentlichen und gemeinnützigen Jugendhilfe zusammenarbeiten." Das ist nur ein Ausschnitt. In der Folge davon ist die Formulierung hier im Schulgesetz richtig. Wir können und wollen nicht weitergehen in der Einmischung des Staates in die Arbeit der Eltern! Die Erwartungen, die wir gegenüber den Eltern haben, wurde auf staatlicher Ebene so formuliert wie es in Art. 301 und 302 eingebracht ist. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen!

Dann wurde die Frage gestellt, ob man in Abs. 3 eine Beschränkung auf das Wort "Gespräch" und nicht "Veranstaltungen" vornehmen sollte. Die Regierung ist klar der Meinung, wir müssen beide Begriffe hier haben. Es ist Sache der Schule zu erklären, ob eine Veranstaltung als obligatorisch erklärt wird oder nicht. Ich kann Sie versichern, dass unsere Schulen das auf eine vernünftige Art und Weise regeln. Haben Sie tatsächlich den Eindruck, die Schulen hätten Freude daran, sich möglichst viele Umtriebe zu verschaffen? Unsere Schulen werden sich davor hüten, jede Veranstaltung als obligatorisch zu erklären. Aber es gibt Veranstaltungen, die für die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule entscheidend sind. Wenn Sie den Lehrpersonen weismachen wollen, sie sollen lieber 30 oder 60 Einzelgespräche pro Jahr führen, das sei wesentlich effizienter als ein Elternabend, dann ist es wahrscheinlich in die falsche Richtung gedacht.

Die Frage, ob die Busse so sein soll oder ob man eine "Kann-Formulierung" einfügen will, so muss ich Ihnen diesbezüglich sagen: wir können nicht eine Einladung durch die Schulen verschicken unter Androhung von Busse und dann das Verhängen der Strafe als fakultativ erklären mit einer Kann-Formulierung. Meine Damen und Herren, das geht nicht. Ich bitte Sie, diese Anträge abzulehnen!

*Vorsitzender*: Wir haben folgende Situation: Es liegt ein Antrag von Manfred Dubach, der eine neue Formulierung zu Abs. 3 vorschlägt. Ferner haben wir 2 Prüfungsanträge, die sich auf den ganzen § 36a beziehen.

Manfred Dubach, Zofingen, stellt den Antrag, Absatz 3 wie folgt zu formulieren: "Bleiben die Inhaber der elterlichen Sorge einem von Schulpflege oder Schulleitung angeordneten Gespräch unentschuldigt fern, können sie von der Schulpflege unter Androhung von Strafe vorgeladen werden. Folgen die Inhaber der elterlichen Sorge der Vorladung nicht, kann die Schulpflege eine Busse von höchstens 500 Franken aussprechen. Im Wiederholungsfall kann die Schulpflege Strafanzeige beim Bezirksamt erstatten. Die Inhaber der elterlichen Sorge sind im Falle einer Strafanzeige mit einer Busse von mindestens 600 bis höchstens 1'000 Franken zu bestrafen."

*Abstimmung:*

Für den Antrag Manfred Dubach: 32 Stimmen.

Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission: grosse Mehrheit.

*Vorsitzender:* Dr. Ernst Kistler, Brugg, zieht seinen Prüfungsantrag zurück. -

Ich bin froh, ich habe ihn gar nicht lesen können. Er wurde mir gerade vom Herrn Staatschreiber-Stellvertreter übersetzt! - Scheinbar können Juristen ihre Sprache lesen, ich konnte es nicht! (Heiterkeit).

Der Prüfungsantrag Beat Unternährer, Unterentfelden, lautet: "Es sei zu prüfen, ob Elternpflichten, die über die Teilnahme an Veranstaltungen hinausgehen, in § 36a verankert werden können."

*Abstimmung:*

Für den Prüfungsantrag Unternährer: 76 Stimmen.

Dagegen: Kleine Minderheit.

Im Übrigen Zustimmung

§ 37 Abs. 1

Zustimmung

§ 37 Abs. 2

*Susanne Weiersmüller, SVP, Buchs:* Ich stelle zu § 37 Abs. 2 einen Prüfungsantrag. Wir haben in der Kommission bereits über diesen Absatz 2 gesprochen, es ging dabei um das Wort "vorsätzlich", - was man unter einem vorsätzlich unentschuldigtem Fernhalten oder Fernbleiben des Kindes zu verstehen habe. In den Diskussionen haben wir uns darauf geeinigt, in der ersten Lesung noch einmal darauf zurückzukommen. In meinen Augen ist das Wort "vorsätzlich" hier nicht nötig, denn das Ganze ist eigentlich nichts anderes als eine Worthülse oder ein Papiertiger! Denn die Eltern wissen, dass eine Schulpflicht besteht, - und wenn sie ihr Kind nicht zur Schule schicken und dies wirklich unentschuldig ist, dann ist es vorsätzlich! Sollten sich Ereignisse einstellen, z.B. ein Flugzeug, das nicht fliegen kann oder ein Unfall am letzten Tag am Ferienort oder etwas Ähnliches, so dass die Kinder nicht zur Schule kommen können, so kann das hinterher erklärt werden, - es ist also kein unentschuldigtes Fernhalten oder Fernbleiben mehr! Auch hier macht das Wort "vorsätzlich" wenig Sinn. Aus diesem Grund bitte ich Sie, dem Prüfungsantrag zuzustimmen, dass der Regierungsrat auf die 2. Lesung hin überprüfe, ob dieses Wort "vorsätzlich" tatsächlich hier hinein gehört oder nicht. Ich bitte Sie um Unterstützung!

*Landstatthalter Rainer Huber, CVP:* Wir haben den Prüfungsauftrag aus der Kommissionssitzung entgegengenommen und sind zum Schluss gekommen, dass das Wort "vorsätzlich" stehen bleiben muss. 'Vorsatz' meint, mit Wissen und Willen wird ein Kind vom Schulbesuch ferngehalten. Das soll bestraft werden! Hingegen das fahrlässige Fernhalten wird nicht bestraft. Gemeint ist damit beispielsweise der Inhaber oder die Inhaberin der elterlichen Sorge wissen, dass ihr Kind den Unterricht nicht besucht, tut aber zu wenig dagegen, um das zu korrigieren. Diese Differenzierung muss so gemacht werden, wir haben das geprüft. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, das Wort "vorsätzlich" stehen zu lassen!

*Vorsitzender:* Der Regierungsrat ist nicht bereit, diesen Prüfungsantrag entgegenzunehmen.

*Abstimmung:*

Für den Prüfungsantrag Weiersmüller: 42 Stimmen.

Dagegen: 74 Stimmen.

§ 37 Abs. 2 und 3 und § 37a

Zustimmung

§ 38 Abs. 1 - 3

*Richard Plüss, SVP, Lupfig,* Präsident der Kommission Erziehung, Bildung und Kultur: Hier wurde Antrag gestellt, dass allfällige Betreuungskosten nach dem Verursacherprinzip der elterlichen Sorge belastet werden können. Gegen diese Kostenverfügung kann innert 20 Tagen bei dem Departement BKS rekuriert werden.

Diesem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

*Dr. Ernst Kistler, FDP, Brugg:* In Abs. 2 geben wir die Möglichkeit, dass aus wichtigen Gründen gewisse Lektionen nicht besucht werden müssen. Also abgesehen davon, dass wichtige Gründe ein "vollkommener Gummi" ist, niemand weiss, was darunter zu verstehen ist, erhebt sich die Frage, ob wir das grundsätzlich so handhaben wollen. Wollen wir die Tendenz stärken und sagen, in gewissen Fällen muss der Schüler eine Stunde nicht besuchen, oder sagen wir: bei uns besteht die Schule von a bis z und wer Schüler ist, der hat alle Stunden zu besuchen. Natürlich gibt es einen Bundesgerichtsentscheid, der sagt, der Schwimmunterricht könne in gewissen Fällen weggelassen werden, aber dieser Entscheid ist erstens 15 Jahre alt und es ist nicht gesagt, dass er so bleibt; und zweitens, wenn es das Bundesgericht so vorschreibt, dann ist es ohnehin gültig. Aber wir müssen uns die Frage stellen: Wollen wir das haben?

Es kommt jemand in die Schweiz und profitiert von der AHV, der IV, vom KVG, dann muss er in Kauf nehmen, dass die Schüler nach unserer Ordnung geschult werden! Wenn ihm das nicht passt, dann muss er die Konsequenzen ziehen! Ich bin der Meinung, wir sollten die Schule nicht zum Je-Ka-Mi verkommen lassen, vielmehr haben die Schüler das zu besuchen, was im Schulgesetz oder im Stoffplan festgelegt ist. Ich beantrage Streichung dieses Paragraphen!

*Landstatthalter Rainer Huber, CVP:* Sollen wir das wirklich streichen oder nicht? Es gibt tatsächlich Gründe, die eine Dispensation von einzelnen Lektionen als richtig erscheinen lassen. Ich denke beispielsweise an einen Allergiker im Frühjahr, ich denke an eine hochbegabte junge Tochter, die

in der Freizeit am Konservatorium Musikunterricht nimmt, - kann die nicht dispensiert werden vom Musikunterricht in der Schule? Oder ich denke an den jungen Typen, der in einer regionalen Fussballauswahl auf höchstem Niveau spielt und beinahe täglich trainiert. Wie steht es da, wenn man den Knaben beispielsweise am Montag nach dem grossen Match vom Sportunterricht dispensieren würde? Sie sehen, es gibt der Gründe viele! Ich bin überzeugt, unsere Lehrpersonen und die Schulbehörden werden sorgfältig und sehr zurückhaltend damit umgehen. Stimmen Sie doch gegen diesen Antrag!

*Vorsitzender:* Ich unterbreche hier zu einer kurzen Mitteilung: Herr Robert und Frau Esther Uhlmann stehen hier vorne. Sie verwöhnen uns das ganze Jahr hindurch mit Kaffee, Nussgipfeln und Sandwichs und in der Vorweihnachtszeit auch stets mit Guetzi. Sie verdienen einen grossen Applaus für alles, was Sie das ganze Jahr hindurch stets für uns alle tun! Recht herzlichen Dank, Röbi und Esther Uhlmann! (Grosser Applaus!).-

Herrn Dr. Ernst Kistler erteile ich das Wort zu einer direkten Entgegnung.

*Dr. Ernst Kistler, FDP, Brugg:* Die Gründe, die genannt wurden, stehen nicht in der Botschaft. Wenn medizinische Gründe für eine Dispens vorliegen, dann gebietet es selbstverständlich der gesunde Menschenverstand! Wenn jemand virtuos Geige spielt, dann muss er wahrscheinlich nicht in die Pflichtgegenstunde. Aber ich weiss nicht, wie viele im Schulalter schon virtuos sind. Und der Sportler! Ausgerechnet der Sportler, der am Sonntagabend einen Match hat, warum fällt dem wohl ein Zacken aus der Krone, wenn er am Montag mit seinesgleichen auch Fussball spielt? Was wollen wir das Elitär-Dünkelhafte fördern? Es geht ums Prinzip! Wollen wir zwei Klassen machen oder nicht?

*Vorsitzender:* Herr Ernst Kistler beantragt, § 38 Abs. 2 zu streichen.

*Abstimmung:*

Für den Streichungsantrag Kistler: 39 Stimmen.  
Dagegen: 89 Stimmen.

Im Übrigen Zustimmung

### § 38a und Marginalie

*Brigitte Müller-Kaderli, EVP, Ennetbaden:* Im Namen der EVP stelle ich folgenden Prüfungsantrag zu § 38a Absatz 1: "Es ist abzuklären, ob überhaupt Missbräuche im Bereich von Kollektivstrafen im Schulbetrieb vorliegen. Durch den Einbezug dieses Begriffes legen wir den Lehrpersonen ein unnötiges Korsett an, denn wichtige Massnahmen, die eine Lehrperson durchsetzt, können leicht von Eltern als Kollektivstrafe empfunden werden. Deshalb möchten wir die Beibehaltung des geltenden Rechts!

*Begründung:* Ich habe bereits einiges gesagt. Die Disziplinar-massnahmen von Lehrpersonen können ganz schnell von Eltern als Kollektivstrafen angesehen werden. Somit muss schon heute mit Beschwerden in diesem Sinne gerechnet werden. Dies unterstützen wir natürlich nicht.

Die EVP ist klar gegen Kollektivstrafen, befürwortet aber konkrete Kollektivmassnahmen, die gewissen Sachlagen dienlich sind. Deshalb stellen wir diesen Prüfungsantrag auf die 2. Lesung und bitten Sie, diesen Antrag zu unterstützen!

*Vorsitzender:* Zu § 38a liegt noch ein zweiter Prüfungsantrag vor.

*Dr. Erich Stieger, CVP, Baden:* Der Überprüfungsantrag lautet: Es sei zu überprüfen, ob anstelle der ordentlichen Behörden ein Schülergremium Disziplinar-massnahmen aussprechen kann.

Wie komme ich zu diesem Antrag? Ich habe in der NZZ am Sonntag vom 11. Juli 2004 einen Artikel gelesen, der mich beeindruckt hat. In der USA und zum Teil auch in Deutschland sollen junge Täter nicht von der Justiz, sondern von Gleichaltrigen abgeurteilt werden. Das Echo sei gut - heisst es da - die Rückfallquote sei kleiner als wenn die ordentlichen Instanzen die Urteile fällen!

Das Vorgehen ist ungefähr so, dass die Instanz, die an und für sich für die Strafe oder die Massnahme zuständig ist, dem Betroffenen vorschlagen kann, er könne sich durch ein Schülergericht beurteilen lassen. Das geht in den Fällen, die nicht allzu schwer sind und wo der Täter geständig ist. Die jugendlichen Richter gehen mit einer gewissen Originalität an ihre Aufgabe. Es heisst hier: Die jungen Richter erfinden bisweilen ungewöhnliche Strafen, beliebt ist der Handy-Entzug. Ein wegen Körperverletzung Beschuldigter musste sein Opfer zu einem Kinobesuch einladen und jüngst hat einer im Altersheim Saxophon spielen müssen. Verbreitet sind auch spiegelnde Strafen, Vandalen müssen Spielplätze reparieren usw. - Ich finde, dass diese im Ausland teilweise praktizierte Lösung es wert ist, in unserem Kanton überprüft zu werden!

*Vorsitzender:* Die Diskussion ist geschlossen.

*Landstatthalter Rainer Huber, CVP:* Zuerst zum Antrag, auf das Wort "Kollektivstrafen" zu verzichten und das geltende Recht beizubehalten: Das geltende Recht beinhaltet aber auch die Ebene der Verordnung. Auf Verordnungsebene der Volksschule ist in Art. 45 Folgendes geregelt: Disziplinarische Massnahmen sind pädagogisch sinnvoll zu gestalten. Kollektivstrafen sind unzulässig. Wir lassen es also beim geltenden Recht bewenden. Um die Einheitlichkeit der Regelung sicherzustellen, verschieben wir lediglich diese Aussage "Kollektivstrafen sind unzulässig" von der Ebene der Verordnung auf Gesetzesebene. In diesem Sinne muss der Prüfungsauftrag nicht vollzogen werden. Ich werde auch nicht 240 Schulen anschreiben, was sie für Kollektivstrafen in den letzten 5 Jahren verhängt haben. Das wäre m.E. wenig sinnvoll. In diesem Sinne meine ich, sollte dieser Prüfungsantrag nicht überwiesen werden! Wir machen da nichts Neues, es ist nur, um die Einheitlichkeit der Regelung sicherzustellen, ein Festschreiben auf Gesetzesebene.

Zu dem von Erich Stieger eingereichten Überprüfungsantrag: Wir sind immer offen für positive originelle Ideen, ohne dass wir damit ein Zugeständnis machen und den Betrieb der amerikanischen öffentlichen Schule als Vorbild nehmen würden. Wir werden diese Frage prüfen. Ich bitte darum, dass wir das jedoch nicht bis zur zweiten Beratung machen müssen! Wir wollen das sorgfältig prüfen, das erfordert umfassendere Abklärungen. Wir sparen das auf für eine spätere Revision des Schulgesetzes, die mit Sicherheit in den nächsten Jahren auf uns zukommt. - Ich weiss nicht, ob der Antragsteller damit einverstanden sein könnte!

*Vorsitzender:* Brigitte Müller-Kaderli zieht nach der Antwort des Regierungsrats ihren Prüfungsantrag zurück.

Dr. Erich Stieger kann sich dem Vorschlag des Regierungsrats anschliessen.

Im Übrigen Zustimmung

§ 38b

*Richard Plüss, SVP, Lupfig*, Präsident der Kommission Erziehung, Bildung und Kultur: In Absatz 1 haben wir eine Differenz zur ersten Synopse. In dieser Erstausgabe ist ein Antrag als Kommissionsbeschluss dargestellt, welcher aber in der Kommission mit 6 ja - gegenüber 11 nein - Stimmen abgelehnt wurde. Die Antragssteller votierten, dass mit dieser konkreten Aufzählung keine anderen Strafmassnahmen mehr möglich seien und mit dem Wort "insbesondere" der Weg für andere Möglichkeiten geöffnet bleibe. Das Departement entgegnete, dass die Schulpflegen und die Lehrkräfte für den Vollzug präzise Instrumente haben müssen. In einem Nachversand wurde der Kommissionsbeschluss richtiggestellt.

*Beat Unternährer, SVP, Unterentfelden*: Zu Absatz 1: Die SVP beantragt Ihnen, die Fassung wie folgt zu genehmigen: Lehrpersonen können geeignete Disziplinarmassnahmen anordnen, insbesondere ... - und hier die Aufzählung wie im Gesetz! Wir sind uns wohl alle dahingehend einig, dass Massnahmen pädagogisch sinnvoll sein sollen! Es kann aber durchaus sein, dass sich aus der Situation heraus andere als die aufgeführten Massnahmen empfehlen, Massnahmen, an die wir heute in diesem Saal nicht denken, die aber dem Ziel, Grenzen zu setzen oder dem Schüler und der Schülerin Grenzen aufzuzeigen, vielleicht näher kommen. Verzichten wir darauf, in diesem Gesetz Disziplinarmassnahmen der Lehrperson abschliessend aufzuzählen!

*Rolf Walser, FDP, Baden*: Ich möchte Ihnen beliebt machen, an der Fassung der Kommission festzuhalten! Es ist in unserer Fraktion eine äusserst knappe Mehrheit, die der gleichen Meinung ist wie ich. Ich bin der Auffassung, dass man sicher auch mit der Ergänzung in lit. c, wo es heisst "zusätzliche Arbeit", die Bedenken ausgeräumt werden konnten, dass man nicht nur Schularbeit, sondern auch zusätzliche Arbeit wie beispielsweise den Pausenplatz wischen usw. verhängen kann.

Insofern ist unser § 38b, so wie er neu dasteht, tauglich. Ich bitte Sie, der Kommissionsfassung zuzustimmen!

*Vorsitzender*: Zu § 38b liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Diskussion ist geschlossen.

*Landstatthalter Rainer Huber, CVP*: Ich danke Herrn Rolf Walser für die Unterstützung in diesem Paragraphen. Wir haben uns schon öfters über einzelne Wörter gestritten, die als unzutreffend dargestellt wurden. Ich wäre sehr froh, wenn Herr Beat Unternährer mir ganz präzise sagen würde, was "geeignete Massnahmen" sind! Das ist eine unwahrscheinlich pointierte und klar messerscharfe Aussage, die "geeigneten Massnahmen"! Lieber Beat Unternährer, seien wir uns doch einig, "geeignet" ist so ziemlich das Unpräzise, was wir hier formulieren könnten! Die Lehrpersonen, die Schulbehörden wollen ganz klar formulierte, präzise abschliessend umrissene Aussagen zu dieser Frage! Die wollen nämlich nachher keine Debatten mit Eltern, Schulbehörden und zu guter Letzt noch mit Beschwerdebehörden, mit dem Bezirksschulrat darüber, ob jetzt diese oder jene Massnahme rechtens war oder nicht! Wir wollen in diesem Gesetz nur ganz klare Aussagen im Zusammenhang mit

Disziplinarmassnahmen festhalten, die in der Kompetenz der Lehrperson oder der Schulpflege sind! Jede Kür - so attraktiv und innovativ sie auch sein könnte - ist hier untauglich und daher nicht erwünscht! Wir brauchen eine klare Regelung und deshalb muss diese Formulierung hier abschliessend sein!

Wenn Sie den Antrag stellen, irgendeine Massnahme hier beizufügen, dann können wir das aufbereiten für die zweite Beratung. Wir können auch jederzeit in späteren Monaten oder Jahren auf Vorstösse Ihrerseits eingehen und neue, phantasievolle Disziplinarstrafmassnahmen hier in den Katalog aufnehmen, das Alphabet hat mehr als nur 5 Buchstaben, es hat noch viel Platz. Aber bitte, hier eine präzise Regelung, für die Lehrpersonen, die Schulen und nicht zuletzt auch die betroffenen Schülerinnen und Schüler! Für sie machen wir dieses Gesetz und sie wollen Klarheit!

Sie wollen keine politischen Formulierungen, die nicht greifbar sind!

*Beat Unternährer, SVP, Unterentfelden*: Ich habe eine direkte Entgegnung an den Herrn Bildungsdirektor: Sie sagten, ich solle hier klarlegen, was pädagogisch sinnvoll ist. Es ist genau so klar, wie im Gesetzesentwurf § 38a! Hier steht, "Disziplinarmassnahmen sind erzieherisch sinnvoll zu gestalten!" Also habe ich mich so ziemlich an den Wortlaut des BKS gehalten!

*Landstatthalter Rainer Huber, CVP*: Ich möchte festhalten, es ist dies nicht die Formulierung des BKS, sondern die Formulierung aargauischen Regierungsrats, - entstanden natürlich im BKS! Herr Unternährer, ich kritisierte das Wort "geeignet". Was ist denn "geeignet"? Die sog. "Disziplinar-massnahmen" sind nicht zu verwechseln mit anderen pädagogischen Massnahmen, wo Phantasie durchaus angebracht ist!

*Vorsitzender*: Wir bereinigen § 38b Abs. 1: Beat Unternährer, Unterentfelden, stellt folgenden Antrag: "Die Lehrpersonen können geeignete Disziplinar-massnahmen anordnen, insbesondere ...." (hier folgen lit. a bis lit. e)!

*Abstimmung*:

Für den Antrag Unternährer: 60 Stimmen.

Für die Fassung von Regierungsrat und Kommission: 73 Stimmen.

Abs. 2

Zustimmung

§ 38c

*Richard Plüss, SVP, Lupfig*, Präsident der Kommission Erziehung, Bildung und Kultur: Bei lit. f haben wir eine Differenz gegenüber der Regierung. Die Kommission beantragt Ihnen, die Schulausschlüsse von 4 auf 6 Wochen zu verlängern. Diese 6 Wochen sind ein Kompromiss der Kommission, da ein Antrag sogar auf 8 Wochen lautete.

Diese Schulausschlüsse können von den Schulpflegen auch in Teilen beschlossen werden. So kann zum Beispiel im Frühjahr ein Time-out von 2 Wochen und im Herbst z.B. beim Wiederholungsfall eines von 4 Wochen verfügt werden.

Solche Schulausschlüsse sind von der Schulpflege zu begleiten. Damit die Bestraften eine Tagesstruktur haben, ist eine Beschäftigung zu suchen. Dies regelt § 38c.

Bei § 38c lit. f stimmte die Kommission wie folgt: 7 Ja zu 7 Nein bei 1 Enthaltung. Der Paragraph wurde mit dem Stichtentscheid des Präsidenten positiv verabschiedet.

*Beat Unternährer, SVP, Unterentfelden:* Ich hatte natürlich vor, wenn der vorhergehende Antrag durchgekommen wäre, hier den analogen Antrag für die Schulpflegen zu stellen. Aber den stelle ich jetzt aus verhandlungsökonomischen Gründen nicht.

Hingegen rufe ich auf, den Kommissionsantrag über den befristeten vollständigen oder teilweisen Schulausschluss bis höchstens 6 Schulwochen pro Schuljahr den Schulpflegen zu überlassen! Andere Kantone haben diese Kompetenz ganz den Schulpflegen delegiert. Bei jeder Gelegenheit wird das Hohe Lied der Führung der Schule vor Ort, der geleiteten Schule, der Stärkung der Schulpflegen usw. gesungen. Wenn es wie hier um den Tatbeweis geht, dann will man die Kompetenzen eher zentralisieren. Stärken wir die Behörden vor Ort, geben wir ihnen grössere Kompetenzen! - 6 Wochen ist ein Kompromissantrag zwischen den Regelungen in anderen Kantonen und dem, was das BKS will. Ich meine, ein wohlhabgewogener Kompromiss, - stimmen Sie ihm zu!

*Vorsitzender:* Herr Beat Unternährer hat den mir bereits übergebenen Antrag zurückgezogen.

*Brigitte Hoffmann, SP, Küttigen:* Im Namen der einstimmigen SP-Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und an den vier Wochen festzuhalten!

Wir haben es bereits beim Eintreten betont: Einen befristeten Schulausschluss halten wir für ein notwendiges und wichtiges Instrument, welches den Schulpflegen den Handlungsspielraum gibt, um gegenüber dem betroffenen Kind und seinen Eltern ein klares Zeichen zu setzen und um lernwillige Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrperson vor Unruhe und Störfaktoren in der Klasse zu schützen.

Auf der anderen Seite bedeutet eine solche Massnahme aber immer eine tiefeinschneidende Zäsur in die Schullaufbahn eines Kindes. Eine Schulpflege, die ein Time-out verfügt, befindet sich oft in einer heiklen Situation. Meist ist ein Schulausschluss die Quintessenz einer längeren Geschichte. Das heisst, dass eine Schulpflege, die sich schon seit geraumer Zeit mit diesem Fall befasst hat, selten darüber unvoreingenommen urteilen und entscheiden kann. In den meisten Fällen werden die Schulpflegen sich so oder so ans BKS wenden, um sich Rat zu holen.

Für uns von der SP-Fraktion ist ein vierwöchiger Schulausschluss das absolute Höchstmass, das eine Schulpflege aussprechen sollte. Alles was darüber liegt, ist nicht zu verantworten. Es kann doch nicht sein, dass ein Kind unter Umständen von Ferien zu Ferien von der Schule ferngehalten wird. Die Eltern werden dies auf keinen Fall akzeptieren, ein langwieriges Beschwerdeverfahren dürfte somit vorprogrammiert sein. Einem Kind, welches von einem Time-out betroffen ist, muss zudem immer die Möglichkeit offen stehen, sich ohne allzu grosse Probleme zu reintegrieren und den Anschluss an die Klasse und den Lernstoff wieder zu finden!

Bei einem Schulausschluss, der mehr als vier Wochen dauert, benötigt ein Kind intensivere Begleitung und Betreuung. Dies gehört unseres Erachtens zweifelsohne in den Zuständigkeitsbereich des BKS. Bitte stimmen Sie dem Antrag der Regierung zu!

*Vorsitzender:* Es liegen zu § 38c keine Wortmeldungen mehr vor. Die Diskussion ist geschlossen.

*Landstatthalter Rainer Huber, CVP:* Ich habe eingangs dieser Debatte heute Nachmittag auf einen Entscheid des Bundesgerichts hingewiesen. Das Bundesgericht zeigt ganz klar auf, wie delikat solche Ausschlüsse sind und was alles eingehalten werden muss, damit sie rechtens sind. Das Berner Schulgesetz, das diesem Bundesgerichtsurteil zu Grunde lag, weil es im Streitfall um die Kritik an diesem Gesetz ging, hat tatsächlich der Schulkommission - analog unserer Schulpflege - die Kompetenz zu 12 Wochen gegeben. Dies geschieht aber mit derart vielen Auflagen, dass die Kompetenz eine relative Kompetenz ist! Auch wenn wir hier auf 6 Wochen entscheiden, es wird keine Schulpflege 6 Wochen verhängen können, ohne vorher beim Departement die Bewilligung für die notwendigen Massnahmen einzuholen! Es kann doch nicht sein, dass die Schulpflege Kosten auslöst, die der Kanton dann nachher zu einem Teil zu bezahlen hat, ohne dass nicht eine neutrale Instanz von Seiten des Kantons involviert ist!

Wenn ein Schulausschluss zur Diskussion steht, meine Damen und Herren, dann hat dieser Ausschluss eine Vorgeschichte. Dann haben sich Lehrerschaft, Schulleitung und Schulpflege schon mehrere Male mit diesem Fall - mit dieser Schülerin oder diesem Schüler beschäftigt. Eine objektive Unvoreingenommenheit ist mit Sicherheit nicht mehr am Platz. Wenn das bei einer Beschwerde aufgedeckt wird, dann ist tatsächlich der Schulpflege mit dieser Kompetenz enorm viel gedient. Es geht uns um den Schutz aller Beteiligten. Wir wollen die Schulpflege davor schützen, möglicherweise emotionsgeladen, vorbelastet durch X-Situationen, die bei diesem Fall Ärger verursacht haben, die Objektivität zu wahren, indem es auf die Ebene des Departements kommt! Wenn die Schulpflege tatsächlich der Meinung ist, der Ausschluss solle mehr als 4 Wochen betragen, dann kann die Schulpflege erstmals 4 Wochen in eigener Kompetenz verordnen und damit Zeit gewinnen, um eine Verlängerung dieses Ausschlusses mit dem Departement abzusprechen und dann wird unter Einbezug der entsprechenden Instanzen die Sache abgeklärt. Wir sprechen hier vielleicht von 12, - vielleicht von 20 oder 25 Fällen pro Jahr in unserem Kanton. Die Fälle, die heute stattfinden, meine Damen und Herren: Keine Schulpflege hat das unseres Wissens in den letzten Jahren vollzogen, ohne sich nicht sehr intensiv von den zuständigen Stellen im Departement beraten zu lassen! In diesem Sinne ist es im Sinne der Schulpflegen, der Lehrpersonen und der Schulleitungen, wenn wir diese Kompetenz begrenzen! Wir sind das allen Beteiligten und insbesondere auch den betroffenen Lehrpersonen und den betroffenen Schülerinnen und Schülern schuldig, diese Regelung in diesem Sinne vorzunehmen!

*Vorsitzender:* Wir bereinigen § 38c: Der erste Satz wie auch lit. a-e und lit. g sind unbestritten.

Bei lit. f haben wir eine Differenz zwischen Regierungsrat und Kommission. Wir stimmen darüber ab!

*Abstimmung:*

Für den Antrag der Kommission ( 6 Wochen pro Schuljahr): 83 Stimmen.

Für den Antrag des Regierungsrats (4 Wochen pro Schuljahr): 55 Stimmen.

*Vorsitzender:* Sie haben somit den Antrag der Kommission, 3. Spalte, zum Beschluss erhoben.

## § 38d

Zustimmung

## § 38e

*Richard Plüss, SVP, Lupfig, Präsident der Kommission Erziehung, Bildung und Kultur:* In Abs. 1 und Abs. 2 präzierte die Kommission den Text.

In Abs. 3 beantragt die Kommission mit einstimmigem Beschluss die Bussenobergrenze auf Franken 1'000 zu erhöhen bzw. festzulegen.

*Dr. Johanna Haber, EVP, Menziken:* Ich war mir etwas unschlüssig, ob ich diesen Antrag schon unter § 38c hätte stellen sollen oder jetzt. Es geht um den längerfristigen Schulausschluss. Ich bin von der Praxis her erschüttert, wie viele Kinder vernachlässigt und beispielsweise über Mittag sich selbst überlassen sind! Ich habe letzte Woche einen zwölfjährigen Knaben, der vom Ausschluss bedroht ist, gefragt, wie viel er am Tag vor dem Fernseher verbringt: Antwort: 6 Stunden! Also die Kinder sind einfach sich selbst überlassen. Das sind Eltern, die sich um ihre Kinder nicht kümmern! Wenn wir diese Kinder bei einem längerfristigen Schulausschluss nun zu Hause lassen, bezweifle ich sehr, dass das Ziel des Ausschlusses erreicht wird.

Wir haben anlässlich unseres diesjährigen Fraktionsausflugs das Schulheim Effingen besucht, dessen Stiftungsratspräsident vor 20 Jahren hier neben mir sass. Es ist das Heim für die schlimmsten Jung's dieses Kantons. Wenn einer dort nicht guttut, so wird er zur Arbeit auf einen Bauernhof ins Emmental geschickt. Dort wird er mindestens einmal pro Woche vom Heim aus schulisch betreut, damit er den Anschluss behält. Es ist ein kantonales Heim, von dem wir einen sehr guten Eindruck hatten. Ich denke, eine Zusammenarbeit mit dem Schulheim Effingen würde Sinn machen, auch für diese Jungen, die wir fremdplatzieren sollen bei einem längerfristigen Ausschluss!

Deshalb stelle ich folgenden Prüfungsauftrag: "Die Erfolgchancen eines Schulausschlusses zu Hause oder fremdplatziert seien nochmals abzuwägen und eine Zusammenarbeit mit dem Schulheim Effingen sei anzustreben." Ich danke Ihnen, wenn Sie diesen Prüfungsauftrag unterstützen!

*Landstatthalter Rainer Huber, CVP:* Besten Dank, Frau Dr. Haber, für diese Ergänzung! Wir können nicht alles, was angedacht ist, in den Unterlagen festhalten. Es gibt innerkantonale und ausserkantonale eine ganze Reihe von sog. Time-out-Anbietern! Von den verschiedenen Institutionen im Kanton liegen bis jetzt Aussagen von Seiten des Aufnahmeheims in Safenwil oder des Schulheims in Effingen vor, die Interesse haben, die einzelnen Schulen zu unterstützen, wenn es um die Betreuung von Time-out-Fällen von Schülerinnen und Schülern geht. Diese Abklärung ist gemacht. Wir sind dabei, dies weiter zu betreiben, damit wir ein möglichst sorgfältiges Angebot haben, das wir dann in

einem Leitfaden für die Schulen verarbeiten können. In diesem Sinne erübrigt sich der Prüfungsauftrag. Besten Dank, dass Sie diesen Hinweis nochmals verstärkt haben!

*Katharina Kerr Rüesch, SP, Aarau:* Ich habe nur eine kleine Frage: Was kostet ein Tag in einem solchen Schulheim? - Im Übrigen würde ich nie ein "Effingen" in einem Gesetz festschreiben. Man muss ja - wenn schon - eine geeignete Institution finden und ob es Effingen in 100 Jahren noch gibt, wissen wir ja auch nicht!

*Landstatthalter Rainer Huber, CVP:* Ja Frau Kerr, ich gehe natürlich davon aus, dass im Laufe der nächsten 99 Jahre die eine oder andere Schulgesetzrevision wiederum stattfinden wird. Möglicherweise ist dann der Grosse Rat anders ausgestaltet. Wie viele Etappen der Verkleinerung es gibt, weiss ich nicht. Auch die departementale Verteilung und Gliederung der Regierung wird in 100 Jahren womöglich eine andere sein. Mit Sicherheit hat es dann zwei bis drei Volkswirtschaftsdirektoren!

Zu den Kosten: Wir können für solche Time-out-Anbieter mit monatlichen Kosten in der Grössenordnung von bis zu 1'800 Franken rechnen. Wenn wir einen zwölfwöchigen Schulausschluss ausrechnen: für dieses Time-out-Angebot maximal: 5'400 Franken, ferner die Sicherstellung des Wiedereinstiegs während 2 Monaten: 2'000 Franken, - das ist eher offensiv gerechnet - ergibt Gesamtkosten von 7'400 Franken. Das ist die obere Grenze, die wir uns vornehmen. Wenn wir von 20 Fällen im Kanton ausgehen, - basierend auf den Erfahrungen des Kantons Bern - ich rechne es aus Zeitgründen nicht selber, - Sie haben es ja schon gerechnet! Damit wäre - so hoffe ich wenigstens - die Antwort schon gegeben!

*Vorsitzender:* Frau Dr. Haber, sind Sie mit der Antwort einverstanden und ziehen Sie Ihren Prüfungsauftrag zurück? Dies ist der Fall, ich danke Ihnen! Somit ist § 38e Abs. 1 so genehmigt.

## § 38e Abs. 2

*Margrit Kuhn, SP, Wohlen:* Im Namen der SP-Fraktion stelle ich Ihnen einen Ergänzungsantrag zu § 38e Abs. 2: Der Regierungsrat verlangte ursprünglich, dass die Wohnortsgemeinde die Kosten für die Beschäftigung während eines Schulausschlusses trägt. Er hat dies in der Botschaft auch begründet. - Die Kommission will jetzt, dass die Inhaber der elterlichen Sorge oder der elterlichen Obhut, kurz: "Eltern" genannt, die Kosten tragen. Der Regierungsrat stimmt dem zu. Warum dies, würde mich zwar noch wunder nehmen!

Hier unser Kompromissvorschlag: "Die Kosten für eine angemessene Beschäftigung tragen die Wohnortsgemeinden unter angemessener Kostenbeteiligung des Inhabers oder der Inhaberin der elterlichen Sorge, sofern die für den Ausschluss zuständige Behörde dieser zugestimmt hat."

Begründung: Nicht alle Eltern können die Kosten begleichen. Die anderen Eltern sollen einen finanziellen Beitrag leisten und zwar in angemessener Form. Wie ich bereits im Eintreten gesagt habe, zeigen die Erfahrungen in der Schulpflege, dass Eltern Verständnis für die Massnahmen haben, wenn sie sehen, dass mit ihnen und ihren Kindern respektvoll und verständnisvoll umgegangen wird. Dann sind sie auch bereit, einen Beitrag zu leisten. Hingegen sollen Leute, die unter oder knapp auf dem Existenzminimum liegen, nicht

zur Kasse gebeten werden! Ich danke Ihnen für Ihre Zustimmung zu diesem Kompromiss!

*Beat Unternährer, SVP, Unterentfelden:* Quelle des Problems ist die Familie, Margrit Kuhn! Es ist ganz klar, dass wir hier ein Zeichen setzen müssen! Ein Zeichen, - dass die Inhaber der elterlichen Sorge dafür aufkommen, und zwar nur sie, - und weder der Staat noch der Kanton!

*Vorsitzender:* Die Diskussion ist geschlossen. Wir bereinigen § 38e Abs. 2. Der Antrag Margrit Kuhn, Wohlen, lautet: "Die Kosten für eine angemessene Beschäftigung tragen die Wohnortsgemeinden unter angemessener Kostenbeteiligung des Inhabers oder der Inhaberin der elterlichen Sorge, sofern die für den Ausschluss zuständige Behörde dem zugestimmt hat."

*Abstimmung:*

Für den Antrag Kuhn: 29 Stimmen.

Für den Antrag von Regierung und Kommission: grosse Mehrheit.

§ 38e Abs. 3

*Marie-Louise Nussbaumer, SP, Obersiggenthal:* Im Auftrag der mehrheitlichen SP-Fraktion stelle ich Ihnen den Antrag, an der ursprünglichen Version von 600 Franken (statt 1'000 Franken gemäss Antrag der Kommission) festzuhalten!

*Abstimmung:*

Der Antrag Nussbaumer wird in der Abstimmung mit grosser Mehrheit abgelehnt.

*Vorsitzender:* Sie haben somit den Antrag der Kommission (3. Spalte) zum Beschluss erhoben.

§ 38f

*Vorsitzender:* In Abs. 3 mache ich Sie darauf aufmerksam, dass das erste nicht lit. 2, sondern lit. a ist! Es ist ein Druckfehler. Es heisst also a, b und c.

Zustimmung

*Titel vor § 58 II. Privatschulen und private Schulung*

Zustimmung

§ 58

*Richard Plüss, SVP, Lupfig, Präsident der Kommission Erziehung, Bildung und Kultur:* In § 58 werden die Privatschulen und die private Schulung geregelt. Für Privatschulen braucht es Genehmigung durch den Erziehungsrat.

Die private Schulung hingegen benötigt die Bewilligung durch das Departement BKS.

Grundbedingung ist der Nachweis zur Verfolgung der pädagogischen Ziele.

*Beat Unternährer, SVP, Unterentfelden:* Wir beantragen zu Absatz 2 als Bewilligungsinstanz die Schulpflege anzuführen und nicht das BKS! Sonst bleibt alles andere gleich.

Ich stelle hier also folgenden Antrag: "Die private Schulung schulpflichtiger Kinder durch die Inhaber der elterlichen Sorge oder durch eine Drittperson ausserhalb einer Privatschule bedarf der Bewilligung der Schulpflege."

*Begründung:* Der Antrag liegt ganz auf unserer Linie, die Schulpflegen zu stärken! Wir haben Vertrauen in die Schulpflegen, sie kennen die Situation vor Ort besser! Sie können dies besser beurteilen als das BKS. Stimmen Sie unserem Antrag zu!

*Landstatthalter Rainer Huber, CVP:* Meine Damen und Herren, die Arbeit der Schulpflegen in Ehren! Aber wir können doch nicht einerseits fordern, dass wir eine möglichst einheitliche Schule in unserem Kanton im Sinne der Gleichbehandlung haben, wo jede Familie und jedes Kind die gleichen Rechte hat und auf der anderen Seite ist es dann allein der Schulpflege vorbehalten, zu entscheiden, unter welchen Bedingungen eine private Schule möglich ist oder nicht! Es muss so oder so über das Departement entschieden werden, weil ja die Bewilligung, wer eine private Schulung vornehmen darf, gemäss Verordnung "Volksschule" beim Departement liegt. Also macht es wenig Sinn, wenn Sie jetzt dem Antrag von Herrn Beat Unternährer im Namen der SVP so zustimmen!

*Vorsitzender:* Wir stimmen über den Antrag Unternährer ab.

*Abstimmung:*

Für den Antrag Unternährer: 56 Stimmen.

Für den Antrag des Regierungsrats: 79 Stimmen.

*Vorsitzender:* Zu Absatz 3 liegt ein Prüfungsantrag von Herrn Beat Unternährer vor.

*Beat Unternährer, SVP, Unterentfelden:* Mit der regierungsrätlichen Formulierung begibt sich die Regierung auf ein gefährliches Pflaster! Wo sind denn die pädagogischen Ziele der öffentlichen Schule festgehalten und wer hat sie abgesegnet? Das möchte ich wissen. Falls etwas in dieser Richtung gesetzlich festgehalten werden soll, so scheint es mir besser, den vom Volk genehmigten Auftrag an die Schule, wie er in den §§ 28 und 35 der Staatsverfassung und der Präambel zum Schulgesetz verankert ist, als Grundlage zu nehmen. Ich bitte, diesen Antrag zu prüfen!

*Dr. Johanna Haber, EVP, Menziken:* Ich stelle den Antrag, Absatz 3 folgendermassen zu ergänzen: "Es ist auf Toleranz gegenüber anderen Konfessionen und Kulturen zu achten."

Ich tue dies aus der Sorge, dass private Schulung - so sehr ich die häufige Begründung, nämlich religiöse Gründe achte, dass manchmal dieses Milieu etwas eng gefasst ist oder auch irgendwelchen eigenartigen Philosophien verhaftet sein könnte. - Andererseits befürchte ich bei Privatschulen und privater Schulung, Intoleranz von Seiten fundamentalistischer moslemischer Kreise! Deshalb erachte ich es als sinnvoll, diesen Antrag auf Toleranz zu ergänzen!

*Katharina Kerr Rüesch, SP, Aarau:* Ich habe hier nur eine Frage an den Herrn Bildungsdirektor: Ich bin etwas erstaunt über die Auslegung der Kollegin Frau Dr. Haber, wenn sie die Toleranz und die enge Fassung nur auf die Muslime beschränken will. Ich dachte eher, dass sie an den VPM denkt. Aber lassen wir das! Ist es eigentlich nicht so, dass bei der Bewilligungspflicht des BKS die Qualität dieser Privatschule im Vordergrund stehen muss? In Übereinstimmung mit der Bundes- und Kantonsverfassung ist es bisher ja auch gelungen, solche von merkwürdigen Ideologien geprägten Privatschulen im Aargau nicht zu bewilligen. Also braucht es den Antrag von Frau Kollegin Haber ja

eigentlich nicht. Meine Frage: Wird bei der Qualitätsprüfung nicht auch solches geprüft?

*Vorsitzender:* Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Diskussion ist geschlossen.

*Landstatthalter Rainer Huber, CVP:* Wir hatten ja unglaubliches Glück, dass wir vorhin noch den Begriff "Ethik und Religionen" in die Stundentafel hinein gerettet haben! Das gehört also auch als Unterstützung zur Erreichung der pädagogischen Ziele der Schule. Wir werden den Prüfungsantrag von Herrn Unternährer so entgegennehmen und uns Gedanken darüber machen, was eine clevere Formulierung sein könnte. Wenn Herr Unternährer auf die Präambel des Schulgesetzes verweist, so müssten wir wahrscheinlich dort noch im Sinne dieses Faches "Ethik und Religionen" und auch gestützt auf meine Ausführungen zur Bedeutung der Ethik in diesem Sinne das noch einbauen und damit mit Sicherheit auch auf die Anliegen von Frau Haber zurückkommen! Sie hat Toleranz und die Achtung Andersdenkender gefordert, das müssten wir dann in irgendeiner Form einbauen.

Wir wollen aber auch prüfen, ob die jetzt vorliegende Formulierung möglicherweise genügend ist. Dazu werden wir Ihnen Ausführungen vorlegen.

Zur Frage von Frau Katharina Kerr: Tatsächlich gehört auch die Überprüfung von Qualität und Konformität mit der Kantons- und Bundesverfassung hierher, bevor eine Bewilligung zur Errichtung einer Privatschule erteilt wird.

*Vorsitzender:* Regierungsrat Huber ist bereit, den Prüfungsantrag von Beat Unternährer entgegenzunehmen.

Frau Dr. Johanna Haber, Menziken, zieht ihren Antrag zurück.

Im Übrigen Zustimmung

§§ 58a, 58b und 58c

Zustimmung

§ 61a

*Richard Plüss, SVP, Lupfig, Präsident der Kommission Erziehung, Bildung und Kultur:* Dieser Paragraph wurde mit einem Streichungsantrag gestrichen. Dieser Streichungsantrag und alle unterstützenden Voten richten sich nicht gegen die Schulsozialarbeit an und für sich, sondern gegen eine Festschreibung dieser im Schulgesetz. Man befürchtet, dass mit der Gesetzesstipulation die Gemeinden zu Kosten gezwungen werden. Die Antragsteller stellten sich den Problemen, die es vor Ort gibt, wiesen aber auf die Möglichkeit eines wahlweisen Bezugs solcher Fachpersonen hin. Dieser Antrag wird von der Regierung nicht unterstützt. Die Kommission befürwortete den Streichungsantrag mit 8 Ja gegen 8 Nein mit dem Stichentscheid des Präsidenten.

*Beat Unternährer, SVP, Unterefelden:* Wir beantragen, diesen Paragraphen ersatzlos zu streichen, also der Kommissionsfassung zu folgen! Wir wissen, dass Sozialarbeit sinnvoll und notwendig sein kann. Aber Sozialarbeit ist nur dann durch die Gemeinden autonom anzuordnen, wenn sie notwendig ist! Unsere Befürchtung: Wenn sie im Gesetz verankert und durch Anschub-Finanzierung erleichtert wird, wird es plötzlich mehr Fälle geben! Ist sie einmal da und institutionalisiert, so wird sie immer bestehen bleiben und schon

haben wir eine neue Staatsaufgabe! Das Angebot wird die Nachfrage diktieren und nicht umgekehrt! Das war und ist unsere Befürchtung! Deshalb sind wir gegen das "Giesskannenprinzip"! Wir sind vielmehr dafür, dort wo nötig bzw. in den Fällen, wo es nötig ist, Schulsozialarbeit vorzusehen. Das braucht u.E. keine gesetzliche Verankerung. Wir bitten Sie, den Kommissionsantrag gutzuheissen.

*Niklaus Stöckli, SP, Klignau:* Man hört immer wieder die Forderung, die Schule müsse sich wieder mehr auf ihre Kernaufgabe beschränken und konzentrieren können, nämlich auf das Unterrichten! Diese Forderung ist nicht unsinnig in Anbetracht dessen, dass die Schule mehr und mehr mit zusätzlichen Aufgaben und Belastungen überhäuft wird. Wer eine solche Forderung erhebt, muss natürlich auch die entsprechenden Instrumente zur Verfügung stellen, damit diese Fokussierung auf den Kernauftrag erfolgen kann!

Wir sind nun daran, solche Instrumente bereitzustellen, das Time-out ist ein solches Instrument. Es wurde von allen zu Recht gesagt, das Time-out ist eine ultima ratio, also die letzte Massnahme, die wir ergreifen können. Wer sagt, es sei die letzte Massnahme, muss auch sagen, was vorher folgt! Die Schulsozialarbeit ist ohne Zweifel ein sehr geeignetes Mittel, um frühzeitig Störungen erfassen zu können, um zu einem Zeitpunkt eingreifen zu können, wo erstens wirksam und zweitens mit einem beschränkten Aufwand eine Besserung herbeigeführt werden kann. Auch das wurde nicht bestritten. Die Frage ist, wie soll die Schulsozialarbeit hier nun eingeführt werden.

Es gibt die eine Richtung, die sagt, das ist eine rein kommunale Aufgabe, das geht den Kanton nichts an. Wenn man schaut, welche Erfahrungen in den Gemeinden gemacht wurden, wo man Schulsozialarbeit schon durchführt, dann stellt man fest, dass da mit Geld, mit Engagement und mit Fehlern solche Sachen eingeführt wurden. Das heisst, wer nun eine rein kommunale Lösung verlangt, der verlangt im Prinzip, dass jede Gemeinde das Rad wieder neu erfinden soll. Das kann ja nicht die Sache sein! Es geht in diesem Artikel darum, eine kantonale Steuerung herbeizuführen, um die Schulsozialarbeit sinnvoll und kostengünstig einführen zu können! Es geht nicht darum, dass das flächendeckend gefordert wird!

Ich bitte Sie deshalb, diesen beiden Aspekten in diesem Artikel zuzustimmen, einerseits, damit eine Anschubfinanzierung erfolgen kann, die erfolgt kostenneutral für den Kanton, weil sie zu Lasten von Unterrichtsstunden erfolgen soll und zweitens - das finde ich ganz wichtig - damit eine kantonale Stelle geschaffen wird, die geeignet ist, die Einführung der Schulsozialarbeit auf der Gemeindeebene rationell und kostengünstig vornehmen zu können! Ich bitte Sie daher, dem Antrag der Regierung zuzustimmen!

*Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch:* Die Verwaltung wird es kaum jemals versäumen, für die gesetzliche Grundlage neuer Stellen zu sorgen! Die Lust, zu beaufsichtigen, was andere tun, ist ebenfalls weit verbreitet. Allein die Schulträger wissen selbst am besten, was unter den Bedingungen ihrer Schulen wann nötig und richtig ist. Es fällt deshalb leicht, Absatz 4 des vorgesehenen Paragraphen der Kommission folgend zu streichen!

Anders verhält es sich bei der Verankerung der Schulsozialarbeit im Gesetz. In Windisch hat sich eine fünfjährige Erfahrung mit der Schulsozialarbeit angesammelt. Die

Schulsozialarbeit wurde keineswegs flächendeckend, sondern für ein Problemschulhaus eingeführt. Die Klassenlisten dort dürften von keinen 10% der Mitglieder dieses Rats beim ersten Anlauf fehlerfrei gelesen werden, so hoch und so vielfältig ist der Ausländeranteil. Weitere Stichworte wären Sekundar-, Realschule, Kleinklasse Oberstufe, Werkjahr, ein sehr hoher Anteil von Absolventen, die keine Lehrstelle finden. Entsprechend hoch ist die Gewaltbereitschaft.

Nun, das Problemschulhaus gehört der Vergangenheit an, heute wird dort wieder sehr gut und sehr erfolgreich unterrichtet, so erfolgreich, wie es die Umstände erlauben. Dazu haben die Lehrer und Lehrerinnen beigetragen, die Gemeinde, die gebaut hat, die Behörden in vielfältigster Form, die Schülerinnen und Schüler, nicht zuletzt aber auch die Schulsozialarbeit.

Fünf Jahre Schulsozialarbeit und die Verhältnisse sind nicht wieder zu erkennen! Ich will hier nichts anpreisen: Die Schulträger müssen wissen, wann was für sie richtig ist und niemand sonst. Was ich sagen will ist einfach, dass es richtig sein kann, die Schulsozialarbeit einzuführen! Weil man diese Dinge differenziert sehen kann, bitte ich den Präsidenten, über die 4 Punkte separat abstimmen zu wollen! Vielen Dank!

*Annerose Morach, SVP, Obersiggenthal:* Im Namen der SVP beantrage ich Ihnen die Streichung von § 61a. Dies nicht, weil wir die Institution als solches nicht befürworten. Im Gegenteil, wir finden, dass Schulsozialarbeit eine Einrichtung ist, die Lehrpersonen im Berufsalltag entlasten und Eltern und Schüler in ihren differenzierten Problemstellungen unterstützen kann.

Gemeinden, die Schulsozialarbeit bereits eingeführt haben, bestätigen eine gute Erfolgsquote bei Problemlösungen im Sozialbereich des Schulalltags. Wir bezweifeln auch nicht dass es künftig weitere Schulen und Gemeinden geben wird, die es als eine Notwendigkeit erachten, eine Stelle für Schulsozialarbeit zu schaffen.

Dieser Entscheid soll aber ganz autonom von Schulbehörden und Gemeinden gefällt werden können! Zur Einführung von Schulsozialarbeit brauchen somit Gemeinden weder eine Anreizfinanzierung, noch eine Vorgabe, wie hoch das Mindestpensum sein muss. Auch über Finanzierung und Stellenprozente sollen Gemeinden nach eigenen Grundsätzen und Bedürfnissen entscheiden können!

Die SVP möchte verhindern, dass sich mit einer gesetzlichen Verankerung eine Eigendynamik entwickelt, deren Folgen wir heute nicht abschätzen können. Besonders betreffend den angefügten Kriterien in § 61a werden Kostenfolgen und Konsequenzen generiert, die weder vom Kanton noch von Gemeinden erwünscht sind.

Wir stützen auch die Aussagen der Gemeinden, die sich in der Vernehmlassung ebenfalls ganz klar gegen eine Verankerung im Schulgesetz ausgesprochen haben.

Überlassen wir den Entscheid, ob Schulsozialarbeit eingeführt werden muss oder nicht, den Schulträgern und unterstützen Sie den Antrag auf Streichung des § 61a!

*Ruth Amacher Dzung, SP, Wettingen:* Die Einführung der Schulsozialarbeit in Wettingen hat alle Erwartungen übertroffen. Obwohl seit der Einführung der Schulsozialarbeit erst 2 Jahre verstrichen sind, kann sich niemand mehr die

Schule ohne dieses niederschwellige Hilfsangebot vorstellen. Die Anwesenheit und Beratung der Schulsozialarbeiterin hat zu einem anderen Umgang mit Konflikten bei allen Betroffenen an der Schule, bei Lehrerinnen, Schülerinnen und Schülern beigetragen und hat einen spürbar positiven Einfluss auf das interne Schulhausklima.

Die Schulsozialarbeit begleitet Kinder und Jugendliche im oft schwierigen Prozess des Erwachsenwerdens und bietet Unterstützung an bei der Lösung von persönlichen, beruflichen oder sozialen Problemen. Die Kinder haben mit der Schulsozialarbeiterin eine Vertrauensperson und fühlen sich mit ihren Anliegen ernst genommen. Probleme werden frühzeitig angepackt - bevor sie eskalieren - und mit Hilfe der Schulsozialarbeiterin wird nach gangbaren Lösungswegen mit allen Beteiligten gesucht.

Schulsozialarbeit funktioniert aber nur so gut, wie sie durch die Umgebung, d.h. durch die Lehrerschaft und durch die Behörden unterstützt und getragen wird. Sehr wichtig dabei ist, dass seriöse Vorarbeit geleistet wird, um zusammen mit den Lehrern der betroffenen Schule die Erwartungen zu klären und die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen der Schulsozialarbeit aufzuzeigen. Darunter fallen z.B. die Anzahl Kinder, die ein Schulsozialarbeiter betreuen kann.

Diesem Prozess muss genügend Zeit eingeräumt werden und er soll idealerweise durch externe Fachpersonen mit Praxiserfahrung begleitet werden. Projekte, die diesen Schritten nicht genügend Wichtigkeit beimessen oder einzelne Schritte überspringen, sind gefährdet. Müssen Stellen neu ausgeschrieben werden, führt dies zu erheblichen Mehrkosten, ganz zu schweigen davon, dass die Weiterführung des Projektes mit schlechten Vorzeichen begann.

Eine kantonale Fachstelle, die eine Beratung für interessierte Behörden und Schulen mit den neuesten Informationen anbieten kann, trägt zum guten Gelingen bei und bietet Gewähr, dass die budgetierten Mittel kostengünstig eingesetzt werden können. - (*Vorsitzender:* Frau Amacher, ich bitte Sie zum Schluss zu kommen!) - Die positiven Erfahrungen, die mit der Schulsozialarbeit an den bisherigen Standorten im Aargau gemacht wurden, sind unbestritten. Damit aber die Mindestkriterien bei der Einführung der Schulsozialarbeit an den Schulen erfüllt werden, müssen diese durch den Kanton festgelegt werden und deshalb soll die Schulsozialarbeit auch im Schulgesetz verankert werden, ähnlich dem schulppsychologischen Dienst!

Ich bitte Sie darum, den regierungsrätlichen Vorschlag des § 61a, speziell lit. e Absatz 4 zu unterstützen, damit im Aargau an möglichst vielen Schulen Kinder mit Schwierigkeiten und überlastete Lehrer von der Entlastung der Schulsozialarbeit profitieren können!

*Rolf Walser, FDP, Baden:* Ich möchte hier noch auf das Votum des Kommissionspräsidenten zurückkommen, der von Befürchtungen, die Kosten würden dann bei den Gemeinden anfallen. Diese Befürchtungen sind schwarz auf gelb Seite 12 dargestellt, wo es in lit. a heisst, die Finanzierung der Schulsozialarbeit durch den Schulträger - d.h. die Gemeinden übernehmen diese Kosten. Einerseits haben also die Lehrer Schulsozialarbeit zu leisten, andererseits aber auch die Fachberatung, die ganz sicherlich eine Stellenausweitung im BKS zur Folge hat. Die FDP ist einstimmig gegen die Einführung an der gesetzlichen Verankerung der

Sozialarbeit. Sie ist nicht nicht gegen die Schulsozialarbeit grundsätzlich. Wir sind der Auffassung, dass bereits Angebote existieren, die von Schulen, die das einführen möchten, genutzt werden können. Ich verweise hierzu auf die Internetseite [www.Schulsozialarbeit.ch](http://www.Schulsozialarbeit.ch). Das ist ein Angebot der Fachhochschule für soziale Arbeit beider Basel. Man kann dort nachlesen, dass dort Projekte angemeldet sind, die Aufschluss geben, wie die Schulen die Sozialarbeit realisieren. Ich liste die Projekte auf, die vom Aargau her dort angemeldet sind: Es sind Windisch, Wettingen, Villmergen, Spreitenbach, Möhlin, Kaiseraugst, Frick und Berikon. Offenbar scheint dieser Ansatz hier zu funktionieren. Wir sehen nicht ein, weshalb jetzt hier eine gesetzliche Verankerung vorgenommen werden muss. Ich bitte Sie im Namen der einstimmigen FDP-Fraktion, am Entscheid der Kommission festzuhalten und die Schulsozialarbeit nicht gesetzlich zu verankern!

*Esther Egger-Wyss, CVP, Obersiggenthal:* Die CVP ist einstimmig für die gesetzliche Verankerung der Schulsozialarbeit! Wir haben mit diesem Gesetz Massnahmen beschlossen, die disziplinarische Massnahmen ermöglichen. Diese bedingen aber, dass die Behörden, Lehrpersonen, Eltern und Jugendliche eine Anlaufstelle haben, die ihnen bei Problemen Hilfe anbieten. Die Schulsozialarbeit bietet diese Möglichkeit, Probleme verschiedenster Art frühzeitig anzugehen. Was vor allem wichtig ist - und das sollte in unserem Interesse liegen - diese gar nicht erst aufkommen zu lassen! Erfreulicherweise wird fast durchwegs in diesem Saal die Wichtigkeit und Notwendigkeit von Schulsozialarbeit erkannt und auch betont. Seien wir doch auch ehrlich und stehen wir dazu und verankern diese Schulsozialarbeit auch in dieser Teilgesetzrevision!

Mit der Kann-Formulierung des § 61a wird die notwendige und schon lange gewünschte Grundlage geschaffen für eine freiwillige Einführung. Diese gibt dem Kanton die Möglichkeit, einen Anreiz für die Gemeinden zu schaffen, die darin ebenfalls eine Notwendigkeit sehen. Die Gemeindeammannervereinigung wehrt sich gegen diese Verankerung wie ebenfalls viele in diesem Saal! Ich kann das nicht verstehen! Ich denke, dass es keine Gemeinde gibt, die von sich aus Schulsozialarbeit beschliesst, wenn sie es nicht als notwendig erachtet. Es wäre sogar gut, man würde dieses Wort "freiwillig" - das haben wir übrigens in der Kommission diskutiert - noch einbringen, vielleicht könnten Sie dann zustimmen!

Ich achte die Autonomie der Gemeinden, ich bin selbst eine Gemeindevertreterin. Ich lebe im Moment in einer Gemeinde, die gemeinsam mit einer Nachbargemeinde dabei ist, diese Schulsozialarbeit einzuführen. Wir leben unsere Autonomie, wir stehen aber dazu, dass dies notwendig ist.

Ganz wichtig ist es aber auch, dass die Qualität für diese Arbeit sichergestellt wird! Sie betonen hier in diesem Saal immer wieder die Wichtigkeit der Qualität. Das realisieren wir gerade dadurch, indem der Kanton dafür zuständig ist, die Qualität der geplanten Fachstelle zu überprüfen!

Die heutige Diskussion und die beschlossenen Massnahmen haben gezeigt, dass die Schule Aargau keine heile Welt ist. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu § 61a! Wir setzen damit ein wichtiges Zeichen für die Schule Aargau! Besten Dank!

*Brigitte Müller-Kaderli, EVP, Ennetbaden:* Ich bringe Ihnen einen Kompromiss-Vorschlag in Form eines Eventualantrags. Ich habe bei allen Vorrednerinnen und Vorrednern bei § 61a gehört: Schulsozialarbeit: Ja! - und Schulsozialarbeit: Ja, aber! Frau Esther Egger hat von "Ehrlichkeit" gesprochen, ich denke, dieser Eventualantrag könnte dazu beitragen! Der Wortlaut des Antrags: "Es ist abzuklären, wie die Ausgestaltung der Schulsozialarbeit in den Gemeinden aussieht, und ob diesen ein grösserer Freiraum zur Einführung garantiert wird, wenn § 61a vereinfacht und auf Abs. 1 reduziert wird."

Begründung: In jeder Gemeinde sieht eine Ausgestaltung und eine Einführung für die Schulsozialarbeit anders aus. Deshalb soll diese Freiheit bestehen bleiben! Die Ansprechpartner sind schon heute vorhanden, das hören wir von Gemeinden, die bereits Schulsozialarbeit eingeführt haben. Die Verordnung der Schulsozialarbeit "soll nicht in der Form der weiteren Absätze 2, 3 und 4 im Gesetz festgehalten werden." Die Schulsozialarbeit soll im Gesetz als freiwillige Einführung verankert werden. Das ist uns als EVP ganz wichtig! Deshalb bitte ich Sie, diesen Eventualantrag zu unterstützen!

*Theres Lepori-Scherrer, CVP, Berikon:* Wie von Herrn Rolf Walser erwähnt, war die Schule Berikon an diesem Pilotprojekt beteiligt. Eine Oberstufe mit zirka 700 Schülerinnen und Schülern, die mit einem 60%-Pensum bereits sehr positive Erfahrung mit der Schulsozialarbeit machen konnten, was auch die Evaluation bei Schülern, Eltern und der Lehrerschaft deutlich hervorhob. Schulsozialarbeit findet vor Ort statt bei den Jugendlichen im Spannungsfeld zwischen Schule und zum Teil dem Elternhaus. Die Schulsozialarbeit stellt eine Ombudsstelle dar für alle Beteiligten und kann manches Problem im Kern lösen oder Lösungen aufzeigen und einschneidende und gravierende Massnahmen oft abwenden. Es ist Realität und Tatsache, dass wir in einer unsozialen, von Einzelkämpfern besetzten und hektischen Zeit leben, wo individuelles Recht und die Entwicklung des Individuums rücksichtslos gross geschrieben wird! Demgegenüber sind aber Strukturen und Leitplanken nicht mehr klar definiert und somit auch nicht in Griffnähe. Ein Überangebot an Wegverzweigungen für Jugendliche ist vorhanden mit allen Gefahren! Als Folge davon ist es unabdingbar, dass gerade beim jungen Menschen niederschwellige unbürokratische, aber um so mehr fachkundige und kompetente Hilfestellungen und auch Führungsstrukturen zur Verfügung gestellt werden müssen. Eine solche Stelle bildet die Schulsozialarbeit als ein Stein im gesamten Mosaik, als konkrete Problemlösung oder auch als Triage an den Schnittstellen zu weiterführenden Massnahmen und Institutionen. Die gesetzliche Verankerung, wie es der Regierungsrat formuliert, ist zwingend!

*Vorsitzender:* Es liegt nun keine Wortmeldung mehr vor. Sie haben soeben das "Jubiläumsvotum" gehört, - es war das 50. Votum in diesem Traktandum!

*Landstatthalter Rainer Huber, CVP:* Alle sprechen von guten Erfahrungen mit der Schulsozialarbeit und doch will man sie nicht im Gesetz verankern! Irgendetwas scheint da nicht zu stimmen! - Es bestehen aber keine negativen Erfahrungen, die darauf hinweisen würden! Ich möchte einige Punkte zur Schulsozialarbeit ausführen:

Es gibt die vielbeklagte Situation in vielen Schulen für viele Lehrpersonen und es besteht das Bedürfnis und auch Ihre

berechtigte Forderung, den Unterricht wieder vermehrt ins Zentrum zu stellen. Und auch vom BKS aus besteht das ganz klar verfolgte Vorhaben, die Qualität in den Schulen hoch anzuschreiben und das Leistungsbewusstsein verstärkt ausprägen. All das verlangt eine zunehmende Konzentration der Anstrengung der Lehrpersonen auf den Unterricht. Und jetzt sind Sie nicht bereit - teilweise mindestens - die Qualität einer ausserordentlich schulnahen Massnahme eines sehr entlastenden Angebotes für die Lehrpersonen durch eine Verankerung im Gesetz sicherzustellen!

Es geht doch darum, die Lehrpersonen, die Schulbehörden, nicht zuletzt auch die Eltern durch diese Massnahme zu entlasten, - eine Massnahme, die unbedingt von Anfang an eine hohe Qualität ausweisen muss! In vielen Fällen, wo zwischen Lehrpersonen und Schule Konflikte entstehen, ist Schulsozialarbeit in hohem Masse gefragt, - verschiedene Votantinnen und Votanten haben darauf hingewiesen.

Es stellt sich jetzt die Frage: Warum wollen wir eine gesetzliche Verankerung dieser Schulsozialarbeit? Ich muss Ihnen klar sagen, wenn wir jetzt über einige Jahre hinweg einzelne Gemeinden in diesem Vorhaben im Sinne von Versuchsprojekten unterstützt haben mit Beratungsdienstleistungen, unentgeltlich mit Tausenden von Franken jedes Jahr, - Beispiele Frick, Windisch und andere mehr - und damit zum Erfolg dieser Projekte einen wesentlichen Beitrag geleistet haben, dann brauchen wir in Zukunft, wenn das so weitergehen soll, eine gesetzliche Verankerung! Ich bin nicht mehr bereit, nach dieser Versuchsphase Beratungsdienstleistungen für die Schulen und die Gemeinden und Unterstützung durch die Fachhochschule Nordwestschweiz - da ist die Fachhochschule Aargau oder die FHBB, mit welcher wir in diesem Bereich sehr intensiv zusammenarbeiten - weiterhin aufrechtzuerhalten ohne gesetzliche Verankerung! Sie und Ihre Kommissionen weisen dann zu Recht darauf hin: "Weshalb werden Ressourcen eingesetzt für etwas, das im Gesetz nicht verankert ist?!" - So einfach ist das. Diese fachliche Begleitung durch die Fachhochschulen, durch das Departement, diese zum Teil fast endlosen Beratungen haben zu guten Resultaten geführt. Es ist uns keine Gemeinde bekannt, die heute nach Einführung der Schulsozialarbeit auf diese Schulsozialarbeit verzichten würde! Das ist die Realität, so findet das heute statt.

Jetzt stellt sich die Frage: weshalb eine Anreizfinanzierung? Wohlverstanden, die Freiwilligkeit ist sichergestellt: Sie entscheiden! Die Gemeinden entscheiden, ob sie das Angebot annehmen wollen oder nicht. Ich habe die Gemeinden genannt: Windisch, Frick; ich könnte weiterfahren mit Dotikon, Villmergen, Reinach und anderen mehr. Die haben - und das wurde uns bestätigt - aufgrund der Anreizfinanzierung schlussendlich ja gesagt zu diesem Projekt, das sie heute nicht mehr missen wollen! Auch die Frau Schulpflegepräsidentin in Windisch hat das so bestätigt. Sie sind davon überzeugt, dass diese Qualität sein muss!

Es ist doch so, dass bei einem solchen Angebot im Interesse der Schule Mindest-Standards gesetzt werden müssen! Diese Mindest-Standards sind in Abs. 2 in diesen einzelnen Punkten aufgeführt. Wenn das nicht gesetzlich verankert ist, so werden sie nicht eingehalten. Haben Sie denn wirklich den Eindruck, dass wir das gleiche Schlamassel wie mit dem schulpsychologischen Dienst erleben möchten, der vor rund 25 Jahren in mehr als einem Dutzend Ausprägungen eingeführt wurde, die wir jetzt mit grossem Aufwand versuchen,

wieder einigermaßen ins Lot zu bringen?! Auch eine notwendige Dienstleistung! Wir brauchen das, wir haben diese schlechten Erfahrungen mit dem schulpsychologischen Dienst gemacht und wollen das mit einem ebenso wichtigen präventiven Instrument nicht noch einmal machen!

Es braucht auch für die Schulsozialarbeiter vor Ort eine fachliche Ansprechperson! Weder die Schulpflege, noch die Schulleitung, noch der Gemeinderat sind kompetente neutrale Ansprechpersonen für eine Schulsozialarbeitskraft. Deshalb brauchen wir diese Fachstelle! - Wer soll denn Ansprechperson für diese Beraterin sein? Da gibt es ganz heikle Situationen! Ich möchte darauf hinweisen, dass in einer Gemeinde im Fricktal, wo sich zwei oder drei Gemeinden in eine Schulsozialarbeitsstelle teilen, eine Lehrperson, die mehrere Jahrzehnte dort tätig war, aufgrund der Arbeit der Schulsozialarbeiterin nach mehreren Jahrzehnten erst angehalten wurde, ihr Verhalten dem anderen Geschlecht gegenüber im Rahmen des Schulunterrichts einigermaßen im Zügel zu halten, um es vorsichtig auszudrücken! Man hat sich dann auf eine gangbare Lösung geeinigt. Ohne Schulsozialarbeit wäre das einfach so weitergegangen. Diese Schulsozialarbeitsperson hat eine intensive fachliche Kontaktnahme mit Kräften aus dem BKS aus der Fachhochschule gebraucht. Die Realität zeigt also, dass diese Verankerung unentbehrlich ist, damit wir die Qualität und die Betreuung sicherstellen können!

Ich sage es noch einmal: Ohne gesetzliche Verankerung wird es in Zukunft keine Beratungsleistungen mehr geben, auch keine Unterstützungsleistungen durch die Fachhochschulen, die nicht verrechnet werden. Auch wird es in diesem Sinne in vielen Gemeinden aufgrund der fehlenden Anreizfinanzierung keine Entlastung der Lehrpersonen, der Schulpflegen geben, um sich vermehrt wieder auf den Unterricht konzentrieren zu können.

Wenn jetzt die Gemeindeautonomie in Frage gestellt wird, meine Damen und Herren, Sie wissen genau so gut wie ich, wie eine Gemeinde funktioniert. Eine Gemeinde wird nie genötigt in diesem Bereich. Die Gemeinde entscheidet im Rahmen ihres Budgets, ob sie die Mittel freistellen will, um Schulsozialarbeit einzuführen oder nicht! Das ist der Entscheid der Gemeindeversammlung oder des Gemeindeparlamentes und nicht des Departments BKS oder einer anderen Instanz! Das Departement leistet nur dann diese Anreizfinanzierung, wenn auf der anderen Seite die Gemeinde bereit ist, mindestens die Hälfte mitzutragen. So einfach ist diese Autonomie der Gemeinde in diesem Fall sichergestellt.

Es gibt keine negativen Erfahrungen! Wir wollen, dass die Lehrpersonen sich wieder vermehrt auf ihr Kerngeschäft, den Unterricht konzentrieren können! Wir können und wollen nicht von Qualität sprechen, wenn uns die Instrumente nicht in die Hand gegeben werden, dass wir die Verantwortung für diese Qualität in einem ganz wesentlichen Bereich unserer Volksschule sicherstellen können. Dazu brauchen wir auch diesen Absatz 4!

In diesem Sinne ist die Regierung der absoluten Überzeugung, dass die Zukunft unserer Schule die Verankerung der Schulsozialarbeit im Gesetz über all die Absätze des Artikels 61 hinweg dringend braucht!

*Hans Bürge, EVP, Safenwil:* Ich habe zu den Ausführungen des Herrn Regierungsrats nur eine kleine Frage: Wo ist die Anstossfinanzierung festgeschrieben und wo steht, dass die

Gemeinde die Hälfte bezahlt und die andere Hälfte der Kanton? Man möge das bitte klarstellen!

*Landstatthalter Rainer Huber, CVP:* Wir pflegen solche Details nicht auf Gesetzesebene festzustellen und festzulegen!

*Vorsitzender:* Ob das eine Klarstellung ist, wage ich aus der Sicht des Fragenden zu bezweifeln! Trotzdem schliesse ich die Diskussion.

*Abstimmung:*

Für den Antrag des Regierungsrats (2. Spalte): 59 Stimmen.  
Für den Antrag der Kommission auf Streichung von § 61a: 86 Stimmen.

*Landstatthalter Rainer Huber, CVP:* Ich habe darauf hingewiesen, dass die Schulsozialarbeit in diesem ganzen Paragraphen verankert ist. Die Prüfung haben wir gemacht, ich kann die Antwort geben:

Eine Schulsozialarbeit nur auf der Basis des § 61a Abs. 1 ist für die Regierung nicht denkbar. Wir sind nicht bereit, eine Schulsozialarbeit - ein so entscheidendes Instrument - zu verankern, ohne irgendwo Mindeststandards, Qualitätsrahmenbedingungen usw. festzuschreiben. Das wäre eine ganz eigenartige Lösung! Die Sache ist also geprüft und ohne die andern Ziffern ist Schulsozialarbeit hier nicht zu verankern!

*Hans Bürge, EVP, Safenwil:* Vorhin erhielt ich die Auskunft, man regle solche Bestimmungen nicht im Gesetz. Jetzt könnte man sagen, man könnte diese Details in einem Dekret regeln, das wäre kein Problem.

*Vorsitzender:* Wir stimmen über den Prüfungsantrag ab. Frau Brigitte Müller-Kaderli, Ennetbaden, stellt folgenden Prüfungsantrag: "Es ist abzuklären, wie die Ausgestaltung der Schulsozialarbeit in den Gemeinden aussieht, und ob diesen ein grösserer Freiraum zur Einführung garantiert wird, wenn § 61a vereinfacht und auf Abs. 1 reduziert wird."

*Abstimmung:*

Für den Prüfungsantrag Müller-Kaderli: 42 Stimmen.  
Gegen den Prüfungsantrag: grosse Mehrheit.

*Vorsitzender:* Sie haben den Prüfungsantrag nicht überwiesen.

*Marie-Louise Nussbaumer, SP, Obersiggenthal:* Ich bitte Sie um Überweisung meines Prüfungsantrags betreffend Hausaufgaben- und Aufgabenhilfe. Es geht darum, dass geprüft wird, ob der erzieherische Beitrag der Eltern bei den Hausaufgaben im Gesetz festgehalten und ob das Angebot von Aufgabenstunden ausgebaut werden soll.

Die Aufgabenhilfe funktioniert heute in vielen Gemeinden bestens. Fraglich ist, ob die Gemeinden bei ausgewiesenem Bedarf verpflichtet werden können, Aufgabenstunden anzubieten. Dies würde konkret bedeuten, dass wohl mindestens in grösseren Gemeinden Aufgabenstunden zu organisieren wären. Eine andere Möglichkeit wäre, dass die Gemeinden diese Stunden anbieten, vorgeschrieben aber würde es ihnen aber nicht.

Natürlich geht es bei den Elternpflichten nicht darum, dass die Eltern beim Lösen der Aufgaben helfen, sondern dass die Kinder von ihnen angehalten werden, ihre schulischen Pflichten zu erledigen. Wenn es nicht klappt, sollten aber

folglich die Schülerinnen und Schüler, die es nötig haben, zur Teilnahme an den angebotenen Aufgabenstunden verpflichtet werden können. Nötigenfalls könnten die Eltern zur finanziellen Abgeltung herangezogen werden. Wir haben in § 36 Elternpflichten bereits als Prüfungsauftrag überwiesen. Ich bitte Sie, in Zusammenhang mit § 36 "Elternpflichten" auch den Prüfungsantrag "Aufgabenhilfe" zu überweisen!

*Vorsitzender:* Es liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

*Abstimmung:*

Für den Prüfungsantrag Nussbaumer: 33 Stimmen.  
Dagegen: grosse Mehrheit.

*Vorsitzender:* Sie haben den Antrag Nussbaumer nicht überwiesen.

§§ 68 Abs. und 71 Abs. 1

Zustimmung

§ 73 Abs. 1 und 2, Abs. 2<sup>bis</sup>

Zustimmung

§ 73 Abs. 3-5

*Dr. Johanna Haber, EVP, Menziken:* Ich beantrage, dass in § 73 Abs. 3 "in Zweifelsfällen" zu streichen sei. Begründung: Der psychologische Schuldienst oder vom Aargauischen Verband anerkannter Psychologen - viele Eltern sind nämlich gegenüber Schulpsychologen sehr misstrauisch - sind unbedingt beizuziehen. Sowohl die vorzeitige sowie die verzögerte Einschulung können einem Kind sehr schaden. Sie glauben nicht, wie viele Eltern, die selber nur sehr kurz die Schule besuchen konnten, ihre Kinder für "Genies" halten. Andererseits höre ich sehr oft, dass Einschulungsklassen-Schüler mit Aufmerksamkeitsdefizit im zweiten Jahr komplett abschalten, weil es ihnen in den Fächern, in welchen sie kein Defizit haben, viel zu langsam vorwärts geht. Ich denke Stützunterricht wäre hier angebrachter gewesen!

Es ist nicht zu leugnen, dass die Schulpflegen je nach dem in der Gemeinde vorhandenen Angebot in die Einschulungsklasse oder in die Kleinklasse einweisen, was engagierte Eltern sehr verbittert!

Andererseits sind die Lehrpersonen gerade in kleinen Gemeinden meist gegenüber der Schulpflege oder gegenüber einflussreichen Eltern befangen. Ich denke, deshalb würde es sich lohnen, in jedem Fall eine externe fachliche Beurteilung machen zu lassen. Ich danke Ihnen, wenn Sie meinen Streichungsantrag unterstützen!

*Landstatthalter Rainer Huber, CVP:* Mit dieser Formulierung "im Zweifelsfall" ist sichergestellt, dass hier keine unnötige Ausweitung stattfindet und man auch bei ganz klaren Situationen eine zusätzliche Abklärung vornehmen muss. - Ich glaube, dass mit dieser Formulierung sichergestellt ist, dass die Schulbehörden, die Lehrpersonen, die Schulleitungen entsprechend kompetent handeln werden und hier sehen sie, dass sie eine zusätzliche Abklärung treffen können, aber nicht müssen! Es ist also eine effizientere Lösung, die wir hier vorschlagen.

*Dr. Johanna Haber, EVP, Menziken:* Ich denke, dass ein Schulpsychologe oder eine Psychologin dies bei einem ganz

klaren Fall mit Blickdiagnose machen kann und das nicht so viele Umstände macht. Andererseits ist es so, dass in kleinen Gemeinden gemäss den Angeboten, die man in der Gemeinde hat, entschieden wird. Deshalb halte ich an meinem Antrag fest!

*Landstatthalter Rainer Huber, CVP:* Sie haben ja wohl meiner Stimmlage angemerkt, dass ich nicht mit aller Kraft versuche, diesen Antrag abzulehnen. Ich habe mich zwar gegen diesen Antrag geäussert, habe aber durchaus Verständnis dafür.

*Vorsitzender:* Frau Dr. Johanna Haber beantragt in § 73 Abs. 3, in Zweifelsfällen sei zu streichen.

*Abstimmung:*

Für den Antrag Haber: 15 Stimmen.

Dagegen: grosse Mehrheit.

Im Übrigen Zustimmung

§ 76 Abs. 1 und 3

*Richard Plüss, SVP, Lupfig,* Präsident der Kommission für Erziehung, Bildung und Kultur: Da bei der Vernehmlassung, zu der Grösse der Bezirksschulräte, sich verschiedene Kreise unterschiedlich äusserten, entschloss sich die Kommission unter Berücksichtigung der Bezirksgrössen, die jeweiligen Bezirksschulräte entsprechend örtlich definiert auf unterschiedliche Mitgliedergrössen. Sie soll zwischen 7 bis 9 Mitglieder betragen. Die Kommission verabschiedete diesen Vorschlag mit: 13 ja, 2 nein und 1 Enthaltung.

*Niklaus Stöckli, SP, Klingnau:* Ich unterbreite Ihnen hier einen Prüfungsantrag. Er lautet: "Für die zweite Lesung soll dargelegt werden, wie das Schulgesetz abzuändern ist, falls die Aufhebung der Schulräte des Bezirks beschlossen wird."

Begründung: Die Revision des Schulgesetzes geht nicht zuletzt auch davon aus, dass der behördliche Überbau der Schule zu stark angewachsen ist. Deshalb werden für den Beschwerdeweg einzelne Instanzen übersprungen, damit man überhaupt noch zu einer vernünftigen Entscheidung kommt in einer vernünftigen Zeit. Ferner wurde erkannt, dass der Inhalt und die Aufgabe der Schulräte des Bezirks und des Erziehungsrats sich im Laufe der Zeit sehr geändert haben, insofern wesentliche Teile herausgebrochen wurden. Es gibt deshalb auch zwei Motionen, die verlangen, dass die Schulräte des Bezirks und der Erziehungsrat abgeschafft werden. Von daher ist es sinnvoll, für die zweite Lesung zu prüfen, wie denn dieses Schulgesetz abzuändern ist, falls diese beiden Räte abgeschafft werden.

Ich stelle nachher für den § 80 den gleichen Prüfungsantrag: Dass geprüft werden soll, wie sich das Schulgesetz ändert, falls der Erziehungsrat abgeschafft würde.

*Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch:* Lehnen Sie bitte diese beiden Prüfungsanträge ab! Es handelt sich hier um einen klaren Angriff auf die demokratische Ordnung. Der Bezirksschulrat repräsentiert das Volk als Behörde, das ihn wählt. Übrigens was die Mitgliederzahl im Bezirk Brugg betrifft: Unlängst wurde in einer "Kampfwahl" ein ehemaliges Mitglied abgewählt. Das ist gelebte Demokratie und die Sicherstellung der Kontrolle der Schule durch das Volk, also durch den Souverän! Diesen Angriff auf die Bezirksschulräte können wir hier ablehnen und sparen sehr viel Geld, das

wir nachher nicht brauchen, wenn diese unnötige Frage weiter geprüft würde!

*Vorsitzender:* Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Diskussion ist geschlossen.

*Landstatthalter Rainer Huber, CVP:* Es ist natürlich schwierig, wenn wir jetzt diese Anträge von Niklaus Stöckli haben. Eine Teilrevision "Schulgesetz", die wir unter Dringlichkeit beschliessen möchten, um im nächsten Schuljahr danach leben zu können und diese grundsätzlichen Fragen, die im Zusammenhang stehen mit verschiedenen Vorstössen, die eingereicht wurden. Ich denke an den Vorstoss von Urs Haeny, der in gewissem Sinne auch die Position der Schulpflege in Frage stellt, - auch andere Schulbehörden werden nicht ausgenommen. Wir haben den Vorstoss der nach der künftigen Ausgestaltung des Bezirksschulrats fragt. Braucht es ihn überhaupt noch? Wie steht es mit der Existenzberechtigung des Erziehungsrates? Das sind Fragen, die man nicht zwischen der ersten und zweiten Beratung so rasch abklären kann! Ich bitte daher darum - mit allem Verständnis für die Anträge, die Herr Niklaus Stöckli gestellt hat - dass wir uns jetzt aufs Erste auf diese Teilrevision konzentrieren, unter dem Vorzeichen, wir müssen den Schulen ein griffiges Instrumentarium in die Hände geben und dieses auf Beginn des nächsten Schuljahres in Kraft setzen!

Die Frage der Ausgestaltung der übrigen Schulbehörden - Schulrat des Bezirks, Erziehungsrat, Schulpflege - das ist sehr sorgfältig im Rahmen der eingereichten Vorstösse zu beurteilen!

Es ist tatsächlich nirgends festgeschrieben, dass wir heute im gleichen Umfang diese Institutionen benötigen wie noch vor 30 oder 50 Jahren! Es ist durchaus legal, das zu überprüfen! Ob eine demokratische Kontrolle der Schule durch den Schulrat des Bezirks sichergestellt wird, da habe ich ganz massive Zweifel, wenn ich die Funktion der Bezirksschulräte und ihre Kompetenzen betrachte! Das beschränkt sich auf einige wenige Punkte, bei denen man tatsächlich die Frage stellen kann: wer soll das am besten erledigen und wieweit ist dadurch eine demokratische Kontrolle sichergestellt? Die Anstellungsbehörde ist ja die Schulpflege und diese ist durch das Volk gewählt. Also ist hier eigentlich eine demokratische Kontrolle der Schule sichergestellt. Wenn jemand die Schule wirklich kontrolliert und Einfluss nehmen kann von den gewählten Behörden, dann ist es mit hoher Sicherheit die Schulpflege in der heutigen Ausgestaltung.

Das müssen wir also sorgfältig trennen! Ich bitte Sie, diese Anträge zurückzustellen. Wir haben diese Anträge bereits mit dem Einreichen der Vorstösse entgegengenommen. Wir werden sie behandeln und Ihnen vorlegen: Überweisung oder Ablehnung! Ich bitte Sie, sich jetzt auf die Teilrevision des vorliegenden Schulgesetzes zu konzentrieren!

*Niklaus Stöckli, SP, Klingnau:* Es war mir wichtig, hier dieses Anliegen deponiert zu haben. Ich kann mich mit dem Vorgehen, wie es der Herr Bildungsdirektor skizziert hat, einverstanden erklären und ziehe hiermit die beiden Anträge zurück!

*Vorsitzender:* Herr Niklaus Stöckli hat seine beiden Prüfungsanträge zurückgezogen. Wir haben noch eine Differenz zwischen Regierung und Kommission in § 76 Abs. 1.

*Abstimmung:*

Für den Antrag des Regierungsrats: (2. Spalte der Synopse): 72 Stimmen.

Für den Antrag der Kommission: (3. Spalte der Synopse) : 51 Stimmen.

*Vorsitzender:* Somit haben Sie die regierungsrätliche Fassung zum Beschluss erhoben.

Im Übrigen Zustimmung

§ 78

*Dr. Ernst Kistler, FDP, Brugg:* Ich habe hier einen Prüfungsantrag und eine Bitte. Zum Prüfungsantrag: Wie mir die Kommission gesagt hat, hat man nicht geprüft, ob ein möglicher Instanzenzug auch so aussehen könnte: nämlich vom Schulrat direkt ans Verwaltungsgericht und nicht an den Rechtsdienst des Regierungsrats. Dies würde das Verfahren vereinfachen. Ich bitte den Regierungsrat, diesen anderen Verwaltungsweg zu prüfen!

Die Bitte: Bitte, Herr Regierungsrat, sagen Sie, dass das nicht so ist! Bitte sagen Sie uns, dass Sie sich geirrt haben! Bitte, sagen Sie uns, Herr Regierungsrat, dass Sie das nicht so gemeint haben, wie es in der Botschaft auf Seite 20 unten steht, nämlich dass Sie WOV benötigen, damit Sie effizient, kundenorientiert und kostenbewusst arbeiten! Bitte sagen Sie, das ist ein Irrtum! - Ich nehme an, dass die Regierung und die Verwaltung bis heute schon kostenbewusst und effizient gearbeitet haben.

Es ist Ihre erstens Ihre gewöhnliche Pflicht und zweitens steht in der Verfassung § 90 Abs. 2: "Der Regierungsrat sorgt für die rechtmässige und wirksame Tätigkeit der Verwaltung". - Sie brauchen doch nicht WOV, um jetzt endlich, nach 200 Jahren der Existenz des Staates, effizient zu arbeiten! Bitte sagen Sie uns, dass es nicht so gemeint ist, wie es in der Botschaft steht!

*Landstatthalter Rainer Huber, CVP:* Wir haben ja heute den 21. Dezember! Das ist drei Tage vor dem Heiligen Abend. Bei uns ist es Brauch, dass die Geschenke am Heiligen Abend verteilt werden. Selbstverständlich bin ich bereit, Herr Kistler, Ihnen heute dieses Geschenk ohne Verpackung und ohne Goldbündel zu überreichen: Selbstverständlich ist das nicht so meine Meinung, wie es hier steht. Ich möchte aber auch sagen, dass die Interpretation von Ihrer Seite diese Aussage meinerseits jetzt provoziert hat. Wenn Sie es anders interpretiert hätten, wie wir es gemeint hätten, so hätte ich diese Rechtfertigung Ihrer Fragestellung gemäss meiner Interpretation nicht vorgenommen! Besten Dank!

*Vorsitzender:* Dr. Ernst Kistler, Brugg, stellt den Prüfungsantrag: "Es sei zu prüfen, ob gegen Entscheide des Schulrates direkt das Verwaltungsgericht angegangen werden soll.

*Landstatthalter Rainer Huber, CVP:* Dieser Prüfungsantrag, den Instanzenweg zu verändern, den habe ich so notiert. Ich konnte es entziffern, das ist mir gelungen, obwohl es eine schlechte Kopie ist! Ja, wir haben nicht die modernsten Kopiergeräte und zudem ist Herr Kistler sehr sparsam mit seiner Schrift, das muss man schon sehen! (Heiterkeit). - Wenn Sie während Ihrer Karriere als Grossratsmitglied sämtliche Vorstösse und Notizen um 50% in der Höhe reduzieren, dann können Sie einiges an Schreibmaterial einsparen! Ich habe kein Problem mit diesem Prüfungsantrag. Ich nehme ihn so entgegen.

*Vorsitzender:* Der Regierungsrat ist bereit, den Prüfungsantrag entgegenzunehmen.

Im Übrigen Zustimmung

§ 80 Abs. 1 und 2

Zustimmung

§ 83

Zustimmung zur Aufhebung

§ 88 Abs. I, § 90a, § 90b, II.

Zustimmung

*Vorsitzender:* Rückkommen wird nicht verlangt. - Ich bitte Sie, die Botschaft Seite 39 einzusehen: Hier sind die 3 Hauptanträge enthalten.

*Richard Plüss, SVP, Lupfig,* Präsident der Kommission für Erziehung, Bildung und Kultur: Antrag 1 wurde mit 12 Ja, 1 Nein und 3 Enthaltungen zugestimmt.

*Vorsitzender:* Antrag 1 lautet: Der vorliegende Entwurf zur Teilrevision des Schulgesetzes vom 17. März 1981, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, wird zum Beschluss erhoben.

*Gesamtabstimmung:*

Der Entwurf für die Teilrevision des Schulgesetzes wird, wie er aus den Beratungen hervorgegangen ist, in erster Lesung mit sehr grosser Mehrheit zum Beschluss erhoben.

*Vorsitzender:* Die Präsenzaufnahme ergibt, dass 138 Ratsmitglieder anwesend sind.

Das Quorum beträgt 93 Ratsmitglieder. - Wir schreiten zur Abstimmung über Dringlichkeit der zweiten Beratung: Der Antrag lautet: Die zweite Beratung wird gemäss § 33 Abs. 4 des Geschäftsverkehrsgesetzes als dringlich erklärt.

*Abstimmung:*

Für den Antrag auf Dringlichkeit der zweiten Beratung: 126 Stimmen.

*Vorsitzender:* Somit ist die zweite Beratung als dringlich erklärt.

Antrag 3

*Richard Plüss, SVP, Lupfig,* Präsident der Kommission für Erziehung, Bildung und Kultur: Bei Antrag 3 wurden alle politischen Vorstösse, ausser zwei, abgeschrieben. Die nicht abgeschriebenen Vorstösse sind: Geschäft 01. 327 und Geschäft 03. 2.

*Beschluss:*

1.

In der Gesamtabstimmung wird der Entwurf für die Teilrevision des Schulgesetzes, wie er aus den Beratungen hervorgegangen ist, in erster Lesung mit sehr grosser Mehrheit zum Beschluss erhoben.

2.

Bei einem Quorum von 93 Ratsmitgliedern wird die zweite Beratung mit 126 Stimmen gemäss § 33 Abs. 4 des Geschäftsverkehrsgesetzes als dringlich erklärt.

3.

Die folgenden parlamentarischen Vorstösse werden als erledigt abgeschrieben:

(99.210) Motion der FDP-Fraktion betreffend Stärkung der Schulpflegen, Abschaffung der Bezirksschulräte und Vereinfachung des Beschwerdewesens in Schulfragen vom 29. Juni 1999 (umgewandelt in ein Postulat) - mit grosser Mehrheit.

(98.5399) Postulat Esther Egger, Obersiggenthal, betreffend Effizienz und Wirkung der staatlichen Sozialarbeit/Schnittstellen Volksschule (insbesondere Realschule, BWS und Werkjahr) und Beratungsdienste vom 1. Dezember 1998 - mit grosser Mehrheit.

(01.187) Postulat Denise Widmer Zobrist, Brugg, betreffend Schulsozialarbeit an Aargauer Volksschulen vom 26. Juni 2001 - mit 82 zu 48 Stimmen.

(00.265) Motion Rudolf Hug, Oberrohrdorf, betreffend Missbrauch des Rechts auf private Schulung für Urlaubszwecke vom 22. August 2000 - mit grosser Mehrheit.

(00.294) Motion Judith Bigler, Rapperswil, betreffend Unterstützung anerkannter Privatschulen (§ 33 Abs. 1 KV) vom 5. September 2000 (umgewandelt in ein Postulat) - mit grosser Mehrheit.

(00.295) Motion Doris Fischer-Taeschler, Seengen, betreffend Unterstützung anerkannter Privatschulen (§ 33 Abs. 1 KV) vom 5. September 2000 (umgewandelt in ein Postulat) - mit grosser Mehrheit.

(00.297) Motion Margrit Wahrstätter, Wettingen, betreffend Unterstützung anerkannter Privatschulen (§ 33 Abs. 1 KV)

vom 5. September 2000 (umgewandelt in ein Postulat) - mit grosser Mehrheit.

(01.298) Postulat der FDP-Fraktion betreffend Massnahmen gegen Gewalt an den Schulen vom 30. Oktober 2001 - mit grosser Mehrheit.

(02.436) Motion der FDP-Fraktion betreffend Schaffung schulgesetzlicher Rahmenbedingungen, welche Time-out-Massnahmen und einen zeitlich beschränkten Schulausschluss für verhaltensauffällige und disziplinarisch schwierige Schülerinnen und Schüler zulassen, vom 17. Dezember 2002 - mit grosser Mehrheit.

(03.74) Postulat Manfred Dubach, Zofingen, betreffend Motivierungs-Time-out für Schülerinnen und Schüler der Volksschule vom 25. März 2003 - mit grosser Mehrheit.

(04.181) Motion Dr. Dragan Najman, Baden, vom 29. Juni 2004 betreffend Ergänzung des Schulgesetzes, damit Massnahmen gegen renitente Schülerinnen und Schüler ergriffen werden können - mit grosser Mehrheit.

Auf Antrag der Kommission werden die folgenden parlamentarischen Vorstösse aufrecht erhalten:

(01.327) Motion Beat Unternährer, Unterentfelden, betreffend Verankerung von Elternpflichten im Schulgesetz vom 20. November 2001 - mit 65 gegen 59 Stimmen.

(03.2) Motion Urs Haeny, Oberwil-Lieli, betreffend neue Regelung der Zuständigkeiten bei der Frage, ob Kleinklassen und/oder Regelklassen mit heilpädagogischer Unterstützung geführt werden, vom 7. Januar 2003 mit 70 gegen 55 Stimmen.

(Schluss der Sitzung: 19.00 Uhr).